Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer  Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 121. Freitag den 28. Mai 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 42 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Zur Pädagogik der Gegenwart. 2) Ueber Sterbekassen. 3) Communalberichte aus Schweidnitz, Striegau. 4) Correspondenz aus Breslau, Schweidnitz. 5) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 27. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Geheimen Medizinalrath Dr. Augustin zu Potsdam, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D., Igel, und dem Regensburger Dom-Chor-Vikar Lipf, bisher Sekretair des Fürstbischofs von Breslau, Freiherrn von Diepenbrock, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere, von Aster, nach dem Rhein.

Berlin, 25. Mai. Wir haben unlängst der Festlichkeiten gedacht, welche zu Anfang dieses Monats durch die Säkularfeier der Anstalten veranlaßt wurden, die aus der Realschule hervorgegangen sind. Wir kommen noch einmal darauf zurück, um nur zu erwähnen, daß den Schluß des Ganzen eine Feier bildete, wie sie wohl selten eine Anstalt beglückt hat. Der Königin Majestät, die allverehrte hohe Protektorin der Elisabethschule, hatte Ihre Theilnahme an dem Fest durch eine gnädige Zuschrift an den Direktor derselben kundgethan, deren Eindruck auf sämmtliche Angehörige der Anstalt sich nicht beschreiben läßt. Sie lautet so: „Ich habe aus Ihrem Schreiben vom 2. d. Mts. mit großem Interesse Kenntniß genommen von der schönen Feier, welche die Elisabethschule, im Vereine mit den anderen unter Ihrer Direktion stehenden Anstalten, am 6ten und 8ten begeht, und kann nur Mein lebhaftes Bedauern aussprechen, Mich verhindert zu sehen, dieser Feier beizuwohnen. In Gedanken bin Ich in diesen Tagen mit Ihnen allen, die so treu die anvertraute Jugend leiten und unterrichten, und Meine besten Wünsche begleiten Sie in den neuen Zeit-Abschnitt, der, Ich bin davon überzeugt, fröhliches und gesegnetes Gedeihen bringen wird. Empfangen Sie nnd alle treuen Freunde der Anstalt bei dieser schönen Veranlassung die Zusicherung Meines herzlichen Wohlwollens. — Potsdam, den 7. Mai 1847. Elisabeth."

Zugleich hatten sich Ihre Majestät gnädigst vorbehalten, den Schülerinnen der fünf oberen Klassen mit ihren Lehrern und Lehrerinnen am 20. Mai ein Fest in Potsdam zu bereiten. Etwa 250 Personen führte in den ersten Nachmittagsstunden die Eisenbahn nach Potsdam, wo sie im Auftrage Ihrer Majestät von dem Hofgärtner Herrn Sello empfangen und geleitet wurden. Auf dem Wege nach dem neuen Palais überraschte plötzlich die freudige Kunde von der Nähe beider Majestäten, des Königs und der Königin, welche zu Wagen den Schülerinnen gefolgt waren. Es wird für alle Anwesende ein unvergeßlicher Augenblick bleiben, als im Park die Majestäten dem Zuge der Schülerinnen begegneten und sie mit freundlichen Worten begrüßten, als die Erlaubniß, ein paar Festgesänge vortragen zu dürfen, ertheilt wurde und nun die jugendlichen Stimmen zum Lobe Gottes in dem Reichthum des im Frühlingsschmuck prangenden Waldes ertönten und die wohlwollendste Anerkennung fanden. In tiefster Seele erquickt, schied die hocherfreute Jugend von dem schönen Platze, wurde darauf durch die Prachtgemächer des neuen Palais und zu einer einfachen Bewirthung geführt und belustigte sich dann noch bis zum späten Abend an gemeinsamen frohen Spielen.

(A. Pr. Z.)

Berlin, 22. Mai. Die Verhandlung der vereinigten Kurie über die bei Landrentenbanken zu leistende Staatsgarantie interessirt Schlesien darum besonders, weil hier das Institut der Landrentenbank unmittelbar nach dem nächsten Provinzial-Landtag hätte eintreten können, wenn die Staatsgarantie gesichert wäre, welche auch in der Provinz als nothwendiges Mittel, um den Cours der Rentenbriefe zu halten, angesehen wird. In Folge der Verhandlung des Landtags wird nun allerdings die Einführung des nützlichen Instituts vielleicht um einige Jahre verzögert, wenn die reiche Provinz den Versuch nicht vorzieht, den Cours der Rentenbriefe durch provinzielle Garantie zu halten. — Hierin liegt eine Verzögerung, allein wir können nicht finden, daß sie der Art ist, um dem vereinigten Landtag deshalb einen Vorwurf zu machen. Wir hätten uns vielleicht gegen das Verfahren des Landtags aussprechen müssen, wenn die Verneinung des Staatskredits aus rein prinzipiellen politischen Gründen geschehen wäre, und zwar nicht deshalb, weil wir die Diskussion dieser Prinzipienfragen abwiesen, sondern deshalb, weil sie bei einer Frage zum Vorschein gekommen wären, wo sie nicht hingehören. Diese Prinzipienfragen werden den Inhalt besonderer Diskussionen bilden und haben Gelegenheit genug, sich an eigentlichen Finanzgesetzen zu entwickeln; dagegen können wir nicht zugeben, daß die Prinzipienfragen, wie allerdings zum Theil geschehen, in der vorliegenden Frage mit Recht als Grund der Verneinung angeführt wurden, denn es handelte sich ja um keine Proposition, sondern um eine einfache Anfrage der Regierung, ob ein Institut zur Beförderung der Landeskultur, welches allgemein gewünscht und auch von dem Landtag fast durchweg anerkannt wird, die Staatsgarantie erhalten soll. Ferner können wir nicht recht einsehen, welche politische Prinzipien hierdurch verletzt werden könnten. Wenn sich auch bei den Debatten gezeigt hat, daß ein bedeutender Theil unserer Landstände den Unterschied von Staatsdarlehen und Staatsgarantien, welche der Landtagskommissar gemacht hat, und nach welchem zwar Staatsdarlehen, aber keine Staatsgarantien der Zustimmung der Stände unterliegen, bestritten wird, so kann diese Differenz der Meinungen doch in vorliegendem Fall nicht Grund der Verordnung werden, hätte vielmehr eher Grund der Bejahung sein müssen. Denn es wurde ja diesmal die Garantie, welche nach der Ansicht des Gouvernements prinzipiell nicht vor die Stände gehört, vor die Stände gebracht, es ist also das geschehen, was ein Theil der Stände wünschen muß, und zwar in der Versammlung der vereinigten Kurien, welche doch nur in ganz bestimmten gesetzlichen Fällen gerade da, wo Zustimmung der Stände nöthig ist, zusammentritt. Im Grunde genommen wäre also die vorliegende Frage weit eher ein günstiges Präcedens für die ständischen Wünsche, als ein Präjudiz gegen dieselben gewesen. Diese Gründe mögen auch vielfach entscheidend gewesen sein, daß selbst solche, welche eine Uebereinstimmung des Patents vom 3. Februar mit den früheren Gesetzen vermissen, diese prinzipiell politischen Gründe nicht als Grund ihrer Verneinung angaben, sondern sich mit den Gründen begnügten, durch welche bei weitem die Mehrzahl der Verneinenden geleitet wurde, nämlich: daß man nicht wisse, in welchen Provinzen Rentenbanken nöthig sein werden, wie groß die Summe der Rentenbriefe, zu welcher die Garantie erfordert werde, sich ergäbe, und auf welche Dauer diese Garantie zu leisten wäre. Und hierbei können wir nur zustimmen, denn die Frage scheint uns allerdings noch nicht reif genug, während die nächsten 4 Jahre den Provinzen hinlänglich Zeit geben, die Sache ihrerseits zur Reife zu bringen, so daß alsdann der Staat einen vollständigen Gesetzentwurf vor den nächsten Landtag bringen kann, und dieser im Stande ist, die Frage schleunig zu erledigen. Die Frage wird sich dann einer um so größeren Majorität zu erfreuen haben, als bis dahin die prinzipiellen Differenzpunkte nicht mehr im Vordergrund stehen, die Verneinung wegen mangelnden Nachweises über den Umfang nicht mehr geltend gemacht werden kann und weil dann sowohl die Berechtigten als die Verpflichteten, welche jetzt wegen der Unklarheit der Sache ängstlich waren, sicher überblicken können, was sie zu thun und zu lassen haben.

** **Berlin,** 26. Mai. Das gestrige furchtbare Hagelwetter hat die romantischen Umgebungen von Potsdam und die dortigen königlichen Gärten nicht erreicht. Hier ist namentlich auch der botanische Garten der Universität hart mitgenommen worden. Der Hagel schlug durch Leinwand- und Strohdecken die Scheiben der Mistbeete und des Glashauses entzwei und von den unbedeckten blieb auch keine einzige ganz, so daß der Schaden nur an Glasscheiben über 200 Rtl. beträgt, abgesehen von dem bedeutenden Nachtheil, den die Pflanzen, besonders die Topfgewächse erlitten. In dem großen botanischen Garten vor dem Thor ist verhältnißmäßig weniger Unheil geschehen, indem trotz der Menge der dortigen Glashäuser doch nur für etwa 300 Rthl. Scheiben zertrümmert sein sollen. Die größten Schloßen fielen in der Nähe von Moabit, wo sie bis $2\frac{1}{2}$ Zoll lang und bis 3 Loth schwer waren. — Gestern Abend wurde, wie bereits erwähnt, das deutsch- oder christkatholische Concil in dem Saal zum grauen Kloster feierlich eröffnet. Hr. Ronge war zugegen, überhaupt aber waren 140 Gemeinden vertreten. Die Verhandlung dauerte von $7\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr und war auch von Zuhörern verschiedenen Glaubens zahlreich besucht, wie dies auch heute bei der zweiten Versammlung wieder der Fall war. Damen hörten den Verhandlungen mit großem Interesse zu. Bekanntlich war früher Weimar zum Ort des Concils ausersehen worden, da sich aber dort unerwartete Schwierigkeiten zeigten, so war es den Glaubensgenossen um so angenehmer, daß Berlin dem Concil seine Hallen öffnete, was der Berichterstatter, Herr Dethier, mit einem besonderen wohlgemeinten Dank anerkannte. Der Eintritt zu der Versammlung ist übrigens nur gegen Eintrittskarten gestattet, die aber leicht zu erhalten sind. Vorläufig ist beschlossen worden, sich möglichst an die Beschlüsse des Leipziger Concils zu halten und ohne Noth nicht davon abzugehen. — Der mehrerwähnte Vorschußverein hat gestern wieder eine Versammlung gehalten und beeilt sich, seine Mittel in Bewegung zu setzen. — Der Professor Krüger hat so eben ein Bildniß Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, das für die Königin von Großbritannien bestimmt ist, so wie ein anderes des Großfürsten Constantin und ein drittes des Großfürsten Michael, sämmtlich in Lebensgröße, vollendet und dem Kunst-Publikum zugänglich ausgestellt. — Von den mit Steckbriefen verfolgten Holzhändlern ist der Lohse merkwürdigerweise in Liegnitz ergriffen worden. Er war ursprünglich nach Hamburg geflüchtet, von dort aber um- und hierher zurückgekehrt. Auf dem Frankfurter Bahnhofe wurde er erkannt, dies jedoch erst nach Abgang des Zugs angemeldet, worauf nun die polizeiliche Verfolgung begann, welche in Liegnitz ihr Ziel erreichte. Wie man sagt, hat man bei dem Ergriffenen noch eine baare Geldsumme von 16,000 Rthlrn. vorgefunden. — Der Handwerkerverein der Johannisstraße hat beschlossen, ein Pferdefleischessen zu veranstalten. Es wird zu 5 Sgr. unterzeichnet und bei 250 Subscribenten soll ein Pferd angekauft werden, wozu ein bei einem Manöverritt an der Brust verletztes junges Offizier-Reitpferd ausersehen ist. Da sich gestern Abend bereits

über 200 Typographen unterzeichnet hatten, so ist das Pferd rettungslos verloren und wird binnen 8 Tagen von unsern Handwerkern und deren Lehrern verzehrt sein. Vorgestern hielt der Verein einen Auszug von vielleicht 2 bis 3000 Personen nach dem Dorfe Treptow. Das Wetter war nur zu günstig, so daß der Oekonom des Vereins in gar kurzer Zeit seinen ganzen Getränkevorrath verkauft hatte, und nichts übrig blieb, als unveredeltes Spreewasser zu trinken, um nur den Durst zu löschen.

Der Abgeordnete Freiherr von Vincke ist schon seit mehreren Tagen leidend und das Unwohlsein hat in der letzten Zeit eine solche Höhe erreicht, daß die Aerzte dem Kranken den Empfang der ihn Besuchenden untersagen mußten. Man schreibt dieses Unwohlsein den Anstrengungen auf dem Landtage zu, hofft jedoch, daß es keinen wahrhaft bedrohlichen Charakter annehmen werde. — Die Spekulation hat sich bereits in weiter Ausdehnung des Landtags und seiner Verhandlungen bemächtigt; in Berlin selbst werden 3 bis 4 verschiedene Ausgaben derselben erscheinen, selbst in Soldin ist eine angekündigt worden. Dazu kommt, daß in der hiesigen Hempelschen Kunstanstalt eine Reihe von Portraits ausgezeichneter Abgeordneten erscheint, welche jedoch, da sie nach Lichtbildern gearbeitet sind, mancherlei Mängel haben, und überhaupt in Hinsicht auf künstlerische Ausführung viel zu wünschen übrig lassen. Man hat sich entschlossen, mehrere Bilder in Paris lithographiren zu lassen und diese sollen mehr gelungen sein. Bei vielen Abgeordneten findet sich jedoch eine gewisse Scheu, sich lithographirt an den Schauläden prangen zu sehen. (Magdeb. Z.)

Bromberg, 18. Mai. Die Wohlthätigkeit wird natürlich sehr in Anspruch genommen. Da die Kräfte der Kommunen und Privatpersonen zur Unterstützung der vielen Nothleidenden nicht ausreichten, haben einzelne Kreise bedeutende Summen zu diesem Zwecke bewilligt. So wurden im Kreise Wirsitz 6000 Rthl. aufgebracht, der Kreis Bromberg hat durch Darlehen ebenfalls 3000 Rthl. beschafft, der Kreis Mogilno 2000 Rthl., der Kreis Czarnikau gegen 7000 Rthl. aus seinem Kommunal-Vermögen als vom Kreise demnächst zu erstattenden Vorschuß offerirt, und dienen diese Summen theils zum Ankaufe von Roggenmehl, Erbsen und anderen Cerealien, die an Bedürftige vertheilt werden, theils zur Ausführung öffentlicher Arbeiten, wie dies namentlich im Kreise Czarnikau der Fall ist. Außerdem sammelt im Kreise Wongrowice die Armenkommission Kollekten, deren Ertrag verhältnißmäßig bedeutend ist, und ist die Einrichtung getroffen, daß für die nächsten 4 Wochen jeder Hausvater entweder 5 Sgr. baar oder ein mit diesem Betrage in gleichem Werthe stehendes Brot liefert, was Alles zur Unterstützung der Nothleidenden verwendet wird. Höchst wohlthätig wirken die hierselbst befindlichen Mühlen der Seehandlung, so daß schon seit Monaten ein großer Theil der Umgegend bis nach Westpreußen hin aus diesen Mühlen ernährt wird. (A. P. Z.)

**** Köln**, 20. Mai. Verschiedene Privatbriefe, welche aus Berlin hiesige Militairs empfangen haben, sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß vielleicht schon binnen Kurzem in der Armee bedeutende Veränderungen in den Gehältern und Chargen vorgenommen werden dürften. So erzählt man sich, daß es im Werke sei, die 12 ältesten Sekondelieutenants eines jeden Regiments mit einer Gehaltszulage von monatlich fünf Thaler zu Oberlieutenants zu ernennen und dagegen den 12 ältesten Premier-Lieutenants den Charakter als Stabs-Hauptleute gleichfalls mit einer monatlichen Gehaltszulage von fünf Thaler und Kapitainservis zu verleihen, wogegen dieselben zu Führern der Landwehrkompagnien verwendet werden sollen. Um die Kosten zu decken, welche aus einer solchen Vermehrung einzelner Dienstchargen entspringen dürften, scheint es im Plane zu liegen, die Stelle eines überzähligen Stabsoffiziers ganz eingehen zu lassen, auch spricht man davon, daß für die Folge das Gehalt sämmtlicher Hauptleute auf 900 Thaler festgestellt werden und somit der jetzt noch bestehende Unterschied zwischen Hauptleuten erster und zweiter Klasse ganz wegfallen soll. — Eben so ist die Bestimmung getroffen, daß zu Berlin ein Central-Institut für den gymnastischen Unterricht in der Armee errichtet werden soll, dessen nächster Zweck der ist, das Turnen bei den verschiedenen Truppentheilungen nach gleichen Grundsätzen und in gleicher Ausdehnung zu handhaben. Zu dem Ende sollen von jedem Armee-Corps zwei geistig und körperlich hierzu qualifizirte Offiziere nach der Hauptstadt kommandirt werden, um sich dort zu Turnlehrern auszubilden. Außer der eigentlichen Gymnastik sollen auch durch einen Ober-Militair-Arzt regelmäßige Vorträge über Physiologie und Anatomie gehalten werden. Der Lehrkursus ist auf anderthalb Jahr festgesetzt und der Major v. Griesheim im Kriegsministerium zum Direktor des Instituts ernannt. — Lange habe ich Ihnen keine Mittheilungen über die Fortschritte des hiesigen Dombaues gemacht; erlauben Sie daher, daß ich jetzt darüber einige Worte beifüge. Der Bau des Querschiffes schreitet so vorwärts, daß noch in diesem Jahre die Höhe der mittlern Chorgallerien erreicht sein wird und der ganze innere Raum wird alsdann dem Gottesdienste freigegeben werden können, da es im Werke ist, ein Schutzdach darüber anzulegen. Eben so sind sämmtliche Seitenschiffe vollständig gewölbt und die beiden Portale haben gleichfalls diejenige Höhe, daß man hoffen darf, sie werden ebenfalls bis zur Errichtung des Nothdaches vollendet sein, natürlich mit Ausschluß der feineren Verzierungen und Heiligenbilder. Nur wäre es sehr zu wünschen, daß die Theilnahme nicht erkalte, damit die Zahl der Arbeiter vermehrt und nicht wie in der letzten Zeit, vermindert werden könnte. Faßt man indessen das Ganze ins Auge, welches in den wenigen Jahren seit 1842 geschaffen worden ist, und erwägt man, daß namentlich in den unteren Theilen die kostspieligsten und größten Massen zur Ausführung gekommen sind, so darf man mit ziemlicher Zuversicht annehmen, daß bei gleichmäßigem Fortschreiten des Baues ein Zeitraum von 12 Jahren genügt, um den ganzen Dom ohne Thürme zu vollenden.

Deutschland.

Von der böhmischen Grenze, 20. Mai. Der Posamentirergeselle Estel aus Bärenstein in Sachsen, welcher diesen Morgen in einer Mühle zu Weipert in Böhmen ¼ Ctr. ganz schwarzes Mehl gekauft und solches durch einen Böhmen bis an die sächsische Grenze hatte tragen lassen, ist, nachdem er mit diesem Mehle schon Sachsen erreicht und über 50 Schritte von der Grenze entfernt war, in der heutigen neunten Morgenstunde durch einen von einem in der Nähe der Grenze postirten österreichischen Finanzjäger gethanen Schuß verwundet worden. Durch diesen Schuß hat Estel zwei Schrote in das rechte Bein, einen Schrot in den linken Oberarm, einen Schrot in das linke Schulterblatt und einen Schrot in die linke Seite der Nase ganz nahe am Auge erhalten. Die That von diesem böhmischen Finanzjäger erscheint um so auffallender, als Estel bei dem Ueberschreiten der Grenze gar keinen Finanzjäger gesehen, am allerwenigsten von einem verfolgt worden ist. Nach dem ärztlichen Gutachten sind diese Schußwunden zwar nicht lebensgefährlich, allein 14 Tage wird Estel immer zubringen, ehe er wieder arbeiten kann, und es ist noch die große Frage, ob ihm eine Entschädigung hierunter zu Theil werden wird. Estel ist ein ganz armer Mann, hat eine kranke Frau und ein elendes Kind. Daß der Schuß mindestens auf 50 Schritte geschehen, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, weil sich die Schroote so vertheilt haben. — Dieser nämliche Finanzjäger hat auch von drei Säcken Roggenmehl, welche schon in der abgewichenen Nacht über die Grenze nach Sachsen geschafft und daselbst auf einer Wiese mehre Stunden gelegen hatten, heute früh durch Ueberschreiten der Landesgrenze einen Sack genommen und nach Böhmen hinüber getragen. Aehnliche Maßregeln, wo Getreidesäcke schon auf sächsischem Territorium lagen, und von böhmischen Finanzjägern noch mit Beschlag belegt worden, sind früher schon erfolgt. Ueberhaupt verfährt die böhmische Grenzaufsicht ungemein streng gegen die sächsischen Grenzbewohner; denn nach der eingetretenen Grenzversperrung sind schon Mehre mit nur zwei Broten festgenommen worden, haben das Brot wieder in Böhmen verkaufen und respekt. einen oder zwei Zwanzigkreuzer Strafe bezahlen müssen. Den höher gestellten Beamten kann dieses Verfahren nicht angerechnet werden, denn diese sind ganz anderer Gesinnung. Ganz schonungslos ist das Benehmen von mehren Einwohnern aus der Hefe des Volks in Weipert gewesen. Dieselben haben mehren sächsischen Grenznachbarn Brot weggenommen, und Banden von 30, 40 und noch mehr Mann, mit großen Prügeln versehen, die Wege und Stege nach Sachsen förmlich besetzt und in einer Nacht nicht mehr als fünf nach Sachsen führende Stege gewaltsam zerstört. Auch hat diese Menge Hand an größere Grenzbrücken gelegt, an deren fester Bauart aber ihre Absicht, solche zu demoliren, gescheitert ist. — Mit großem Danke müssen wir die Maßregeln, welche in dieser Beziehung der Stadtmagistrat zu Weipert getroffen, um diesen Frevel ferner zu verhüten, anerkennen; allein es ist die große Frage, ob diese zügellosen Banden Ruhe halten werden. Die sanguinischen Hoffnungen, welche sowohl die böhmischen als auch die sächsischen Grenzbewohner hegten, daß nach der eingetretenen Grenzsperre das Brot wohlfeiler werden müsse, sind leider nicht in Erfüllung gegangen; im Gegentheil und hauptsächlich ist in den sächsischen Grenzorten nicht nur das Brot theurer geworden, sondern auch schon mehrmals Mangel daran gewesen. Werden die böhmischen Grenzbewohner nicht bald von bessern Gesinnungen gegen ihre nothleidenden sächsischen Nachbarn beseelt, so ist in der That nicht abzusehen, was für traurige Folgen die nächste Zukunft schon bringen kann. Bei mehren Vorfällen hat einiges böhmisches Volk auf eine wahrhaft empörende Weise sich benommen, und leider können wir die sehr traurige Bemerkung nicht unterdrücken, daß die jenseitige Grenzsperre eine große Anzahl böhmischer und sächsischer Grenzbewohner, welche ohnehin schon tief genug gesunken sind, vollends demoralisirt. Der Himmel erhalte den Bessergesinnten den Muth und die bis jetzt in der größten Noth bewiesene Geduld und höchst lobenswerthe Ausdauer. (Dresd. Tgbl.)

Oesterreich.

§§ Pesth, 23. Mai. Das „Pesti Hirlap" tadelt in seiner heutigen Nummer an der neuen Akademie der Wissenschaften in Wien, daß von ihr „die Wissenschaft der Wissenschaften, die Philosophie," ausgeschlossen ist. — Die von der Allgemeinen Zeitung mitgetheilte Nachricht, daß die böhmischen Stände den Kaiser zu bitten beschlossen, den Erzherzog Stephan an der Spitze der böhmischen Verwaltung zu belassen, muß nach dem „Buda Pesti Hirado" dahin berichtigt werden, daß die Stände zwar einstimmig sich für einen solchen Antrag erklärt, auf das Anrathen des Erzherzog Stephan aber davon abgingen. — Das Neutraer Comitat beschwerte sich bei der Regierung darüber, daß aus Galizien, namentlich aus dem Tarnower und Rzeschower Kreise, sehr viele Bettler ohne Pässe in dieses Comitat einwanderten und die Noth der Landleute vermehrten.

Nachschrift. Die neuesten Nachrichten von unseren bedeutendsten Getreide-Marktplätzen melden von einem weiteren Sinken der Getreidepreise, wozu neben dem österreichischen Ausfuhrverbot namentlich der allgemeine günstige Stand der Saaten beiträgt.

Frankreich.

§§ Paris, 21. Mai. (Die Regierungskrisis.) Der Fürst von Montebello nimmt das Marineministerium an: dadurch ist die erste Gelegenheit zum Wiederausbruch der Ministerkrisis beseitigt. Wenn die Anzeichen nicht trügen, wird nun die Sitzung der Kammern überhaupt zu Ende gehn, ohne daß die nothwendig gewordene gründliche Umgestaltung des Cabinets oder vielmehr die unvermeidliche Regierungskrisis eintritt. Denn das ist das Eigenthümliche der jetzigen Lage, daß alle Angriffe, alle diese Unzufriedenheit nicht eigentlich den Akten des Ministeriums gelten, sondern einen großen Umschwung in der ganzen Richtung der politischen Fürsorge bezeichnen, eine energische Rückkehr von den eigentlich politischen um die gegenseitige Berechtigung der öffentlichen Gewalt und der Feiheit zu den ersprießlichern Sorgen um den socialen Ausbau, um die Verbesserung des Staatshaushalts und um alle nützlichen äußeren oder sittlichen Reformen. Man kann es dem jetzigen Cabinet und seinem talentvollen Chef nicht genug danken, daß er den Augenblick herbeigeführt hat, wo diese heilsame Umkehr eintreten kann: man vergißt in der conservativen Partei selber in schreiender Ungerechtigkeit, wie lebhaft die politischen Leidenschaften, wie kräftig die politische Geneigtheit war, als Guizot nach dem Tractat vom 15ten Juli die Regierung aus den Händen Thiers übernahm, man vergißt, daß nicht nur in den auswärtigen Angelegenheiten die bitterste Aufregung gegen England und neue Lust der Propaganda nach dem Continent erweckt war, sondern, daß vermöge der Unpopularität, welche das besonnene Ministerium solcher Erbitterung gegenüber einerndtete, auch seine Maßregeln innerer Politik, zumal das so billige Humann'sche Fenstersteuerschätzungsgesetz überall mit der Erregung der Volksleidenschaft zu kämpfen hatte, daß das Durchsuchungsgesetz zuerst und dann der Tod des Thronerben dem Treiben der politischen Factionen willkommene Nahrung bot, daß eine Zeit lang wenigstens der durch jenen Todesfall wieder ermuthigte Carlismus mit der religiösen Partei, die das Volk durch den Ruf nach der Unterrichtsfreiheit zu erregen strebte, Hand in Hand ging, und auf der andern Seite die pseudoliberale Opposition vor der Nation das Gespenst des Jesuitismus aufrichtete. Um alle diese Leidenschaften und erdichteten Besorgnisse niederzuschlagen, hatte das Ministerium fast Tag für Tag zu kämpfen und zu ringen, und mit diesem sechs Jahre langen Kampf allein hat der Rednerathlet, welcher an der Spitze desselben steht, den Triumph der conservativen Politik in der öffentlichen Meinung errungen, der es jetzt möglich macht, von ihr die Früchte zu erwarten und zu verlangen, die sie zu bringen im Stande ist. So ist es denn bitterer Undank, wenn die jungen Conservativen ihre Forderungen für die Zukunft zu Vorwürfen für die Vergangenheit umkehren, wenn sie das Rednertalent und den politischen Muth, der den heftigsten Stürmen Stand gehalten, jetzt als eitles, unnützes Rhetorengeschwätz verhöhnen, um dem homme de tribune den homme d'action entgegenzustellen. Vor Allen muß man erkennen, daß der erste dem zweiten den Weg gebahnt hat, und wenn nicht Beide in derselben Person vereinigt gefunden werden, so wird doch auch nach dem einmal erfochtenen Siege der eine den andern nicht entbehren können. Daß nun das Cabinet des Kampfes nicht unmittelbar für friedliche praktisch nützliche Arbeit ebenso tüchtig sei, kann nicht befremdlich, kann nicht einmal ein ernster Vorwurf sein. Man beschuldigt dasselbe, während seiner siebenjähriger Existenz keinen Plan der Verwaltung, keine großartige Finanzreform gereift zu haben, immer nur von Tag zu Tag dahingelebt zu haben, ohne Gedanken an die Zukunft. Aber hat ihm die Opposition denn bis zum Ende der letzten Legislatur zu Gedanken der Zukunft Zeit und Ruhe gelassen? Reift man wohl Pläne zu behaglichem inneren Ausbau einer Stadt, während der Feind vor den Thoren steht und durch tägliche, stündliche Herausforderungen die Bürger zur Vertheidigung auf die Mauern ruft: Die jungen Conservativen haben Recht, eine fruchtbare, ergiebige Politik zu wünschen, aber sie haben von ihrem Rechte in jugendlicher Ungeduld einen schlechten Gebrauch gemacht; mit dem Eintritt der jetzi-

gen Session war das Feld für die conservative Politik gewonnen, aber damit es Früchte bringen könnte, mußte es erst bearbeitet und besäet werden. Guizot hatte in seiner vielbesprochenen Rede an seine Wähler in dieser Beziehung die schönsten Absichten kund gegeben: das Land hatte alles Recht, ihn beim Worte zu nehmen, aber Niemand hatte das Recht, ihm zuzumuthen, daß die Absichten auch schon auf fertigen, selbstbewußten Plänen in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung beruhn mußten. Dies konnte vom Ministerium nach den langen ermüdenden Kämpfen um so weniger erwartet werden, als in der ganzen Majorität so wenig, als in der Opposition irgend Jemand ist, der darin viel weiter wäre, der durchdachte Pläne aufzuweisen hätte, wie ich es weiterhin noch zu zeigen gedenke. Mithin hätte die Aufgabe der progressiven Conservateurs in dieser ersten Sitzung die sein sollen, das Cabinet zu alle Reformen anzuspornen, mit ihm in Geduld und Patritismus alle zu studiren und zu reifen, nicht aber in Ungestüm zu verlangen, daß dasselbe ihrer Reformgier gleich einen Haufen unverdauter und übereilter Vorschläge hinwürfe. Leider ist die junge Fraction der Majorität in diesen Fehler der Ungeduld verfallen, und in natürlicher Consequenz hat sie dadurch das alte Cabinet, statt es anzuspornen, eher verstockt. Die gegenseitige Gereiztheit, die daraus folgte, ist Schuld an der augenblicklichen Verwirrung. Die Progressisten wollten die Pläne des Ministeriums wissen; dies hatte noch keine, statt aber seine augenblickliche Ohnmacht gradezu einzugestehn und nur Zeit zur Reifung praktischer Entwürfe zu verlangen, verfiel es seinerseits in den entgegengesetzten Fehler, in verzweifelte Vertheidigung seiner bisherigen Verwaltung, in selbstzufriedenen Optimismus. Die vereinzelten Gesetzvorschläge, die es einzubringen im Stande war, rühmte es als eine reiche Aerndte an sich selbst an, ohne Größeres für die Zukunft zu versprechen. Darüber verfielen die Progressisten in vorschnelle Entmuthigung und in übermäßige Feindseligkeit: sie wollten einerseits der Regierung zeigen, daß es ihr nicht zustehe, sie geringschätzig abzuweisen und votirten darum mit der Opposition für die parlamentarische Reform, sie wollten andrerseits darthun, daß der Optimismus der Regierung unbegründet sei und deckten mit unerhörter Strenge alle wunden Flecken der Verwaltung auf. In diesem letzten Beginnen sind sie so unerbittlich zu Werke gegangen, daß die aufgedeckten Fehler und tiefen Gebrechen des bisherigen Regierungsgetreibes auch den Bestgesinnten in die Augen springen mußten und daß die Autorität der Regierung davon aufs tiefste erschüttert worden ist. Die Fehler fallen der jetzigen Verwaltung nicht allein zur Last, sondern der ganzen Reihe zahlreicher Ministerien, die seit 1830 aufeinander gefolgt und die Kammern sind nicht weniger schuldig: aber das Uebel ist offenbar, so offenbar, daß wie gesagt, die vor Kurzem noch treuen Ministeriellen in den derartigen Angriffen mit den Progressisten gemeinsame Sache machen. Es handelte sich in den letzten Wochen nicht mehr um große Pläne, um große Reformen, sondern um Festigkeit, Gewissenhaftigkeit, Ordnung und Klugheit in der täglichen Verwaltung. Die Minister, welchen die Angriffe vorzüglich gegolten, konnten vor der Meinung der Kammer nicht mehr Stand halten; zugleich aber ist die Zeit noch nicht reif, wo ein neues Cabinet mit eigenen großartigen Ansichten und Entwürfen eintreten könnte. Man möge hinsehn, wohin man wolle, so entdeckt man die bedeutenden Talente nicht, welche für die Fragen der Zeit eine Lösung bereit hätten, welche ein Ganzes von praktischen Ideen mitzubringen hätten, und den Schwierigkeiten der Lage gegenüber eben so glücklich zu handeln im Stande wären, als sie die Mängel der jetzigen Regierung aufzudecken wissen. Der von allen bedeutenden Staatsmännern, dessen Talent zur Auffassung eigentlicher Verwaltungsprobleme am geschicktesten ist, Thiers, hat in allen bisherigen Diskussionen über die vorhandenen Schwierigkeiten und ihre mögliche Lösung kein Wort, keinen Rath vernehmen lassen: offenbar, weil er mit Plänen trotz seiner Muße nicht weiter gediehen ist, als das Ministerium. Unter den jüngern Notabilitäten haben Viele Proben einer tüchtigen administrativen Einsicht und eines ernsten Eifers gegeben, besonders Dufaure, Passy, Bignon, Jaqueville, Fould, Saglio, Blanqui u. a., aber keiner hat je eine über das Gewöhnliche hinausgehende schöpferische Befähigung, ein umfassenderes System vermuthen lassen, und so sehr den meisten bisherigen Ministern Mittelmäßigkeit und Beschränktheit der Gesichtspunkte Schuld gegeben wird, so ist doch zu fürchten, daß alle jene Politiker, wenn sie Hand ans Werk zu legen hätten, nicht geschickter noch weitsichtiger erfunden werden möchten. Dies scheinen die Progressisten denn für den Augenblick auch eingesehn zu haben, und sie halten sich vorerst für befriedigt durch die Nothwendigkeit, in die sie das Ministerium versetzt haben, einige seiner Mitglieder ihrem Unwillen aufzuopfern. So wenig dieser theilweise Ministerwechsel irgend einen größerm Wunsch genug gethan hat, so sind doch die Dissidenten der Majorität, wie man sagt, darüber zur Besinnung gekommen, daß es für den Augenblick ihre Absichten selbst compromittiren könnte, wenn sie die Sache aufs Aeußerste trieben, daß nach der ernsten Warnung, die sie dem Kabinet gegeben, ihm nur bis zur nächsten Sitzung Zeit zu geben sei, um ernsten Forderungen Genüge zu leisten, um die großen Verwaltungsfragen zu studiren und einer Lösung entgegen zu führen. Wenn dasselbe die Zeit zwischen den beiden Sitzungen nicht dazu benutzt, sich selbst auf sichern Grundlagen zu constituiren und vor der Kammer mit ernsten umfassenden Plänen aufzutreten, so werden andere Notabilitäten, junge, frische Talente zur Reifung ihrer eigenen Ansichten gekommen sein, und es wird ein neues Kabinet auf dem Grunde positiver, neuer Ansichten gebildet werden können, wogegen jetzt ein großer Ministerwechsel doch kein Kabinet mit ernstem, bewußten Berufe und begründeter Berechtigung herbeiführen könnte. Die Hofintrigue, welche die Unzufriedenheit der Dissidenten zur Aufopferung Guizot's ausbeuten wollte, hat den Progressisten die Augen geöffnet: denn wie könnte man von einem Ministerium, in welchem Duchatel präsidirte, eine ernste Abhülfe für die schreienden Uebel der Verwaltung erwarten? Wenn Guizot aus Fahrlässigkeit und Charakterschwäche der Unordnung, der Zersplitterung in den Finanzen, der Erhöhung der Ausgaben und ihrer Verwendung zu Wahlzwecken nicht steuert, so sind bei Duchatel alle diese Mißbräuche noch mehr zu befürchten. Duchatel gehört der falsch conservativen Schule an, welche in einem großen Budget eine Sicherheit für den Frieden und zugleich ein Mittel leichten Einflusses sieht. Während Guizot bei den Wahlen darauf hingearbeitet hat, eine Partei überzeugter Conservativer herauszubilden, mußten mehrere seiner intimsten Freunde unter den Kandidaten seines Kollegen unterliegen, welcher mit dem König des conservateurs quand même wünschte, Conservative, die für alle Ministerien votiren, immer votiren, nie denken. Als nun vor vierzehn Tagen offenbar wurde, daß die Krisis leicht mit einem Ministerium nach dem Herzen des Hofes endigen könnte, gingen die Progressisten in sich und hielten ein. Daraus ist zu erklären, daß sie sich bei den Interpellationen über die Wahl der neuen Minister aller Theilnahme enthalten haben. Nur Emil von Girandin, der Redakteur der Presse, ist nicht nur nicht zurück, sondern von Tag zu Tag weiter gegangen, so daß er jetzt in Heftigkeit der Opposition die Journale der Linken übertrifft. Seiner Wuth liegt aber nicht nur Ueberzeugung, sondern auch verletzte Eitelkeit zu Grunde: er hat die Postdirektion verlangt, und nicht erhalten. Seine Opposition ist nun immer gefährlich, aber weniger, seitdem sie den Charakter und alle Uebertreibungen der gewöhnlichen Oppositionspolemik angenommen hat. — Wie die Sachen jetzt stehn, scheint es, daß die Session ohne ernsten Kampf zu Ende gehen wird. In der Zwischenzeit hat das Kabinet, wie gesagt, sich selbst vor allen Dingen zu constituiren: unter den jetzigen Verhältnissen ist nöthig, daß der moralische Chef auch thatsächlich Präsident sei, um die gehörige Autorität über seine Kollegen zu üben. Da stehen nun freilich die ärgsten Conflicte zwischen Guizot und Duchatel bevor. Ferner müssen die untergeordneten Stellen, zumal aber das wichtige Finanzministerium mit kräftigen, hoffnungsvollen Leuten besetzt werden, und zwar zeitig genug, damit dieselben noch Zeit haben, ihre Entwürfe bis zur Eröffnung der nächsten Session auszuarbeiten: denn diese wird mit gutem Recht Thatsachen verlangen, nicht bloße Versprechen. — Die Annahme des Marineministeriums durch Montebello giebt die gesuchte Gelegenheit, den Grafen Bresson wieder unterzubringen: er wird als Gesandter nach Neapel gehn. Freilich ist der Posten an sich nicht bedeutend, aber dem Range nach als Familiengesandtschaft den ersten gleich, und Bresson, der nicht das geringste Vermögen hat, kann nicht feiern: er weiß überdies, daß man ihn an die wichtigsten Posten ruft, wenn man ihn braucht, und sieht sich als Nachfolger Broglie's in London an. Die Regierung war ihrerseits um so eiliger, ihn unterzubringen, als besondere Unannehmlichkeiten die Ernennung eines definitiven Nachfolgers für ihn in Madrid wünschen lassen. Der Geschäftsträger, Fürst von Glücksberg, der würdige Sohn des Herzogs von Decazes, hat nämlich 500,000 Fr. im Landsknecht verloren, und kann seine Gläubiger, worunter der Finanzminister in Salamanca, nicht befriedigen. Seine Stellung ist dadurch völlig compromittirt. Es ist wahrscheinlich, daß der bisherige Botschafter im Haag, Baron von Bussières, nach Madrid geschickt wird, und Herr von Bacourt oder Lagréné an dessen Stelle. H. Bois-le-Comte, von dem zuerst für Madrid die Rede war, hat in der Schweiz zu guten Fuß gefaßt, als daß man ihn gleich wieder abberufen sollte. Da Guizot wieder fest zu sitzen scheint, wird der Herzog von Broglie wirklich nach London gehn: sein Sohn, welcher in Kurzem aus Rom kommt, wird ihn wahrscheiulich als erster Sekretär begleiten; um H. von Jarnac, bisherigen Geschäftsträger in London, unterzubringen, wird eine Aenderung an den deutschen Höfen eintreten durch die Pensionirung des Gesandten in Stuttgart, H. von Fontenay.

Spanien.

Madrid, 16. Mai. Die Königin war letzhin in Aranjuez zweimal augenscheinlicher Lebensgefahr ausgesetzt. Als sie in einem vierspännigen Wagen, die Pferde mit eigener Hand lenkend, am Ufer des Tajo fuhr, sprangen die Vorderpferde zur Seite und würden den Wagen in den Fluß geworfen haben, wenn nicht ein daneben reitender Lakai sich ihrer bemeistert hätte. Tags darauf fuhr die Königin mit ihrem Kabriolet an einen im Wege liegenden Baumstamm mit solcher Heftigkeit, daß ein Rad zerbrach und der Wagen zur Seite fiel. Glücklicherweise wurde die Königin nicht beschädigt. — La Riva ist im Gefängnisse so schwer erkrankt, daß er der Behandlung zweier Aerzte hat übergeben werden müssen. — Wie ich aus hiesigen Blättern sehe, ist der junge Herzog von Sessa ganz unerwartet hier eingetroffen. Dies Ereigniß erregt um so größeres Aufsehen, als er seine Gemahlin, die Infantin Donna Josefa, mit der er vor kaum drei Monaten vermählt wurde, im Auslande zurückließ. Der Herzog soll dem Ministerium eine Vorstellung eingereicht haben, deren Inhalt noch nicht bekannt geworden ist. — Der General Rodil ist vorgestern aus der Verbannung hier eingetroffen. Der General Nogueras, der Cabreras Mutter erschießen ließ, wird erwartet. Aus den Blättern sehe ich, daß der General-Kapitän von Katalonien einen Karlisten, der bei den verwundeten Soldaten, die in Tristanys Hände fielen, zurückgeblieben war, erschießen ließ.

Die fünfhundert der Königin Donna Maria treuen Portugiesen, welche sich auf spanisches Gebiet flüchteten, sind in Alcannices entwaffnet worden und sollten am 14. in Zamora eintreffen. Der General Concha scheint nicht allzu begierig auf die in Portugal zu erwerbenden Lorbeeren zu sein. Er hat unten dem Vorwand einer Unpäßlichkeit seine Abreise von hier verschoben.

Die Karlistenbanden haben sich, da sie die Unmöglichkeit erkannten, den vom General-Kapitän versammelten Streitkräften zu widerstehen, in die Gebirge der Provinz Gerona zurückgezogen, wo sie sich nun in Berührung mit einem Theil der Bevölkerung befinden, die auf den Penitent de Finestras Jagd gemacht hatte, und es ist zu fürchten, daß sie auf ihrem Wege furchtbare Rache nehmen werden an denen, welche sich besonders feindselig gegen ihre Sache gezeigt haben. Die von Pavia anbefohlenen Erschießungen thun auch das Ihrige, die Rachelust zu entflammen, und wirklich wird bereits von mehreren schrecklichen Akten als Repressalien berichtet. Die Bewohner eines Hauses der Gemeinde Massanet sind sämmtlich grausam niedergemacht worden, ohne daß die Vollbringer dieses Rache-Aktes auch nur das Geringste am Eigenthum entwendet hätten. Der beste Beweis von dem rein politischen Charakter dieser Ermordungen. — Man glaubte, der General-Kapitän werde längs der Segre bis Seu de Urgel hinaufziehen, wie früher der General Breton that. Jetzt aber ist das Wetter dazu günstiger. (Allg. Pr. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. Die Minister haben sich gestern versammelt, um über den Vorschlag der Fabrikanten von Gent Rath zu pflegen. — Man lies't im „Messager de Gand“: „Wir wurden gestern zum Instruktionsrichter gerufen, um die Quelle anzugeben, woraus wir erfahren haben, daß unter die Ruhestörer Geld ausgetheilt worden wäre und daß in den Gruppen namhafte Anti-Liberale sich die Hände gerieben hätten. Wir haben gleich unsere Autoritäten für diese Angaben genannt, und es könnten wohl die Verläumder der liberalen Partei, welche dieser die Unruhen zur Last legen, ihre Unvorsichtigkeit bereuen.“ — Die „Gazette de Liège“ meldet: Durch die von den Kommunal-Behörden am Marktplatze aufgestellte Waage werden täglich neue Betrügereien entdeckt, und es ist zu bedauern, daß man diese Maßregel nicht früher ergriffen hat. Säcke, die 100 Kilogr. wiegen sollten, wogen oft nur 84, und halbe Säcke gaben anstatt 50 meistens nur 46 und 47 Kilogr. Der Preis der Kartoffeln ist übrigens seit mehreren Tagen um 25 bis 30 pCt. gefallen. Der Markt ist überflüssig damit versorgt, und sie dürften bald wieder auf ihren Normalpreis zurückkommen. — — In Lille und in einem Umkreise von 8 bis 10 Myriametern um die Stadt, selbst auf belgischem Gebiete, ist der Preis des Getreides um 3 Frcs. 96 Ct. und mehr per Hectoliter gefallen. — In Antwerpen sind gestern wieder 6 mit Weizen und Roggen beladene Schiffe eingelaufen.

Griechenland.

Die griechische Regierung hat in ihrem Zerwürfniß mit der Pforte die Vermittelung Oesterreichs angerufen. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 26. Mai. Aus dem „Jahresbericht von der Verwaltung und den Leistungen des Breslauschen Haus-Armen-Medizinal-Instituts während des verflossenen Jahres 1846“ entnehmen wir folgende Notizen. Das gedachte, so wohlthätig wirkende Institut besteht bereits 44 Jahre. Die Einnahme desselben belief sich 1846 auf 2579 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf., die Ausgabe auf 919 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., das Instituts-Vermögen betrug ultimo Dezember 1846 in Kapitalien: 29,830 Rthlr., in baarem Kassenbestand 64 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. Diese Berechnung schließt zugleich die Einnahme und Ausgabe des Filial-Instituts für Verpflegung hilfsbedürftiger schwangerer Frauen ein. Auf die Wohlthaten der Anstalt und die ärztliche Pflege hatten in diesem Jahre 318 Kranke Anspruch gemacht, 298 Kranke waren neu aufgenommen und 20 Kranke aus dem verflossenen Jahre Bestand geblieben. Von

diesen waren 65 männliche und 177 weibliche Kranke genesen, und 17 männliche so wie 17 weibliche erleichtert entlassen worden, 13 männliche und 7 weibliche Kranke starben, 8 männliche und 14 weibliche blieben noch in der Kur. Von dem Filial-Institut wurde 20 schwangeren Frauen bei deren Entbindung Beistand und Verpflegung im Kindbett geleistet und die den Neugebornen bestimmte Bekleidung gegeben. Trotzdem daß die Aufnahme der Kranken, soweit es die Prinzipien der Anstalt zuließen, möglichst erleichtert wurde, hatte sich doch die Zahl der von den Herren Patronen empfohlenen Kranken gemindert. Den Grund findet der Bericht in dem Verlust der älteren Herren Patrone, welche mit der ersten Einrichtung noch innig vertraut gewesen und einen großen Kreis von Hilfsbedürftigen um sich gesammelt hatten. Seit einigen Jahren ist zur Erleichterung der Aufnahme das Rezeptions-Geld jedem erlassen worden, der sich dadurch beschwert fühlte, und jetzt hat man sogar beschlossen: „daß vorläufig von Einziehung der Rezeptions-Gebühren in allen Fällen abgestanden werden soll.“ Diese Maßregel wird gewiß großen Beifall finden. — Dem Bericht, welcher die dankenswertheste und speziellste Nachricht von den Leistungen und Einrichtungen des Instituts giebt, ist noch das Schema eines Aufnahmescheines beigefügt.

*** Breslau, 25. Mai.** In der seit dem 19ten eröffneten Kunst-Ausstellung befinden sich 5 Nummern von Joh. Janda (nicht Sanda, wie im Katalog angegeben) aus Klein-Darkowitz, Herrschaft Hultschin, von denen sich besonders das nach Jordan in Holz geschnittene „Lootsen-Examen“ allseitig eine bewundernde Theilnahme gewonnen hat. Wer vor diesem Kunstwerke steht, ahnt wahrscheinlich nicht, und deshalb ist es Pflicht, darauf hinzuweisen, daß es aus den Händen eines Jünglings hervorgegangen, der, jetzt 19 Jahre alt, vor einem Jahre noch auf dem Felde in Oberschlesien hütete und seitdem, Dank dem guten Glück, welches die Blicke eines edlen, großmüthigen und kunstverständigen Gönners auf seine Schnitzversuche lenkte, die unzweideutigen Proben eines vielseitigen künstlerischen Genie's abgelegt hat. Wir fürchten fast, manchem Ungläubigen zu begegnen, wenn wir bemerken, daß Janda im Laufe dieses Jahres eine große Reihe von Holzschnitten (darunter die drei Hautreliefs mit Blätterwerk eigener Erfindung) bis zu dem als Kunstwerk berechtigten Lootsen-Examen geliefert hat, ferner zahlreiche Modellirstudien in Thon (darunter z. B. eine Portrait-Statue von treffendster Aehnlichkeit, die ihm schon nach kaum 48stündigen Uebungen im Modelliren gelang), Zeichnungen und auch Oelgemälde, die wenigstens nicht schlechter sind, als zahlreiche in der Kunst-Ausstellung leider zugelassene. Außerdem hat Janda seitdem fertig deutsch sprechen und schreiben gelernt und bedeutende Fortschritte in der Musik gemacht. Herr Baron v. Stücker, unser hochachtbarer Mitbürger, hat den Jüngling in sein Haus und seine Familie aufgenommen, läßt ihn unterrichten und überwacht und leitet selbst, ein Lehrer, dessen Geschmack und Kenntniß nach den auserlesenen, ihm gehörigen und zur Ausstellung gelieferten Bildern abzuschätzen, seine Studien und Arbeiten. Wir bedauern, daß die letzteren nicht in größerer Vollständigkeit zur Ausstellung gelangt und nicht in einem Complexus aufgestellt sind, um die ganze Bildungsgeschichte Janda's zu veranschaulichen. Unmöglich kann dies Mangel an Raum verhindert haben. Die Studien Janda's sind ungleich bedeutsamer und interessanter, als eine große Zahl von Sachen, welche gegenwärtig sehr ungebührlich Platz wegnehmen und außerordentlich geeignet sind, die Breslauer Ausstellung förmlich in Verruf zu bringen.

Kunstausstellung.

Das Interesse der Zeit, und die Aufmerksamkeit, welche sich auf die inneren Angelegenheiten unsers Staates hinwendet, hat in diesen unsern Tagen sich fast ausschließlich aller Gemüther bemächtiget, und diese Zeitung, welche so lange Jahre hindurch, vorzugsweise vor andern, den Besprechungen über Kunst und Literatur ihre Spalten geöffnet, ist so eben dahin geleitet, den größten Theil ihres Raumes jenen Verhältnissen zu widmen, die für uns Alle gleich wichtig sind. Wenn dieselbe mithin den eben gedachten Verpflichtungen genügen muß, so werden uns unsere Freunde gewiß entschuldigt halten, wenn wir, ohne überhaupt bei unsern Kunstanzeigen in die Einzelheiten uns einzulassen, ihnen das Schöne und Gute rasch vorüberführen, die Blicke auf das Beste hinleiten, und nur bei wenigen eine längere Zeit verweilen.

In Zeiten wie die unsern, in welchen die Aufmerksamkeit sich auf die Interessen des Tages und die Begebenheiten des Augenblicks hinwendet, und die materiellen Entwickelungen von solcher Wichtigkeit sind, daß auch sie selbst die ideellen vielfach überwiegen; in dieser politischen und nicht eben poetischen Zeit, kann es gar nicht fehlen, daß nicht auch die Kunst — mehr oder weniger — in diejenigen Gebiete hereingezogen werden mußte, in denen die Geister leben. Wie frei nun auch die Kunst sich ihrem Wesen noch darstellen sollte, und wie unabhängig die Künstler in ihren Werken, von den Tagesfragen; es würde eine Anforderung an das menschliche Gemüth sein, die unerfüllt bleiben müßte, wollte man Kunst und Künstler absondern von dem, was alle Geister berührt. Der Faden, der bezeichnend durch das ganze Leben hindurch sich zieht, muß: wie fein und zart auch — in den künstlerischen Intentionen sichtbar werden. Hierzu kommt noch: daß, zumal in der historischen Kunst, die Berührungen der Zeiten so genau sind, und wie der Dichter und der Dramatiker unwillkührlich in ihrem Schaffen in der Gegenwart, von der Vorzeit berührt werden, und umgekehrt; so auch der bildende Künstler, er kann der Erinnerung nicht entfliehen. Noch mehr, da: wie in der religiös-historischen Malerei und in der Mythologie, wo ihre Beziehungspunkte mangeln, bemerkt man fast überall: daß sich die Künstler unserer Zeit auf einem fremden Gebiet befinden, und die schaffende Kraft sie verläßt. Eine noch so ausgebildete Technik vermag nicht leicht, die Idealität einer alten Zeit — die nun einmal nicht mehr vorhanden, in den Gemüthern hervor zu rufen. Höchstens daß die Plastik, noch die antike Herrlichkeit sich aneignet, aber je mehr desto länger erscheint auch die Bildhauerkunst, ein so lange von ihr behauptetes Feld verlassen und sich auf das moderne Territorium begeben zu müssen. Es ist also die Richtung der Zeit — die Tendenz — welcher sich die Kunst nicht entziehen kann; sind wir unbefangen — eigentlich nie hat ganz entziehen können; und man muß nun erfahren, wie sich unsere Richtung mit einer Gegenwart werde vereinigen können, in der die Geister der Abstraction mehr und minder abgewendet, und auf die Realität hingerichtet sind.

Unsere Ausstellung enthält eine nicht ganz unbedeutende Anzahl historischer Gemälde in dieser ihrer ersten Abtheilung. und unter diesen mehrere, die sich auf politische Beziehungen der Vorzeit beziehend, uns an die Ereignisse unserer Tage erinnern. Das größte und umfangreichste Gemälde dieser Ausstellung, Nr. 451, ist das uns von Sr. Maj. dem Könige bewilligte von Schorn in München: „die gefangenen Wiedertäufer vor dem Bischof Franz von Münster. Nur wenigen und nur denen, die sich mit der Special-Geschichte beschäftigen, wird der Gegenstand bekannt sein; wir gestatten uns daher auf eine sogleich erreichbare Schrift zu verweisen: (K. A. Menzels Neuere Geschichte der Deutschen, Breslau bei Graß, Barth u. Comp. 1828. 2. Thl. 3. Kapitel S. 40 u. f.) in welcher eine gedrängte Uebersicht jener furchtbaren religiösen Schwärmerei und ihrer Folgen sich befindet. Nachdem der Bauernkrieg — 1525 — mit seinen Schrecknissen beendigt; nachdem Thomas Münzer geschlagen und hingerichtet worden war, wurde die damals blühende und volkreiche Stadt Münster der Sammelplatz der religiösen Schwärmer jener Zeit. Der früher lutherische Prediger Rothmann hatte sich mit den Wiedertäufern vereinigt und der Schneider Johann Bockelsohn aus Leyden und der Bäcker Mathiesen waren an die Spitze derselben getreten, und es war von dem Erstern ein neues Reich Jerusalem gestiftet worden, und nun begann eine Zeit des Fanatismus, von der wir nur wenig Aehnliches aufzuweisen haben. Vielweiberei, Raub und Plünderung der Kirchen und des Privat-Eigenthums, Gleichheit des Besitzes, wenn auch nur scheinbar, Glaubenszwang, Mord und Plündern, Vernichtung aller kirchlichen, aller Denkmäler der Kunst bezeichneten diese Herrschaft, die dennoch über ein Jahr dauern konnte, bis endlich unter Beistand des Landgrafen Philipp von Hessen die Stadt am 25. Juni 1535 durch einen Handstreich eingenommen wurde und nun ein schweres Gericht über sie erging. Die Hauptführer der Wiedertäufer, Johann von Leiden (Mathiesen war in einem Ausfall geblieben und Rothmanns Schicksal blieb unbekannt), Knipperdolling — erst Bürgermeister, dann Scharfrichter, und Krechting wurden grausam hingerichtet — mehrere der Weiber des neuen Königs enthauptet; so endigte eine Herrschaft des Fanatismus, mit fast gleichzeitigem Untergang der Stadt Münster. So viel zum Verständniß des Gemäldes. Unstreitig ist dasselbe in malerischer Beziehung eine der ersten und umfangreichsten Leistungen dieser unserer Zeit, und erinnert uns gern an die in derselben Weise von berühmten Niederländern unserer Tage hervorgegangenen Gemälde. Wahrer historischer Ernst, eine ruhige Auffassung, eine gute Charakteristik innerhalb einer bestimmten Aufgabe, Vermeidung alles Unschönen und eine harmonische Farbengebung zeichnen das Bild aus; der Künstler hat wohl absichtlich vermieden, diejenige schwärmerische Unruhe seinem Bilde hinzuzufügen, welche sich sonst wohl, als die bezeichnendste Charakteristik der Begebenheiten und der betheiligten Personen nicht hätte umgehen lassen dürfen, er scheint den einzigen Moment derjenigen Ruhe, welche auf den fanatischen Sturm durch eine augenblickliche Erstarrung folgte, benutzt zu haben, um ein versöhnendes oder doch beruhigendes Princip in seinen Werke festzuhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird man ihm als Historienmaler volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen. Das Bild hat übrigens eine Höhe von 15 und eine Breite von 20 Fuß. Die Figuren sind von natürlicher Größe; es ist fast überreich mit Persönlichkeiten ausgestattet, und irren wir uns nicht, so ist überall auch — wie bei den Niederländern, die Porträtähnlichkeit beobachtet, wobei zu bemerken: daß der Fürstbischof Franz von Waldeck keineswegs damals ein so alter Mann sein konnte, wie er dargestellt ist. Dieses ist das Schöne und Wahre in diesem Gemälde; wobei wir nicht übersehen dürfen, daß ohne die Geschichte, welche man voraussetzen muß, dasselbe im Ganzen unverständlich bleibt, und keinen Moment enthält, der uns einen Blick in die Begebenheit selbst gestattete. Es ist ein großartiges Figurenbild, allein es nähert sich mehr der Darstellung irgend einer allgemeinen Situation im Leben, z. B. der Gefangennehmung bedeutender Personen; als daß man letztere als die Wiedertäufer erkenen könnte. Der Raum dieser Blätter gestattet diesesmal nicht, auf eine speciellere Beurtheilung einzugehen, und wir wollen uns gern mit der Beschauung eines großartigen schönen Gemäldes — begnügen.

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Die Gastspiel-Vorstellungen sind gegenwärtig an unserer Bühne zur Regel, die ohne Gastspiel zur Ausnahme geworden. Vorgestern ist Fräulein Herbold, vom herzogl. Hoftheater in Braunschweig als Königin Christine in dem Lustspiele „die Königin von 16 Jahren“ und Margarete Wertern in „Erziehungs-Resultate“ zum ersten Male aufgetreten. Dieses Gastspiel mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, ist um so mehr unsere Pflicht, als Frl. Herbold, wie wir hören, für unsere Bühne engagirt werden soll oder schon ist. Ich muß mich heute indeß mit einigen Andeutungen begnügen. — Fräulein Herbold ist eine höchst interessante Bühnen-Erscheinung. Ihr ganzes Wesen hat eine angenehme, jugendliche Frische, ihre Bewegungen sind ungezwungen und edel, ihr Minenspiel ausdrucksvoll, das Organ etwas schwach, doch melodisch, die Sprache, was sehr hoch anzuschlagen ist, unaffektirt und ohne Manier. — Von den beiden Partien, die sie gespielt, hat uns die Margarete Wertern die größere Befriedigung gewährt, wiewohl neben dem leichten Humor mitunter auch eine gewisse Gezwungenheit sich bemerkbar machte. Das Publikum hat die Gästin freundlich aufgenommen, und sie mit mehrmaligem Hervorruf beehrt.

Bei dieser Gelegenheit will ich Herrn Heese nochmals darauf aufmerksam machen, daß er durch das zu häufig gedehnte Sprechen sein sonst recht lobenswerthes Spiel um ein gutes Theil verkümmert. Ein rascher und lebendiger Fluß der Sprache ist für den jugendlichen Liebhaber eine nicht zu umgehende Bedingung.

Der Hofstaat der Königin Christine hatte ein sehr ärmliches Aussehen, und namentlich die Herren, welche theilweise sogar ohne Handschuhe vor der Königin erschienen. Hierauf sollte die Regie doch ihr Augenmerk haben! 1.

Musik.

Der Herr Berwald, Kapellmeister des Königs von Schweden, Musik-Direktor der Königl. Oper in Stockholm, ist, in Begleitung seiner drei Töchter, in der Absicht hier angelangt, ein Konzert zu veranstalten. Wie wir aus Berichten von Kunst-Notabilitäten entnehmen, sollen die jungen Damen von der Natur mit sehr schönen Sopran-Stimmen begabt sein, und unter der Leitung ihres Vaters, dem auch die jetzt weltberühmte Jenny Lind die Basis ihrer musikalischen Bildung zu danken hat, künstlerisch ausgebildet worden sein.

Außer andern hervorragenden Kunstleistungen im Gesange, sind wir auch von kunstverständiger Hand ganz besonders auf den Genuß aufmerksam gemacht worden, den der Vortrag schwedischer National-Lieder, für die drei Sängerinnen von ihrem Vater arrangirt, gewähren soll. —

Wenn gleich der Sommer überhaupt, aber namentlich die Dauer des Wollmarktes, nur als eine ungünstige Zeit für Konzerte bezeichnet werden muß, so glauben wir jedoch, daß das hier Gebotene in solchem Grade interessant erscheinen dürfte, um mindestens für einige Stunden den wunderreichen Mai vergessen zu lassen und um die freie Natur mit dem Konzertsaal zu vertauschen.

Den Tag der Aufführung, so wie das Programm, werden die öffentlichen Blätter bringen; wir halten es indessen, unsern freundlichen und musikliebenden Lesern gegenüber, als eine Pflicht, vorläufig ihre Aufmerksamkeit dahin zu lenken, mit dem Wunsche, daß die schätzbare Künstler-Familie eine recht große Theilnahme finden möge. d.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 121 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 28. Mai 1847.

Wollbericht.

⊠ **Breslau,** 27. Mai. Das Geschäft nahm heute einen belebteren Gang und können wir das umgesetzte Quantum wohl auf 2000 bis 2500 Ctnr. annehmen. Was uns von den bewilligten Preisen bekannt wurde, berechtigt uns zu der Annahme, daß durchschnittlich bis jetzt 4 bis 6 Rthl. mehr, als die vorjährigen Marktpreise waren, angelegt worden ist.

Günstig wirkt bis heute besonders der Umstand, daß die Wollen nur nach und nach zu Markte gebracht werden, also keine große Auswahl sich darbietet und die Käufer dadurch eher zu einem raschen Zugreifen verführt werden.

Als Hauptkäufer können wir auch heute wieder nur die rheinländischen Fabrikanten bezeichnen; obgleich auch wohl jeder anderer Käufer, wenn auch nur Weniges, vom Markte an sich gebracht hat.

Stand der Feldfrüchte.

Seit langer Zeit hat die Gesammtbevölkerung (Städter so gut wie Dörfler) an dem Stande der Feldfrüchte keinen so lebhaften Antheil genommen, wie in diesem Jahre. Man hat einsehen gelernt, wie jammervoll es um Alle stehen würde, wenn uns der Himmel mit noch einer Mißerndte heimsuchen sollte. Gott Lob! daß das nicht zu fürchten ist. Möchten nur erst noch zwei Monate vorüber sein, die noch schwer auf uns lasten werden; möchte genau ausgemittelt werden, wie es um Vorrath und Bedarf während dieser Zeit stehe, damit Gewinnsucht und Wucher nicht zurück halte, was doch nach der Erndte im Preise bedeutend fallen muß. Die Besorgniß, es möchte den Roggen und die Kartoffeln derselbe Unfall treffen, wie im vorigen Jahre, kann man zum Theil schon als beseitigt ansehen, denn es zeigt der erstere bis jetzt keine Spur von Rost, wovon er im vorigen Jahre um die jetzige Zeit schon befallen war, und die Kartoffeln gehen so gesund und kräftig auf, wie es in den letzten Jahren nicht der Fall war. Man kann folglich jetzt schon voraussetzen, daß sie das Jahr nicht an der Krankheit leiden werden. Daß sie immer wiederkehren werde, weil die Frucht verdorben worden und sich überlebt haben soll, das habe ich schon im vorigen Jahre, gewichtigen Autoritäten gegenüber, bestritten.

Nicht allein in unserem Vaterlande, sondern auch in benachbarten Ländern kenne ich den diesjährigen Stand der Feldfrüchte aus eigener Anschauung, und ich kann versichern, daß er seit dem Jahre 1812 (dem gesegnetsten dieses Jahrhunderts), dessen ich mich noch lebendig erinnere, kein so allgemein ausgezeichneter gewesen ist. Vorzugsweise verspricht Weizen und Gerste einen ungewöhnlich reichen Ertrag, aber auch Roggen und Hafer stehen nicht zurück. Beschützt der Himmel unsre Felder vor Unfall, so dürfen wir, wenn wir den Durchschnitt aller Früchte annehmen, fast auf einen doppelt so hohen Ertrag, wie im vorigen Jahre, rechnen. Ein solcher thut aber auch Noth, wenn die durch die letzten Jahre entstandene Leere nur einigermaßen wieder ausgefüllt werden soll. — Man fragt sich ängstlich, wird aber bis zur Erndte der Getreidepreis noch steigen? — Wenn alles, was noch vorhanden ist, zum Verbrauche kommt, und wenn es durchzuführen ist — woran man gegründete Zweifel wohl nicht hegen darf — daß durch genaue Aufnahme aller Bestände ein Ueberschlag und eine Eintheilung gemacht werden kann; so ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß die Preise, anstatt noch weiter zu steigen, fallen werden. Ich habe mich früher gegen eine solche Maßregel ausgesprochen, aber nur so lange, als bis die Hoffnung auf eine sehr gesegnete Erndte ihrer Realisirung immer näher rückte. Jetzt dürfte sie ganz in der Ordnung und in hohem Grade heilsam sein, weil es eine Lieblosigkeit gegen seine Mitmenschen und nebstdem auch eine Thorheit und ein Handeln gegen sein eigenes Interesse ist, wenn Jemand sein Getreide, in Erwartung noch höherer Preise zurückhält, und gegen solche Lieblosigkeit und Thorheit ist der Staat nicht nur befugt, sondern verpflichtet, einzuschreiten.

Was das Herabgehen der Preise betrifft, so kann es wohl kommen, daß sie nach der Erndte nicht viel über die Hälfte der gegenwärtigen Sätze stehen, und später noch tiefer — der Roggen wohl unter 2 Rtl. — gehen können. In unserm Vaterlande Schlesien zeichnet sich in besonderer Ueppigkeit des Standes der Früchte der ganze Landstrich längs des Gebirges, so wie dieses auch selbst aus. Ist da eine Besorgniß zu hegen, so ist es die, daß dieselben, wenn viele und schwere Regen fallen sollten, Schaden durch Lagern leiden werden. In Oberschlesien, insbesondere auf dem rechten Ufer der Oder findet man ziemlich bedeutende Striche, wo viel zu wünschen bleibt und wo man das Getreide eher schwach als stark nennen kann. Kommt dies nun gleich von der geringern Bodenqualität, so steht es doch auch im entferntesten nicht in Vergleich mit dem linken Oderufer und mit Niederschlesien. Hier ist der Segen zu Hause und man kann nur wünschen, daß er einen Monat früher zum Genuß käme. Jedoch darf man immer noch auf eine nicht späte Erndte rechnen, zumal der Roggen dort bereits an einzelnen Stellen zu blühen anfängt, und die Entwickelung bei der herrschenden hohen Temperatur und der hinlänglichen Feuchtigkeit rasch von statten geht. Auch die Gerste wird, da sie früh gesät werden konnte, nicht spät — an den meisten Orten mit dem Roggen gleichzeitig — zur Erndte kommen.

Ich muß aber auch vom Rapse und Rübsen sprechen. Vor einiger Zeit gab ich den diesjährigen Ertrag desselben im Vergleich zum vorjährigen muthmaaßlich auf zwei Drittheile an. Diese Angabe würde ziemlich zugetroffen haben, wenn nicht sein Hauptfeind, der Käfer, ihn so sehr mitgenommen hätte, daß man in einigen Landstrichen ihn abgemäht und den Acker umgebrochen hat. So wird es denn schon als sehr gut anzunehmen sein, wenn er im Ganzen halb so viel, wie voriges Jahr geben wird. Approximativ konnte man die Gesammterndte von Schlesien auf 500,000 Scheffel anschlagen und sie wird im gegenwärtigen Jahre nun wohl nicht viel über 200,000 Scheffel austragen. Ging nun der Preis im vorigen Jahre auf 3 Rtl., so kann man einen Schluß für dieses Jahr ziehen. Es kommt freilich darauf an, wie es mit den Surrogaten, dem Südseethran u. a. stehen wird. — Der Rübsen hat sich im Ganzen besser gehalten und sein Ertrag wird nicht um gar vieles gegen das vergangene Jahr zurückstehen.

E.

* **Schweidnitz,** 26. Mai. Heute ist ein reger Verkehr in unserer Stadt, da der Beginn des 3 Tage währenden Jahrmarkts und der Wollmarkt, der gleichsam als Vorgefecht des Breslauer Hauptmarktes anzusehen ist, an einem Tage zusammenfallen. — Die Maßregel, welche der hiesige Magistrat getroffen hatte, um der durch Wiederverkauf und Wucher der Victualien und des Getreides erkünstelten Theuerung der Lebensmittel vorzubeugen, hat nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Es war bestimmt worden, daß für die Höker der Kauf der Victualien am Wochenmarkt erst von 9 Uhr des Morgens ab gestattet, und für die Händler der Ankauf des Getreides nur von 11 bis 12 Uhr erlaubt sein sollte. Die Erfahrung, daß dadurch die Preise für Victualien nicht gesunken sind, und daß bei Hemmung freier Konkurrenz andere unausbleibliche Nachtheile sich ergeben, hat die Kommunalbehörde bewogen, durch eine besondere Bekanntmachung jene erste Verfügung rückgängig zu machen. — An anderen Orten, die von Eisenbahnen berührt werden, mögen die Lohnkutscher nicht mit Freuden den Fortschritt der Zeit begrüßen, weil ihr Gewerbe darunter leidet. In Schweidnitz dürften dergleichen Klagelieder immer seltener gehört werden, wenn die Direktion der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn ihre Fahrpläne immer so arrangirt, daß man auf Lohnfuhren in bei weitem kürzerer Zeit Freiburg erreichen kann, oder wie dies bei den hauptsächlich Behufs der Lustfahrten nach Fürstenstein in den Pfingstfeiertagen eingerichteten Extrazügen der Fall war, auf Schweidnitz gar nicht Rücksicht nimmt. Doch man muß ja in allen Verhältnissen des Lebens eine gewisse Humanität obwalten lassen und vielleicht ließ sich auch das Direktorium von einer solchen gegen die Lohnkutscher leiten, obwohl es uns wahrscheinlicher dünkt, daß die Wahrnehmung, die Zweigbahn gewähre einen verhältnißmäßig minder ergiebigen Ertrag als die Hauptbahn, von der Arrangirung kostspieligerer Fahrpläne abgerathen habe.

** **Hirschberg,** 23. Mai. Wenn ich Ihnen in der letzten Zeit nur selten von hier aus geschrieben habe, so liegt dies lediglich daran, daß ich jetzt vor dem stundenlangen Zeitungslesen gar nicht zum Schreiben für die Zeitung habe kommen können. Daß Sie die Landtags-Verhandlungen jetzt nicht mehr in ihrer Vollständigkeit, sondern in einem getreuen Auszuge liefern, wird von den hiesigen Lesern, so viel ich ihrer darüber gesprochen, mit Dank anerkannt. — In diesen Tagen ist in Warmbrunn die erste diesjährige Badeliste ausgegeben worden. Es war wohl vorauszusehen, daß der lange andauernde Winter auf den Beginn und die Entwickelung des Badelebens einen verzögernden Einfluß ausüben würde. Während daher im vorigen Jahre die ersten Kurgäste schon im Monat März angelangt waren, ist die Anfangs-Nummer diesmal erst vom 1. Mai datirt. Dennoch beläuft sich die Anzahl aller Kurgäste, mit Einschluß von 50 Personen der dritten Klasse, schon auf 70, während die Klasse der Freibadenden bereits die Zahl 48 erreicht hat. Der „Kursaal" in Warmbrunn, welcher aus den Händen des Gastwirths Finger im vorigen Herbste in den Besitz des Grafen Schaffgotsch übergegangen ist, war am heutigen Tage von dem herrschaftlichen Gallerie-Pächter Kuhnert dem Publikum wieder zum ersten Male geöffnet. — Trotz dem, daß auch in unserm Gebirge die Grünfütterung schon längst begonnen hat, wird unser Markt doch sehr unzureichend mit Butter versorgt; weil die hiesigen Händler schon in aller Frühe vor die Thore der Stadt hinauseilen, um den Landleuten dort die Butter, die sie hereinbringen wollen, abzukaufen. Ich erwähne dies hier, damit unsere sonst aufmerksame Polizei doch auf dieses Treiben ein wachsameres Auge haben möge. — Mit Kartoffeln sind wir, besonders in den letzten Wochen, hinlänglich versorgt worden; auch ist der Preis derselben bedeutend heruntergegangen, was wir vorzüglich dem Umstande zu verdanken haben, daß die Branntweinbrennereien außer Betrieb gesetzt worden sind.

□ **Neisse,** 25. Mai. Wie bereits bekannt, wird den 13. Juni eine Probefahrt auf der Eisenbahn zwischen Brieg und Altgrottkau stattfinden; hier ist das Hinderniß der Weiterfahrt noch immer die Brücke, deren Bau so erhebliche Schwierigkeiten herbeigeführt hat, und die auch jetzt noch nicht ganz beseitigt sind. Jedenfalls wird aber noch im Monat Juli die ganze Strecke zwischen Brieg und Bösdorf befahren werden können. Hier sind die Gebäude bereits eingedeckt, und es wird nun mit dem innern Ausbau mit regem Eifer fortgeschritten. Auch auf der Strecke von Bösdorf nach Neisse zu wird tüchtig gearbeitet; bis auf eine Entfernung von circa 2000 Schritt von Besdorf in der Richtung nach Riglitz ist die Bahn fast vollständig ausgebaut. Das in Ihrer Zeitung angekündigte Projekt einer Vereinigung der Neisse-Brieger und oberschlesischen Bahn-Verwaltung findet lebhaften Anklang. In der That lassen sich auch die Vortheile, welche aus einer derartigen Uebernahme von Seiten der letzteren dem Ganzen erwachsen dürften, nicht verkennen. Freilich hört man aber auch nicht unbegründete Einwendunng gegen einige Spezialitäten des Vorschlages. Namentlich betreffen dieselben den Umstand, daß die Anstellung der Beamten ganz aus den Händen gegeben wird, und die Auszahlung einer Summe von 3200 Rthlr., welche Viele für zu hoch angegeben halten. Wie dem nun sein mag, so ist es jedenfalls wünschenswerth, daß der beabsichtigte Vergleich zu Stande kommt. — Die Aussichten zur Ernte sind in unserer ganzen Gegend vortrefflich, so wie sie schon seit vielen Jahren nicht mehr waren. Das Wetter ist so wie man es nur wünschen kann. Ganz besonders vortheilhaft sind für die Körnererzeugung die durchschnittlich anhaltend wehenden Nordwestwinde. Der Roggen steht fast überall in Mannshöhe und tritt bereits an mehreren Punkten in Blüthe, weshalb es höchst wünschenswerth ist, daß jene Winde vorherrschend bleiben. Vergangenes Jahr waren die Südwinde dauernd und bewirkten die an Körnern armen Aehren. Auch die Kartoffeln sind überall aufgegangen und berechtigen zu den schönsten Erwartungen, während sie vergangenes Jahr größtentheils ausblieben. Der Raps steht im Allgemeinen ebenfalls sehr gut. —

† **Aus der Provinz.** Am 21. d. M. Vormittags 11½ Uhr brach in dem Dorfe Leisnitz, Kreis Leobschütz, Feuer aus, welches die Erbrichterei, 5 Bauergüter, 3 Gärtnerstellen, 11 Häuslerstellen, 10 Auszugshäuser und 7 Scheunen in Asche legte. — Am 22. d. M. Nachts 2 Uhr brannten in Pfaffendorf, Kreis Reichenbach, die Gerichtsscholtiseien, 5 Scheunen, 2 Wohnhäuser mit 4 Stallungen nieder. Eine Dienstmagd, welche das Vieh retten wollte, fand leider in diesem Berufe ihren Tod in den Flammen. 14 Stück Rindvieh und 12 Schweine sind mit verbrannt. — Am 24. d. M. Nacht 1½ Uhr brach in dem Dorfe Sackerau, Kreis Oels, Feuer aus, welches das dasige Papier-Fabrik-Gebäude nebst Mobiliar und die im Gehöfte befindliche Scheuer und Stallungen eineinäscherte. — Am 24. d. M. Nachmittags gegen 3 Uhr brach in einer Scheuer zu Wangten im Kreise Liegnitz Feuer aus, wodurch ein ganzes Bauerngehöfte niederbrannte. 11 Stück Rindvieh, und mehrere Getreidevorräthe sind mit verbrannt. Der Brandstifter ist in einem 12 Jahr alten Hirtenjungen ermittelt, der That geständig, zur Haft gebracht worden.

Mannigfaltiges.

— * **Breslau,** im Mai. Der 11. April 1847 wird unstreitig eine der Haupt-Epochen in der preußischen Geschichte bilden. Was ist natürlicher als daß die Hand des Künstlers den wichtigsten Moment dieses Tages auch für diejenigen zu veranschaulichen versuchte, welche jener Versammlung in dem königlichen Schlosse zu Berlin nicht beiwohnten. Das ist denn nun geschehen. Uns liegt ein aus der lithographischen Anstalt von E. Dettmers zu Berlin hervorgegangenes Kunstblatt vor, welches die erhabene Person Sr. Majestät des Königs in dem ergreifenden Momente darstellt, wo er die ewig denkwürdigen Worte der Thronrede spricht: „Ich und mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen." Die von einem der tüchtigsten Berliner Künstler angefertigte Zeichnung giebt die Züge des erlauchten Redners treu wieder. Se. Majestät erscheint stehend in ganzer Figur, bekleidet mit der großen Generalsuniform

und den Insignien des Schwarzen Adler-Ordens. Die Rechte ist, wie es uns auch der offizielle Bericht geschildert hat, zum Himmel erhoben. Die Linke hält den Hut. Den Hintergrund bildet der Thronsessel so wie ein Theil des Thronhimmels. Das Ganze macht einen eben so würdigen als imposanten Eindruck. — Die sehr schön ausgeführte Lithographie ist auf schweizer Velin-Papier mit chinesischem Druck für 15 Sgr., auf gutem Kupfer-Druckpapier für 10 Sgr. zu haben.

— □ Venedig, im Mai. Schon lange war die Einwirkung der eisernen Schiffe auf die Boussole ein von allen Nautikern vielbeklagter Mißstand und Physiker und Seemänner beschäftigten sich lebhaft mit diesem Gegenstande. Zwar gelang es mittelst Corrections-Tabellen, einen ziemlichen Grad von Genauigkeit zu erreichen, doch war damit alle Schwierigkeit noch lange nicht beseitigt. Jetzt hat der hiesige Professor Belani in einem an das k. k. Marine-Oberkommando und die Direktion des Lloyd in Triest gerichteten Schreiben die Erklärung abgegeben, ein Mittel entdeckt zu haben, wodurch jeder Einfluß der eisernen Schiffswände auf die Magnetnadel gänzlich entfernt werden kann, und Männer vom Fach, die sich über die Sache näher zu unterrichten Gelegenheit hatten, bestätigen die Wahrheit dieser wichtigen Erfindung. — Im Journal des Lloyd macht Jemand die Gutsbesitzer aufmerksam, welch reichen Gewinn ihnen die Anlage von Biberkolonien in stillen, abgelegenen Wassergegenden verschaffen würde, indem das für die Pharmazie so unentbehrliche Kastoreum bereits in Folge der Seltenheit des Bibers in Deutschland so kostbar geworden sei, daß die Bibergeil eines einzigen dieser Thiere um 450 Fl. C.-M. verkauft wird, was bei einer Kolonie von mehreren Hundert Bibern dem Grundbesitzer allerdings eine artige Rente abwerfen müßte.

Berichtigung.

Durch ein fehlendes Wort in meinem gestrigen Referate über unsern dahingeschiedenen Ernst Köhler ist der Sinn eines Satzes entstellt worden. Es soll heißen: Referent gedenkt noch mit Freude an jene schöne Zeit, wo Lehrer und Schüler sich der Begeisterung für ihr hohes Vorbild im Orgelspiel hingaben und den gewaltigen Fantasien ihres gemeinschaftlichen Lehrers und Meisters F. W. Berner lauschten.

A. Hesse.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 26. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Chr. Thomas aus Dyhernfurth,	Güter	Stettin	Breslau.
Noack u. Langner aus Kottwitz,	dto.	dto.	dto.
E. Knappe aus Wartenberg,	dto.	dto.	dto.
W. Baumgardt aus Crossen,	dto.	dto.	dto.
Töpfer aus Glogau, als Leichter für Knappe	dto.	Frebel	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 4 Fuß 2 Zoll. Windrichtung: Westen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die für die hiesigen Pferde-Rennen gegebenen früheren polizeilichen Anordnungen wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach dem Beschlusse des Direktoriums des Vereins für Pferde-Rennen und Thierschau auch in diesem Jahre bei den am 31. Mai und 1. Juni d. J. abzuhaltenden Pferde-Rennen der zwischen der Rennbahn und der Schwoitscher Straße gelegene Raum für alle Wagenfahrt abgeschlossen bleibt, und es werden daher für diese Tage alle Zuschauer-Wagen hinter der Paßbrücke den nächsten Weg rechts auf die Kalkbrennerei zu einzuschlagen, und demnächst längs der Rennbahn hinter der Tribüne vorbei bis jenseits der Grüneicher Straße zu fahren haben, wo allein sowohl die leeren, als die besetzt bleibenden Wagen sich aufstellen dürfen, und zwar in derjenigen Ordnung, welche die damit beauftragten Polizei-Beamten am Orte selbst anweisen werden.

Die Rückfahrt nach beendigtem Rennen erfolgt auf demselben Wege bei der Kalkbrennerei vorbei, und es wird jeder Fahrende, der die Richtung nach der Schwoitscher Straße einschlüge, oder außer der Reihe führe, es sich gefallen lassen müssen, an der Paßbrücke so lange aufgehalten zu werden, bis alle in ununterbrochener Reihe von der Kalkbrennerei herkommenden Wagen die Brücke passirt haben.

Auf den Wunsch des Vereins-Directorii werden diejenigen Zuschauer, welche sich zu Pferde befinden, zur Vermeidung des Ausbrechens der Rennpferde ersucht, sich während des Rennens mindestens 50 Schritt von der Bahneinfassung entfernt zu halten.

Im Uebrigen wird noch an das für die Sicherheit der Reitenden, wie der Zuschauer, besonders wichtige Verbot des Mitbringens der Hunde erinnert.

Wer dawider handeln sollte, wird es sich selbst beizumessen haben, wenn mit jedem zu Gebote stehenden Mittel dagegen eingeschritten wird.

Breslau, den 26. Mai 1847.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

(Eingesandt.)

In diesen Tagen ist die gymnastische Gesellschaft des bairischen Athleten Karl Stark in unsern Mauern eingetroffen und wird Sonntag den 30sten Mai in Fürstensgarten, zwischen dem Seidelschen Kaffeegarten und der Schweizerei des Cafetier Anders ihre athletisch-akrobatischen Kunst-Vorstellungen beginnen. Die Gesellschaft, aus 12 — 16 Personen bestehend, kommt aus Dresden, wo ihre Leistungen allgemein gefallen haben, und dürfte, wenn sich ihr Ruf rechtfertigt, auch hier ihre Rechnung finden, da sie sowohl von der schönen Jahreszeit, wie von der angenehmen Oertlichkeit in Fürstensgarten begünstigt wird. — d.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum 50sten Male: „Robert der Teufel.“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Albertine mit Hrn. Amtmann Neumann zu Camenz, zeige ich Freunden und Verwandten ganz ergebenst an.

Glatz, den 25. Mai 1847.

Verwittw. Trautvetter.

Als Verlobte empfehlen sich:

Albertine Trautvetter.
Julius Neumann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 20. d. M. hierselbst vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Landeshut, den 26. Mai 1847.

Agnes Plaeschke, geb. Milde.
Gustav Plaeschke, königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor u. Justitiarius.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 25sten d. M. zu Nieder-Schüttlau bei Guhrau vollzogene eheliche Verbindung, erlauben wir uns, Verwandten und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Glogau, den 26. Mai 1847.

v. Schkopp I.,
Premier-Lieutenant im 6ten Infanterie-Regiment.
Jenny von Schkopp,
geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf.

Als Neuvermählte empfehlen sich:

Taistrzik, königl. Kreis-Justiz-Rath und Fürstenthumsgerichts-Direktor.
Agnes Taistrzik, geb. Britt.

Steudnitz, den 25. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen um halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau geb. Lindenau von einem gesunden Knaben zeigt, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ganz ergebenst an:

O. Gabruque,
königl. prinzl. Hütten-Inspektor.

Schreckendorfer Hütte, den 26. Mai 1847.

Todes-Anzeige.

Den heute früh um 6¼ Uhr erfolgten Tod meines innig geliebten Mannes, des königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrmann Ludwig, in Folge rheumatischer Entzündung, zeige ich hierdurch statt jeder besonderer Meldung allen Verwandten und Freunden mit tiefbetrübtem Herzen an.

Breslau, den 27. Mai 1847.

Ida Ludwig, geb. Micke.

Die Beerdigung des Herrn Ober-Organisten Köhler wird Sonnabend den 29sten d. M., früh 7 Uhr, stattfinden.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem rentablen auswärtigen Geschäft wird ein Compagnon mit einem disponiblen Fond von 2—3000 Rthlr. gesucht, der mit gediegenen kaufmännischen Kenntnissen versehen, abwechselnd die Geschäftsreisen mit besorgt. — Adresse zu erfahren in der Handlung Stockgasse Nr. 28, in Breslau.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln, in Brieg bei Ziegler.

Liebichs Garten,

Heute, Freitag den 28. Mai,

große Schlachtmusik

von 3 Musik-Chören.

Näheres die Anschlagezettel.

Sonnabend, den 29. Mai,

große Illumination

von 4000 Lampen und abwechselnd bengalischer

Brillant-Beleuchtung

nebst

Militair-Doppel-Concert

von 80 Mann,

bestehend aus den Musikchören des königlichen 10ten Infanterie-Regiments und der königlichen 6ten Artillerie-Brigade.

Außerdem wird bei anbrechender Dämmerung ununterbrochen bis zu Ende der Illumination eine große, ganz neu erbaute Fontaine, welche zwei entgegengesetzte Elemente, Feuer und Wasser, verbindet, in siebenfachen Strahlen die geehrten Besuchenden überraschen.

Näheres die Anschlagezettel.

A. Kutzner.

Der schles. Forstverein

versammelt sich in diesem Jahre am 10. bis 12. Juni in Trebnitz und beginnt die erste Sitzung den 10. früh 8 Uhr. — Der Zutritt neuer Mitglieder kann dort bis zum 9. Juni oder früher durch Anzeige bei dem Unterzeichneten erfolgen. — Das Aufnahme-Bureau ist in Trebnitz der Post gegenüber.

Breslau, den 18. Mai 1847.

Der Präses des schles. Forstvereins:
v. Pannewitz.

Erinnerungs-Fest

den 18. Juni zu Brieg.

Für die geehrten Mitglieder des hiesigen Vereins der ehemaligen Waffengefährten aus den Jahren 1813—1815 zur Nachricht: daß die Festkarten vom 10. Juni ab Rendant, Kamerad Bahr, Nr. 140 Polnische Gasse hier, verabfolgen wird; der Appell um 10 Uhr Vormittags beginnt; es mit dem Biwacht wie im vorigen Jahre in Betreff der Angehörigen der Kameraden gehalten werden soll; die §§ 8 und 9 der Statuten vom 20. August 1840 noch in Kraft sind.

Brieg, den 18. Mai 1847.

Der Vorstand des Vereins der ehemaligen Waffengefährten aus den Jahren 1813—1815.

Im Verlage bei Graß, Barth u. Komp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Friedrichs-Denkmal in Breslau,

Urkunde und Aktenstücke.

Herausgegeben von dem Vereine zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.

8. Geh. 2 Sgr.

So eben ist erschienen:

Ressourcen-Zeitung Nr. 9.

Redaktion: **A. Semrau** — Verlag von **Eduard Trewendt.**

Monatlich 1 Nummer.

Inhalt. Schreiben der königl. Akademie an Se. Majestät. — Vergangenheit und Gegenwart, oder die Stimme der Geschichte. Von —e. — Gräff's Votum über die preuß. Verfassungs-Angelegenheit. — Heinrich Simon. — Jean Paul und die Censur. — Historisches Recht. — Das politische Märtyrerthum. — Nur kein Hochmuth! von J.....s. — Repräsentativ-Monarchie. — Graf Reichenbach und die ständische Wahlfreiheit. Von S. — Im Hôtel de France zu Berlin. Von S. — Schriftsteller-Serail. — Historische Reminiscenzen. — Jus primae noctis. — Der Stier des Phalaris. — Schriften über das Patent vom 3. Februar. — Korrespondenz aus Berlin. — Feuilleton: Kleine Zeitung. — Mannigfaltiges. — Fugenstopfer. — Ein Lied von Hoffmann v. Fallersleben. — Ein Lied von Rudolph Gottschall. — Die Kirchenvereinigung. — Allgemeiner Anzeiger.

2 Bogen Folio. Preis 3 Sgr. Halbjähriger Pränumerationspreis 15 Sgr.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Geschichte und Beschreibung

von

Breslau.

Ein Handbuch für Fremde und Einheimische.

Von

F. R. Fischer.

Nebst den Fahrplänen und Tarifs der schlesischen Eisenbahnen und einem Plane der Stadt.

8. Eleg. cartonirt. Preis 20 Sgr.

Echte englische Stahlschreibfedern

von vorzüglichster Qualität, zum Preise von 5 Sgr. bis 3⅓ Rtlr. das Gros, und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt:

die Buch- und Kunst-Handlung
Eduard Trewendt,
Albrechtsstraße Nr. 39, gegenüber der königl. Bank.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.
Eintrittspreis 5 Sgr.

Ponce Penoyée aus Paris,

Ohlauer-Strasse 84, im ersten Stock, der Hoffnung gegenüber,

empfiehlt zum bevorstehenden Wollmarkt den hochgeehrten Herren und Damen sein bekanntes großes Lager feiner **Stiefeln und Schuhe** in allen **Stoffen, Formen und Nummern.** — Alle werthen Aufträge werden jederzeit aufs **prompteste** ausgeführt.

Kaufgesuch eines Gutes.

Ein Dominium, in der **Nähe von Oels,** im Preise von 30—50,000 Rthlr., wird von einem **ernstlichen** Käufer gesucht. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere **mittheilen** dem Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Steckbrief hinter den Privatschreibern Robert Eckert und Karl Janich vom 26. April hat seine Erledigung gefunden.

Brieg, den 25. Mai 1847.

Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Berichtigung. In der vorgestrigen Zeitung soll es in der Anzeige des Hrn. Gins heißen: 1/1-Brettnägel zu 3 1/4 Sgr. p. Schock, statt 1 1/4 Sgr.

Die Obstnutzung

auf der Feldmark Kl. Gandau, 1/2 Meile von Breslau, wird Sonntag den 30. d. Vormitt. 11 Uhr verpachtet.

Kl. Gandau, den 20. Mai 1847.

Das Wirthschafts-Amt.

Zum Bau eines 190′ langen 50′ tiefen Schafstallgebäudes, auf dem Rittergute Lohe bei Breslau, sollen die Zimmerarbeiten und die Lieferung der Bauhölzer, Latten und Bretter dazu, am 31. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr, im Beamtenhause zu Bettlern, an Mindestfordernde, unter Vorbehalt des Zuschlags, verlicitirt werden.

Breslau, den 22. Mai 1847.

Zahn, Bauinspektor.

Verlorene Brieftasche.

Am 26. Mai ist auf dem Bahnhofe zu Schweidnitz, kurz vor dem Abgang des letzten Bahnzuges eine rothe Brieftasche, auf deren zweiten Umschlage der Name A. Hueck befindlich, verloren worden; in derselben befanden sich circa 115 Rthlr. Kassenanweisungen, diverse Briefe, Notizen ꝛc. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von fünfzig Thalern an den Gastwirth zur goldenen Krone in Schweidnitz, oder im weißen Adler Nr. 10 in Breslau abzugeben. Sollten jedoch die Kassenanweisungen nicht vorhanden sein, so wolle der Finder obiger Brieftasche, dieselbe mit den darin enthaltenen Briefen, Notizen ꝛc., gegen eine Belohnung von zehn Thalern in Schweidnitz in der goldenen Krone, oder in Breslau im weißen Adler Nr. 10 abgeben.

Kaufmännisches.

Die Anzeige der noch existirenden, aber unter Kuratel stehenden Handlung C. G. Drogand sel. Sohn, im Neumarkter Kreisblatt Nr. 18, vom 7. Mai c., begleitet eine unnütze, nutzlose Bemerkung, die grob beleidiget und böswillig verleumdet. Einem dasigen Kaufmanne wird Charakterzweideutigkeit vorgeworfen. Beliebte es dem Inseranten nicht, Namen und Thatsachen anzugeben, so gebot gemeine Klugheit zu schweigen, da auf keinem dasigen Kaufmann die Zweideutigkeit eines Accords mit seinen Gläubigern lastet. In Rücksicht hierauf wird jedenfalls die Rüge der Beleidigung im Prozeßwege unterbleiben, da Strafe und Kosten nicht den Beleidiger, sondern dessen Gläubiger treffen würde, denen ohnehin statt 100 Rthlr. nur 55 Rthlr. angeboten sind, und zuletzt auch diese nicht ganz erhalten dürften. Zweideutig kann jeder Kaufmann erscheinen, der seine Gläubiger befriedigt, insofern nicht in die Zukunft sich blicken läßt, unzweideutig und doch zugleich zweideutig, wer seine Gläubiger nicht vollständig befriediget; unzweideutig weil bestimmt den Gläubigern ihr Recht gekürzt ist, zweideutig weil die Fortsetzung des Geschäfts aus einem Profit durch Accord oder Benutzung neuen Kredits hervorgegangen sein kann.

Ein Kaufmann.

Offener Posten

für einen unverheiratheten verlaßbaren Amtmann. Auf Franko-Anfragen das Nähere durch den Oekonom und Kommissionär

J. Delavigne,

Breslau, Rosenthalerstraße Nr. 6.

Ein rechtlicher Mann, der bestens empfohlen wird und bis dato in einer bedeutenden Fabrik als Aufseher fungirte, sucht eine ähnliche Stelle. Derselbe kennt auch die Fabrikation der Rothgerberei und würde nöthigenfalls den Posten eines Haushälters übernehmen. Näheres im Commissions-Comptoir von

Alexander u. Comp.

Klosterstraße Nr. 86 B in der 3ten Etage, ist ein Sopha billig zu verkaufen.

E. Scheffler, vorm. C. Cranz, Musikalien-Handlung,

in Breslau, Ohlauer Strasse Nr. 80,

empfiehlt sein in allen Zweigen der Musik reichhaltig assortirtes Lager von Musikalien, so wie das damit verbundene, anerkannt

vollständigste Musikalien-Leih-Institut

zu den billigsten Bedingungen, die jederzeit gratis in Empfang genommen werden können. Cataloge in 4 Bänden erhält jeder Theilnehmer für die Dauer des Abonnements ebenfalls gratis und kann ein Abonnement mit jedem Tage beginnen.

Alle von anderen Handlungen annoncirten Musikalien sind mindestens gleichzeitig bei mir vorräthig und durch mich zu beziehen.

E. Scheffler, vorm. C. Cranz.

Bücher.

Die Horrwitzsche Antiquar-Buchhandlung **L. Barschak,** Kupferschmiedestraße Nr. 25, Ecke der Stockgasse, verkauft: Luthers Schriften in 12 Folio-Bänden nebst Anhang, Leipzig 1729, schön, rein und tadellos für 15 Thlr.; desselben Colloquia oder Tischreden, Jena 1566, das Titelblatt fehlt, 2 Thlr.; Starckes Synopsis in vetus et novum Testamentum, 8. Pergamentband, sauber, 9 Thlr.; Schröckhs Kirchengeschichte, 43 Bde., 10 Thlr.; Hüffells Stunden christlicher Andacht, 2 Bde., neu, 2 Thlr.; Strauß Leben Jesu, 2 Bde., 4 Thlr.; Dinters Erbauungsbibel, 5 Bde., 2 2/3 Thlr.; Dr. Bernts Visa reperta oder gerichtlich medizinische Gutachten, 4 Bde., 1845, 5 1/2 Thlr.; Dr. Veiths Veterinärkunde für Physiker, 1842, für 3 1/2 Thlr.; Wildbergs Handbuch für Physiker, 1 1/2 Thlr.; v. Rönne und Simons Medizinal-Wesen, 2 Bde., 4 2/3 Thlr.; Dr. Neumanns Beiträge der Natur- und Heilkunde, 2 Bde., 3 Thlr.; Wachlers Literaturgeschichte, 4 Bde., neuste Aufl., Ladpr. 10 2/3 Thlr. für 6 Thlr.; Pischons Denkmäler der deutschen Sprache, 2 Theile, Ladpr. 5 1/3 für 3 Thlr.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung von Formularen in Typen- und Steindruck für unsere Administration soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Offerten sind bis zum 15. Juni an unser Direktorial-Büreau einzureichen, woselbst auch die Bedingungen und Formulare eingesehen werden können.

Breslau, den 18. Mai 1847. **Das Direktorium.**

Von gestern wiederum erhaltener neuer Zufuhre empfiehlt

neue Matjes-Heringe

in getheilten Tonnen und stückweise billigst:

Carl Joseph Bourgarde,

Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Engl. Steinkohlen-Pech und Engl. Steinkohlen-Theer

in ganzen und getheilten Gebinden empfiehlt:

Herrmann Hammer,

Albrechtsstraße vis-à-vis der Post.

Freiwillige Auktion eines guten Handlungshauses in Hirschberg.

Der Besitzer des ganz massiven Handlungshauses Nr. 906 auf der belebtesten Straße, der äußeren Langgasse, der Straße nach Warmbrunn, hierselbst, beabsichtiget, selbiges **meistbietend** zu verkaufen, und hat hierzu einen Termin auf Montag den 7. Juni d. J. Vormittags **11** Uhr, in seiner Behausung anberaumt, wozu Kauflustige und bald Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Das Haus ist zweistöckig, enthält außer dem Laden nebst Comtoir noch 6 bewohnbare Stuben, 2 Küchen, viel Bodenraum, Kammern, Keller, Remisen, Holzställe, ein hübsches Gärtchen, und verinteressirt sich immer auf 2700 Rthlr., so wie auch ein lebhaftes Spezerei-Geschäft darin betrieben wird. 1500 Rthlr. können darauf stehen bleiben, und das Waarenlager zurückbehalten werden. Das Haus und alles Uebrige kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und nähere Auskunft auf etwanige Anfrage vor dem Termine wird von Unterzeichnetem sofort ertheilt.

Hirschberg, den 25. Mai 1847.

Stöckel, Auktions-Kommissarius.

Die Niederlage der **Berliner Porzellan-Manufaktur** von **F. Adolph Schuhmann,** Ring Nr. 6, sieben Kurfürstenseite, ist aufs reichhaltigste in weißen, bemalten und vergoldeten Porzellanen assortirt. Bestellungen in besonderen Modells und Dekorationen werden aufs schleunigste ausgeführt.

Das Dominium Craschnitz bei Militsch giebt gegen 15 Sgr. pro Pfd. frisch aus England erhaltenen Turnips-Saamen (die größte vortrefflichste Rübe — für Menschen und Vieh, nebst Culturangabe) ab.

Ein fast neuer, ganz moderner und bequemer **Chaisen-Wagen,** so wie ein gebrauchter, doch wohlerhaltener Jagdwagen sind billig zu verkaufen. Das Nähere **Weidenstraße Nr. 25, (Stadt Paris)** beim Haushälter zu erfahren.

Waschseife,

1 Pfund 3 Sgr., 11 Pfund 1 Rtlr. verkauft:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße N. 21.

Die Handlung Westphal u. Sist,

Ohlauerstraße Nr. 12, Ecke der Altbüßerstraße,

empfiehlt ihr sehr bedeutendes Lager alter abgelagerter

Cigarren und Tabake

ihren Geschäftsfreunden aufs Angelegentlichste.

Reneureß-Cigarren,

sich auszeichnend durch großes Alter, sorgfältige Arbeit und sehr feinen Geruch, à 12 Rtlr. das Tausend, empfiehlt die Handlung

Westphal und Sist,

Ohlauerstr. 12, Ecke der Altbüßerstraße.

Mineral-Brunnen.

Von **allen** Arten

Rhein-, Böhmischen und Schlesischen Brunnen

erhalten im Laufe des Sommers ununterbrochen Zusendungen und empfehlen daher stets frische Füllung

F. W. Scheurich u. Straka,

Neue Schweidnitzerstr. 7, nahe der Promenade.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Knabe mit der nöthigen Schulbildung, welcher Lust hat das Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft zu lernen, kann bald bei mir eintreten. Pension wird nicht verlangt, dagegen auch weder Kost noch Wohnung gegeben.

R. Standfuß,

vorm. D. W. Müller, Ring Nr. 7.

Für Eltern und Vormünder der Provinz.

Eine hiesige Familie erbietet sich, einen gutgearteten, frischen Knaben von 12 bis 13 Jahren aus achtbarer Familie, der die höhere Realschule besuchen soll, bald in Pension zu nehmen und älterlich für ihn zu sorgen. Ihr Zweck ist, dem eigenen 12jährigen Knaben, der die gedachte Schule besucht, einen Kameraden zu geben. Ein gediegener Hofmeister sorgt neben den Eltern für die Erziehung. Freie und gesund gelegene Wohnung mit Garten. Nur die Erstattung der Auslagen wird verlangt. Herr Stadtgerichtsrath **Simon,** Tauenzien-Straße Nr. 35, hat sich zu weiteren Mittheilungen erboten.

Schweizerhaus.

Heute Freitag den 28. Mai großes Instrumental-Concert. Entree 1 Sgr.

Kalk-Offerte.

Gut gebrannten Mauer-Kalk, bester Qualität, empfiehlt die richtige Salz-Tonne für 1 Rtlr. 6 Sgr. **H. Dittrich,**

Matthiasstraße Nr. 5.

Eine Schrotmühle

steht billig zu verkaufen Neue Schweidnitzerstraße 6 im goldenen Löwen.

Ein noch ganz neuer Mahagoni-Flügel von neuester Bauart und englischer Mechanik ist eingetretener Umstände wegen, Schmiedebrücke 16, in Stadt Warschau 1 Stiege hoch, billig zu verkaufen.

Bairisch Bier, Porter, Englisch Ale

empfiehlt: **C. Ritter,**

Bierhalle, Naschmarkt Nr. 48.

Mineral-Brunnen von 1847er Maifüllung.

Von diesjährigen, bei dem schönsten Wetter des Monats Mai geschöpften Brunnen habe erhalten:

Marienbader Kreuzbrunnen, Karlsbader Schloß- und Mühlbrunnen, Eger Franzensbrunnen, Eger Salzquelle, Kissinger Ragozzi, Emser Kränches, Roisdorfer, Pyrmonter Stahlbrunnen, Homburger, Adelheidsquelle, Selters, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Kudowa, Reinerzer und Ober-Salzbrunnen und empfehle einer gütigen Beachtung.

F. W. Neumann

in den 3 Mohren am Blücherplatz.

Schnabels Pianoforte-Fabrik,

Sandstraße Nr. 7, empfiehlt Flügel neuester Bauart in allen modernen Holzarten, und garantirt für ihre Dauer und Güte. Auch stehen gebrauchte Flügel zum Verkauf.

Beste Milch,

wie dieselbe von der Kuh kommt, ist täglich à Quart 14 Pf. zu haben bei Frau Adam, Ohlauerstraße Nr. 8, im Rautenkranz.

Zweite Beilage zu № 121 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 28. Mai 1847.

Verpachtung der Obstnutzung auf den Chausseen.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die diesjährige Obstnutzung auf den Chausseen des hiesigen Haupt-Amts-Bezirks an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu hiermit folgende Termine festgesetzt werden:

A. Für die Kirschnutzung,
Morgen 10 Uhr,

am 31sten Mai d. J. auf der hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Kasse, Werderstraße Nr. 28 für die 980 Bäume auf der Chaussee von hier nach Hünern; — für die 1215 Bäume auf der von hier nach Schweidnitz, zwischen Klettendorf und Klein-Tinz und zwischen Gniechwitz bis hinter Schiedlagwitz; — für die 450 Bäume auf der von hier nach Glatz zwischen Grünhübel und Domslau und zwischen Geschwitz und Lorankwitz und für die 576 Bäume auf der von hier nach Strehlen zwischen Breslau und Huben und zwischen Lamsfeld und Woigwitz;

am 2ten Juni d. J. auf dem königlichen Steuer-Amte zu Neumarkt für die 823 Bäume auf der Berliner Chaussee von Lissa ab über Neumarkt bis Rausse.

B. Für die Hartobstnutzung,
Morgens 10 Uhr,

am 7ten Juni d. J. auf der hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Kasse für die 902 Aepfel-, für die 188 Birnen- und für die 51 Pflaumenbäume auf der Chaussee nach Schweidnitz von hier bis hinter Schiedlagwitz, so wie für die 1026 Aepfel-, und die 244 Birnenbäume auf der von hier nach Ohlau zwischen hier und Tschechnitz; für die 328 Aepfel- und 140 Birnenbäume auf der Chaussee von hier nach Strehlen zwischen Huben und Thauer und Woigwitz bis hinter Alt-Schliesa, und für die 582 Aepfel- und 42 Birnenbäume auf der Chaussee von hier nach Glatz zwischen Domslau und Geschwitz;

am 10ten Juni d. J. auf dem königlichen Steuer-Amte zu Neumarkt für die 2840 Aepfel- und 557 Birnenbäume auf der Berliner Chaussee von Lissa ab bis hinter Maserwitz.

Wenn es die Bietenden wünschen, können die Anzahlen der Bäume auch theilweise zum Meistgebot gestellt werden.

Die Pachtbedingungen sind an den bezeichneten Termin-Orten wie in den Chausseehäusern bei Rosenthal, Klettendorf, Gniechwitz, Frobelwitz, Lamsfeld und im Steuer-Amte zu Magnitz einzusehen.

Breslau, den 17. Mai 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Ein gesittetes und gebildetes Mädchen, 21 Jahr alt, von sanftem Charakter, ganz verwais't, von auswärts, in allen feinen weiblichen Arbeiten so wie auch in der Hauswirthschaft geübt, sucht ein Unterkommen unter bescheidenen Ansprüchen, entweder in einem Verkaufsgeschäft oder unter andern Verhältnissen, da sie sich zu allem eignet, nur nicht zu schweren Arbeiten. Das Nähere hierüber bei dem Kaufmann Rudolph Wilhelm Rothe in dem Selenk'schen Institut am Stadtgraben Nr. 10. Breslau den 27. Mai 1847.

Der erste Gasthof in Riga, der einen bedeutenden jährlichen Ueberschuß gewährt, soll eingetretener Umstände wegen, aus freier Hand für einen mäßigen Preis und mit einem Angelde von 15000 Silber-Rubel verkauft werden. Hierauf Reflektirende wollen portofreie Adressen mit S. 17 bezeichnet, in der Kanzlei des Justiz-Rath Salzmann, Ring Nr. 45 in Breslau abgeben.

!!! Gut geschmiedete Bau-Nägel, billig!!!
$\frac{1}{2}$ Brettnägel à $2\frac{1}{2}$ Sgr. und à $2\frac{1}{4}$ Sgr.
$\frac{3}{4}$ dito à 3 Sgr. und à $2\frac{3}{4}$ Sgr.
Ganze dito à $3\frac{3}{4}$ Sgr. und à $3\frac{1}{2}$ Sgr.
Rundköpfige dito à 4 Sgr.
Kisten oder Faßnägel à 3 Sgr.
Lattennägel à $4\frac{1}{2}$ Sgr. und à $4\frac{1}{4}$ Sgr.
Schindelnägel à $1\frac{1}{2}$ Sgr. und à $1\frac{1}{3}$ Sgr.
pro Schock.
Röhrnägel à 12 Sgr. pro 1000.
Haspen- oder Kopfnägel à 3 Sgr. pro Pfd.
Auch alle andere Sorten in Partien billiger bei
M. L. May, Karlsstraße Nr. 21.

!!! Land-Cigarren, guter Luft und schön!!! 100 Stück à 6 Sgr. bei M. L. May, Karlsstraße Nr. 21.

Es empfiehlt sich zur Vertilgung von Ratten, Mäusen, Schwaben u. s. w., so wie zuverläßige Wanzen-Vertilgungs-Tinktur ohne Säuren und giftige Bestandtheile.

E. W. Schubert,
concessionirter Kammerjäger.
Margarethenstraße Nr. 10.

Zu verkaufen
sind billig neue Mahagoni-Hamburger Stühle. Stockgasse Nr. 20, bei
verw. Tischlermstr. Lück.

Ein fast neuer eleganter Wiener-Wagen steht zum Verkauf:
Klosterstraße Nr. 60.

Es empfehlen sich zur Anfertigung jeder Art von Ofenarbeit und haben stets ein großes Lager gewöhnlicher Kacheln, so wie feine Porzellan-Ofen vorräthig:

C. W. Schubert & Sohn, Töpfermeister.
Margarethenstraße Nr. 10.

Mit stets vorräthigen **Granitplatten,** Sockeln, Rinnen und Stufen; so wie mit Anfertigung jeder Art von Steinsetzer-Arbeit empfehle ich mich und werden alle gütigen Aufträge von mir aufs schnellste und billigste ausgeführt.

Franz Pogade,
Steinsetz-Meister.
Kl. Groschengasse Nr. 9.



Die Holz-Vergolde-Fabrik des F. D. Ohagen,

Nikolaistraße Nr. 68, im grünen Löwen, empfiehlt eine reiche Auswahl von Spiegeln in Baroque-, Gold- und lackirten Rahmen, Marmorplatten zu Consols, Tischen und Fenstern, Kron- und Wandleuchter, Baroque-Rahmen, Tapeten- und Bilderleisten, Bronce-Gardinen-Verzierungen und Ampeln. Auch werden Bilder sauber und billigst gerahmt und jede Vergoldung gefertigt.

Neue Matjes-Heringe

empfing und empfiehlt billigst:

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Verloren, ein wichtiges Dokument.

Die Majorennitäts-Erklärung des Christian Hengst aus Hannover, vom Neumarkt bis zum Rathhaus. Abzugeben am Neumarkt Nr. 37, 3 Stiegen.

1847er
Mineral-Brunnen

empfiehlt von neuen Sendungen zu geneigter Abnahme:

Richard Beer,
Klosterstraße Nr. 1.

Ein einzelner Herr, welcher wenig zu Hause ist, sucht einen Herrn als Mitbewohner in seine möblirte Stube nebst Alkove im ersten Stock, vorn heraus, Ohlauer Straße, der Landschaft schrägüber.

Wollzelte verleihen,

fremde nehmen wir zur Aufbewahrung, zum Aufstellen und Einlegen und Wollschilder empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Sehr billig und bald: 1) zu vermiethen: 1 freundliche möblirte Stube (über den Wollmarkt oder längere Zeit), 1 Schlafstelle, 1 Flügel, 6 okt.; 2) zu verkaufen: 1 Flügel, $5\frac{1}{3}$ okt., für 22 Rtlr., 1 Sopha, 1 spanische Wand. Näheres Fischmarkt bei Frau Ossig.

Kreuznacher Elisen-Quelle

von diesjähriger Mai-Füllung, so wie Kreuznacher Mutterlauge ist wieder angekommen bei

Karl Friedr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Crucifixe und Altarleuchter

empfehlen: **Hübner u. Sohn,** Ring 35.



Bei dem Dominium Hundsfeld, Oelser Kreises, stehen 8 Stück Kuh-Kälber, 2 Bullen-Kälber, so wie auch 4 zweijährige Sprung-Stiere, sämmtlich ächt holländischer Race, zum Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt.
Hundsfeld, den 25. Mai 1847.

Poudre Fèvre

oder

Selterwasser-Pulver.

das Packet zu 20 Flaschen berechnet, kostet nur 15 Sgr., die einzelne Flasche also nur 9 Pfennige, empfing in Commission und empfiehlt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Ueber den Wollmarkt

ist eine Stube für einen auch zwei Herren zu vermiethen Kupferschmiedestr. Nr. 34.

Haus-Verkauf.

Ein kleines Haus im Innern der Stadt belegen, ist wegen Geschäfts-Verhältnissen mit einer Anzahlung von 400 Rthl. sofort zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Commissions-Comptor von

Alexander und Comp.,
Antonien-Straße 30, par terre.

Zwanzig Stück **Acker-** und **Wagenpferde** stehen zum Verkauf in der Oder-Vorstadt, drei Linden, bei

Samuel Friedmann,
gen. **Striehmer.**



Eine leichte, wenig gebrauchte Fenster-Chaise, desgleichen ein Jagdwagen ohne Langbaum, das Verdeck zum versetzen, stehen zum Verkauf bei **W. Dotterweich,** Wagenbauer, Weidenstraße 33.

Kapitalien von 7500 Rthlr., 5000 Rthlr., 4000 Rthlr., 3000 Rthlr., 2000 Rthlr., 1600 und 1200 Rthlr., werden gegen hypothekarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke zu Termin Johanni und Michaeli c. gesucht durch den Inspektor Elsner in Jauer.

Drei Rittergüter zu 115000 Rthlr., 95000 und 42000 Rthlr.; ein Dominial-Gut für 42000 Rthlr. mit sehr guten Aeckern, gut gebaut, vollkommenem Inventarium, in der schönsten Gegend Schlesiens belegen; ein Freigut nebst Gastwirthschaft an einer frequenten Straße, mit circa 55 Morgen Acker erster Klasse, massiv gebaut; mehrere Gastwirthschaften mit und ohne Aecker, gut gelegen, auch der Lage nach zu Niederlagen sich eignend; mehrere schöne Freigüter, Freistellen und eine sehr angenehm und gut gelegene Badeanstalt, sind sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auskunft giebt der Inspektor Elsner in Jauer.

Gestern, den 27. Mai, ist auf dem Wege durch den Schlachthof eine grün eingebundene, noch gute Brieftasche, deren Inhalt mit schriftlichen Documenten angefüllt war, verloren gegangen. — Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe im Gasthause zum rothen Löwen, Kupferschmiedestraße, gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Briefpapier,

etwas ausgezeichnetes, à Buch 4 Sgr., im Ries billiger: Ohlauer Straße Nr. 43, bei

Robert Hübner.

Ein Accordion

mit 19 Klappen (Uebergang nach drei verschiedenen Tonarten), zwar schon gebraucht, doch noch im besten Zustande, ist in einem eleganten kirschbaumenen Kästchen zum Verschließen für den festen Preis von 9 Thalern zu verkaufen bei dem Buchbinder **Lange,** Albrechts-Straße Nr. 49.

Echtfarbige Kleiderkattune und Tücher zu den billigsten Fabrikpreisen werden verkauft:
Klosterstraße Nr. 60.

Deutsche und englische Schafscheeren, alle Sorten Schlösser, Thür- und Fensterbeschläge von Eisen und Messing, Kuh- und Halfter-Ketten, Striegeln, feine abgestimmte Tyroler Viehglocken und Schafschellen, so wie alle Sorten Eisen- und Messing-Waaren empfehlen billigst:

Joh. Ludw. Böhm's Erben,
am Naschmarkt Nr. 51. im halben Mond.

Ein tafelförmiges Forte-Piano von gutem Ton, im besten Zustande, Mahagoni-Holz, ist für den festen Preis von 75 Rthl. zu verkaufen Reusche-Straße 37 im Gewölbe.

Zu verkaufen

ist ein neugebautes Haus nebst Garten und Bauplatz, nahe gelegen der Oberschlesischen Eisenbahn. Zu erfragen Tauenzienstraße 17, bei der Wirthin.

Frisch geräucherten Silberlachs, marinirte und geräucherte Schotten-Heringe empfiehlt billigst: **H. Gins,** Karlsplatz Nr. 6.

Ein Warschauer Reise- und Staatswagen ist billig zu verkaufen. Tauenzienplatz Nr. 10 zu erfragen daselbst eine Stiege rechts.

Ein **Ladentisch,** fast neu, ist zu verkaufen: Mäntlergasse Nr. 2, im Keller.

Zu verkaufen

ist ein starker **Bretterwagen:** Rosenthaler Straße Nr. 10 a.

Wagen-Verkauf.

Ein leichter einspänniger Frachtwagen, in gutem Zustande, wie auch ein Paar gute Geschirre, sind billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen: Karlsstraße Nr. 27, bei Baruch.

Albrechts-Straße Nr. 45 ist während des Wollmarkts eine in der 2ten Etage belegene Wohnung von 4 Piecen zu vermiethen, und Näheres daselbst im Gewölbe bei Hrn. Monhaupt.

☞ Weiß-Garten.

Freitag 28. und Sonnabend 29. Mai großes

Doppel-Konzert,

ausgeführt vom Musikchor des hochlöblichen

11. Infanterie-Regiments

und der Breslauer Musikgesellschaft.
Um 8 Uhr

große Schlacht-Musik.

Anfang 4 Uhr.
Entree für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr. Damen 1 Sgr.

☞ **Geschirre,**
ein Paar russische mit Neusilberbeschlag und zwei Paar englische, sind preismäßig zu verkaufen. Näheres wird darüber Herr Riemermeister Scholz, Junkernstraße Nr. 13, die Güte haben mitzutheilen.

Eine große Remise

zum Einlagern von Wolle ist für die Dauer des Wollmarktes zu vermiethen: Junkern-Straße Nr. 32. Das Nähere im Comtoir daselbst.

Königsplatz Nr. 2 ist die zweite Etage zu vermiethen. Näheres in der ersten Etage zu erfahren.

An Landecks Heilquellen

sind in einem schönen Garten herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen. Näheres bei **Hübner u. Sohn** in Breslau, Ring 35.

Während des Wollemarkts, so wie zu jeder Zeit sind gut möblirte Quartiere zu vermiethen: Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Ring Nr. 12, im Hause des Herrn Kaufmann Philippi, sind in der zweiten Etage zwei Stuben und Kabinet zum Wollmarkt zu vermiethen. Näheres Blücherplatz Nr. 19 im Laden.

Zwei freundliche, gut möblirte Stuben, in der Nähe des Ringes, sind während des Wollmarkts bald zu vermiethen; Näheres Kupferschmiede-Straße im goldnen Stück, im zweiten Stock die Thüre rechts.

Ein mit vorzüglichen Zeugnissen versehener Wirthschafts-Beamter sucht als solcher oder als Rentmeister eine Anstellung. Das Nähere Sandstraße Nr. 7 bei J. Schnabel.

Zu vermiethen

ist Term. Michaeli am Neumarkt Nr. 9 der erste Stock, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, Stallung und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

Während des Wollmarkts

ist für 8 Rthlr. in der Nähe des Blücher-Platzes, Reusche Straße Nr. 18, im ersten Stock, vorn heraus, ein schönes Zimmer mit guten Möbeln zu vermiethen.

Junkernstraße Nr. 3 ist zu vermiethen: die erste Etage, welche sofort, und die zweite, welche Michaelis zu beziehen ist. Eine jede besteht aus 6 Stuben und Küche, und wird dazu das nöthige Boden- und Kellergelaß gegeben. Auch sind daselbst während des Wollmarktes zwei möblirte Stuben zu vermiethen. Näheres im Comptoir.

Kirchstraße Nr. 7, in der Neustadt, ist ein Quartier von 2 Stuben, Alkove, lichter Küche und Beigelaß, 1ste Etage, zu Johanni d. J. zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 42 ist eine gut möblirte Stube für einen oder auch zwei Herren zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Ein freundlich möblirtes Vorderzimmer ist bald zu beziehen: Weidenstraße Nr. 32.

Fürs reisende Publikum

sind fortwährend gut möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen: Tauenzienstr. 35 D, Aussicht Tauenzienplatz, bei **Schultze.**

Eine Wohnung von zwei Stuben, ein Kabinet, Küche rc. ist zu Johanni zu vermiethen: Klosterstraße Nr. 10.

Zwei gut eingefahrene **russische Wagenpferde** stehen zum Verkauf: Junkernstraße Nr. 33.

Wegen Auflösung des Geschäfts wird der Ausverkauf der Bronce- und Kurzwaaren-Handlung Hintermarkt Nr. 1 fortgesetzt.

Während des Wollmarktes ist eine große freundliche Stube und Alkove zu beziehen. Näheres Bischofsstraße Nr. 1, 3 Treppen.

Breslauer Cours-Bericht vom 27. Mai 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kaiſ. vollw. Duk. 95 1/2 Gld.	Poſener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/4 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.	Schleſ. dito 3 1/2 % 95 5/12 u. 1/2 b. u. G.
Louisd'or, vollw. 111 1/2 Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102 1/3 Br.
Poln. Papiergeld 99 1/2 Br.	dito dito 3 1/2 % dito 93 3/4 Br.
Oeſter. Banknoten 103 1/12 Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% 95 1/2 Br.
Staatsſchuldſcheine 3 1/2 % 93 1/4 bez.	dito dito neue 4% 95 1/4 u. 1/6 bez. Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 2/3 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 95 1/2 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —	dito dito à 500 Fl. 79 1/4 Gld.
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 16 3/4 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 1/4 Br.
Poſener Pfandbriefe 4% 102 1/2 Br.	Rſſ.-Pln.-Sch.-Obl. i S.-R. 4% 81 Gld.

Eiſenbahn-Actien.

Oberſchleſ. Litt. A. 4% Volleingez. 103 3/4 Gld.	Rheiniſche 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zuſ.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 97 3/4 Gld.	Köln-Minden Zuſ.-Sch. 4% 92 1/4 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 1/4 Gld.	Schſ.-Schl. (Drs.-Grl.) Zuſ.-Sch. 4% 99 3/4 Gld.
dito dito Prior. 4% 96 bez.	Nſſe-Brieg Zuſ.-Sch. 4% 64 1/6 u. 1/12 bez.
Niederſchleſ.-Märk. 4% 88 Gld.	Krak.-Oberſchl. 4% 77 1/4 etw. bez.
dito dito Prior. 5% 102 1/6 Br.	Poſen-Starg. Zuſ.-Sch. 4% 83 1/2 Gld.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zuſ.-Sch. 4% 71 1/2 Gld.
Wilhb. (Koſel-Oderb.) 4% —	

Berliner Eiſenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 26. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.	Köln-Minden 4% 92 1/4 bis 1/2 bez.
Niederſchleſiſche 4% 88 1/2 bez.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 71 1/2 bez. u. Gld.
dito Prior. 4% 91 1/4 Br.	Poſen-Stargarder 4% 83 3/4 zu machen.
dito dito 5% 101 3/8 bez.	Sachſ.-Schleſiſche 4% —
Niederſchl. Zweigb. 4% —	Fonds-Courſe.
dito dito Prior. 4 1/2 % —	Staatsſchuldſcheine 3 1/2 % 93 1/4 bez.
Oberſchleſ. Litt. A. 4% 104 Gld.	Poſener Pfandbriefe 4% 102 1/8 Br.
dito Litt. B. 4% 98 Gld.	dito dito neue 3 1/2 92 3/8 Br.
Wilhelmsbahn 4% —	Polniſche dito alte 4% 95 3/4 Br.
Krakau-Oberſchl. 4% 77 u. 78 bez. Quittungsbogen.	dito dito neue 4% 95 3/4 Br.
Rheiniſche Prior.-St. 4%	

Breslauer Getreide-Preiſe vom 27. Mai 1847.

	Beſte Sorte.			Mittle Sorte.			Geringſte Sorte.		
	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer . .	4	20	—	4	14	—	4	7	6
dito gelber . .	4	20	—	4	12	—	4	5	—
Bruch-Weizen . .	4	—	—	3	25	—	3	20	—
Roggen	4	10	—	4	5	—	4	—	—
Gerſte	3	1	—	2	25	—	2	20	—
Hafer	1	18	—	1	16	—	1	14	—

Univerſitäts-Sternwarte.

23. und 24. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	8 34	+ 14 10	+ 11 7	3 2	10°	W	heiter
Morgens 6 Uhr.		8 64	+ 13 00	+ 7 3	1 2	21°	N	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.		8 22	+ 15 10	+ 15 0	6 8	8°	N	heiter
Minimum		7, 96	+ 13 00	+ 7 3	1 2	0°		
Maximum		8, 70	+ 15 40	+ 17, 2	6, 8	90°		

Temperatur der Oder + 13, 2

24. und 25. Mai.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7. 14	+ 14 90	+ 13 2	3 9	8°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		6 92	+ 13 70	+ 11. 2	2. 6	20°	SO	heiter
Nachmitt. 2 Uhr.		6 04	+ 17. 31	+ 19 2	4 6	21°	SO	übw. Rg.-Gw.
Minimum		6 04	+ 13. 70	+ 11, 2	2, 6	8°		
Maximum		7, 24	+ 17, 30	+ 19, 8	4, 6	21°		

Temperatur der Oder + 15, 0

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 18. Mai.

Die Sitzung beginnt nach 1/4 1 Uhr unter dem Vorſitze des Landtags-Marſchalls Fürſten zu Solms.

Graf Itzenplitz: Verlieſt hierauf das Konkluſum über die Berathung des Antrags auf Reviſion des Zolltarifs zur Mittheilung an die Kurie der drei Stände.

Marſchall: Es wird ſich gegen den Inhalt dieſes Schreibens nichts zu erinnern finden, und wir kommen nun zur Berathung des Antrages des Prinzen von Biron, betreffend die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Pronvinzen des Staats. Ich bitte Herrn von Keltſch, den Bericht zu erſtatten.

Referent von Keltſch: Die Petition des Prinzen Biron ſelbſt lautet ſo:

Petition
an den hohen vereinigten Landtag, betreffend die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen des Staates.

Die mit der gegenwärtigen Verfaſſung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wo dieſelbe noch nach alter Norm beſteht, verbundenen Mängel ſind ſchon ſo vielfach von den Betheiligten dargethan und anerkannt worden, daß es hier nicht einer weitern Auseinanderſetzung bedarf. Wie ſehr dieſer Gegenſtand eine baldige Erledigung erheiſcht, zeigen die Bitten und Wünſche, die den Landtagen vorgelegen, und das reiche Feld der darüber erſchienenen Schriften. Ich erlaube mir, auf eine als Manuſkript gedruckte Schrift des Herrn Major von Vincke auf Olbendorf aufmerkſam zu machen, indem dieſelbe an viele Mitglieder des vereinigten Landtages vertheilt worden. — Es iſt heilige Pflicht eines jeden Standes, die Hand ſelbſt zu bieten zur Modifizirung ſolcher Vorrechte, durch welche erweislich anderen Ständen oder dem Ganzen Nachtheile, ja Schaden erwachſen, dagegen die Rechte treu und feſt zu bewahren, welche den anderen Ständen oder dem Staate nützlich ſind. — Aus dieſer Anſicht, welche, ich bin es überzeugt, von vielen meiner Herren Mitſtände getheilt wird, erlaube ich mir, den hohen vereinigten Landtag zu bitten: Derſelbe möge an Se. Majeſtät den König die Petition richten:

daß Se. Majeſtät geruhe, einen Entwurf zu einer zweckmäßigen Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausarbeiten und den getreuen Ständen zur Berathung Allergnädigſt vorlegen zu laſſen.

Die Abtheilung, welche dieſe Petition zu berathen hatte, hat folgendes Gutachten erſtattet:

(Gutachten über den Antrag des Prinzen Biron von Kurland, betreffend die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in mehreren Provinzen des Staats.) — Der Abtheilung iſt der Antrag des Prinzen Biron von Kurland zur Begutachtung überwieſen worden, welcher dahin geſtellt iſt: an Se. Maj. den König die Petition zu richten, daß Se. Majeſtät geruhen, einen Entwurf zu einer zweckmäßigen Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ausarbeiten und den getreuen Ständen zur Berathung Allergnädigſt vorlegen zu laſſen. — In dem Antrage ſind allerdings weder beſtimmte Mängel hervorgehoben, wegen deren die Patrimonial-Gerichtsbarkeit einer Reform bedürftig erſcheine, noch Maßregeln in Vorſchlag gebracht, wodurch vorhandenen Mängeln abzuhelfen und die gewünſchte Reform zu bewirken ſei. — Wenn in dem Antrage auf eine als Manuſkript gedruckte Schrift des Major von Vincke auf Olbendorf aufmerkſam gemacht wird, ſo glaubt die Abtheilung dies eben nur als eine Hinweiſung darauf und keineswegs ſo betrachten zu dürfen, als habe der Herr Antragſteller die in der von Vinckeſchen Schrift entwickelten Anſichten und geäußerten Wünſche zu den ſeinigen machen wollen. — Die Abtheilung iſt vielmehr der Anſicht, daß aus Veranlaſſung des ganz allgemein gehaltenen Antrages im Allgemeinen zu erörtern ſei,

ob überhaupt die Patrimonial-Gerichtsbarkeit einer Reform bedürftig erſcheine,

und ob und in welcher Weiſe, ob in der von dem Herrn Antragſteller vorgeſchlagenen, oder in in einer anderen, Se. Majeſtät der König um Herbeiführung einer ſolchen Reform zu bitten ſein werde?

Der Geheime Ober-Juſtizrath Kisker hat in Vertretung des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz der Abtheilung mitgetheilt, daß des Königs Majeſtät nachdem ein Plan zur Organiſation der königl. Gerichte, wie ſie durch die im Gerichtsweſen eintretenden Veränderungen bedingt wird, ausgearbeitet und Allerhöchſt genehmigt worden, Sich in einer Allerhöchſten Kabinets-Ordre auch wegen Reform der Patrimonial-Gerichte ausgeſprochen habe; es ſei auch bereits ein Geſetz entworfen geweſen, um, den Beſtimmungen der Allerhöchſten Ordre gemäß, ſowohl die Vorzüge der Patrimonial-Gerichtsbarkeit beizubehalten, dieſe Gerichtsbarkeit ſelbſt zu vervollkommnen und in eine feſte und nachhaltig geſicherte Stellung gegen die von manchen Seiten erhobenen Ausſtellungen und Angriffe zu bringen, als auch eine in jeder Hinſicht angemeſſene und nothwendige kollegialiſche Behandlung wichtiger Sachen möglich zu machen, da die Patrimonial-Gerichtsbarkeit als jus singulorum anerkannt werde und als ſolches bei der Reform aufgefaßt und behandelt werden müſſe. — Der ſchon ausgearbeitete Geſetz-Entwurf ſei indeſſen einſtweilen zurückgelegt, indem Se. Majeſtät ſpäter zu beſtimmen geruht, daß zunächſt, unter Vorlegung beſtimmter, der neuen Organiſation entſprechend aufgeſtellter Normalpläne Vereinigungen mit den einzelnen Patrimonial-Gerichtsherren zu verſuchen und, wenn auf dieſem Wege nicht zum Ziele zu kommen ſei, dann erſt die geeigneten legislativen Maßregeln vorzuſchlagen. — Dies iſt die Sachlage. — Die ſämmtlichen Mitglieder der Abtheilung ſind darüber einig, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, gleich anderen menſchlichen Einrichtungen, einer weiteren Fortbildung und Entwickelung eben ſo fähig, als im Laufe der Zeit, auf Grund der gemachten Erfahrungen, insbeſondere aber in Folge der theils bereits eingetretenen, theils ſchon bevorſtehenden Umgeſtaltung des gerichtlichen Verfahrens und, ſo weit es dadurch nöthig wird, des Gerichtsweſens überhaupt, auch bedürftig ſei. — Sie hält zwar dafür, daß die Klagen über Mängel der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die auch in der That in einzelnen Provinzen mehr und lauter erhoben wurden, als in anderen, ſehr oft vorzugsweiſe nur durch lokale und anderweit zu erledigende Umſtände veranlaßt ſeien. — Sie verkennt aber auch nicht, daß das Inſtitut doch auch an ſich noch manche Verbeſſerungen und weitere Vervollkommnungen gewiß zulaſſe und erheiſche. — Aus allen dieſen Gründen wird anerkannt, daß das Bedürfniß einer Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit vorhanden ſei. — Die Abtheilung hat aus den ihr gewordenen Mittheilungen mit Genugthuung erſehen, wie man auch von Seiten des Gouvernements die Patrimonial-Gerichtsbarkeit als wohlerworbenes Einzelnrecht achte und anerkenne. — Sie findet aber auch das Fortbeſtehen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch innere Berechtigung begründet. Denn dieſelbe iſt nicht blos eine zufällige Prärogative, ſondern ein weſentliches wichtiges Moment, um den einen der beſtehenden Stände in ſeiner jetzigen politiſchen Stellung, die er in dem geſammten Organismus unſerer ſtändiſchen Inſtitutionen einnimmt, zu erhalten. — Dieſe Stellung, welche dieſem Stande in allen ſtändiſchen Verhältniſſen beigelegt iſt, findet, neben dem größeren Grundbeſitze, ſeine innere Begründung auch weſentlich darin, daß der Rittergutsbeſitzer diejenige Perſon iſt, in deren Namen und nächſtem Ausfluſſe innerhalb der Gränzen ſeines Grundbeſitzes in den wichtigſten bürgerlichen Beziehungen die obrigkeitlichen Funktionen von den durch den Inhaber der Gerichtsbarkeit deſignirten, übrigens aber von ihm in allen ihren amtlichen Handlungen vollkommen unabhängigen, geſetzlich qualifizirten Organen nach den Geſetzen ausgeübt werden. — Die Abtheilung findet ferner, daß dem geſtellten Antrage inſoweit bereits entſprochen iſt, als ſchon Einleitungen zur Ausarbeitung eines die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit bezweckenden Geſetz-Entwurfs getroffen ſind. — Sie hat ſich daher gefragt, ob nicht unter dieſen Umſtänden von Anbringung einer Bitte an des Königs Majeſtät ganz abzuſtehen und nur zu erklären ſein werde, das Bedürfniß zu einer Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit werde anerkannt; da jedoch die Regierung erklärt habe, daß bereits ein desfallſiger Geſetz-Entwurf vorbereitet werde, ſo erſcheine es angemeſſen, die Vorlegung der von der Regierung ausgehenden Vorſchläge an die Betheiligten abzuwarten. — Die große Mehrheit der Mitglieder hält dies jedoch nicht für ausreichend und findet es insbeſondere nicht wünſchenswerth, die etwaige Reform im Wege der mit einzelnen Patrimonial-Gerichtsherren anzuknüpfenden Unterhandlungen ins Leben zu führen. Denn man könnte auf dieſem Wege leicht dahin kommen, in unmittelbarer Nachbarſchaft ganz verſchiedene Organiſationen entſtehen zu ſehen, während doch eine möglichſt gleichmäßige, übereinſtimmende Einrichtung wünſchenswerth erſcheine. — Die Abtheilung findet es vielmehr am zweckmäßigſten, wenn zunächſt unter Zuziehung von einzelnen, beſonders auszuwählenden betheiligten Eingeſeſſenen die Grundzüge der angemeſſen erſcheinenden neuen Einrichtung feſtgeſtellt, nach dieſen dann ein möglichſt gleichmäßiger Geſetz-Entwurf für die betreffenden Provinzen ausgearbeitet und dann dem rathſamen Gutachten der betreffenden Provinzial-Landtage vorgelegt werde. — Aus vorſtehenden Gründen iſt der gutachtliche Beſchluß der Abtheilung dahin ausgefallen:

1) daß der Antrag des Prinzen Biron von Kurland ohne Modifikationen nicht zur Petition zu erheben ſei;
mit 10 Stimmen gegen 1;

2) daß der Antrag vielmehr nur mit dem Abänderungs-Vorſchlage anzunehmen ſei:
Sr. Majeſtät vorzutragen, daß das Bedürfniß einer Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, behufs ihrer Uebereinſtimmung mit den Reformen der allgemeinen Rechtspflege und behufs der von Sr. Majeſtät Allerhöchſtſelbſt beabſichtigten feſten und nachhaltig geſicherten Stellung und Vervollkommnung derſelben anerkannt werde; daß zu dem Ende die Regierung geeignete Vorſchläge in dieſer Beziehung mit einer Kommiſſion von Betheiligten jeder Provinz berathe,
und die auf die ſo gewonnenen Reſultate zu gründenden geſetzlichen Maßregeln den betreffenden Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Einſtimmig beſchloſſen.

Berlin, den 10. Mai 1847.

Die Abtheilung der Herren-Kurie für verſchiedene Gegenſtände.

Prinz zu Hohenlohe. Graf von Arnim. Graf zu Dohna-Lauck. Graf von Itzenplitz. Graf von Schaffgotſch auf Maiwaldau. von Keltſch (Referent). Fürſt von Lichnowsky. Graf von Keyſerling. Sierſtorpff. von Quaſt.

Referent von Keltſch (Kammer-Direktor, für den Herzog von Braunſchweig, wegen Oels): Als Referent habe ich noch einige Worte hinzuzufügen. Die Abtheilung iſt darüber ungetheilter Anſicht geweſen, daß eine Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit Bedürfniß ſei. Sie hat indeß Anſtand genommen in ihrer Majorität, den Antrag des Prinzen Biron von Kurland ohne Modifikation zu einer Petition zu erheben. Ich glaube, für die Berathung wird es zweckmäßig ſein, darauf aufmerkſam zu machen, worin eigentlich der Unterſchied zwiſchen der urſprünglichen Petition und dem Abänderungs-Vorſchlage liege, den die Abtheilung vorzulegen ſich erlaubt hat. Der urſprüngliche Antrag iſt ein ganz allgemein geſtellter und ſpricht nichts weiter aus, als die Bitte, einen Entwurf zu einer zweckmäßigen Reform von Seiten des Gouvernements ausarbeiten und den getreuen Ständen, ohne weitere Bezeichnung der Stände, zur Berathung vorlegen zu laſſen. Dies iſt ſehr leicht überſichtlich. Der Abänderungs-Vorſchlag hat dagegen die Richtung eingeſchlagen, gewiſſe Grundzüge ſchon hinzuſtellen, in denen dieſe Reform anzubahnen ſei, zunächſt in der Weiſe, daß man eine Vorberathung mit den Betheiligten der verſchiedenen Provinzen als wünſchenswerth bezeichnet, daß dann das Gouvernement einen Entwurf ausarbeiten laſſen möge, dieſer Entwurf aber zur Berathung der betreffenden einzelnen Provinzial-Landtage geſtellt werde. In dem Abänderungs-Vorſchlage iſt aber auch noch die Andeutung mit aufgenommen worden, daß man wünſche, dieſe Reform möge eine Uebereinſtimmung der allgemei-

nen Rechtspflege mit der der Patrimonial-Gerichtsbarkeit herbeiführen, die letztere aber eine feste und nachhaltig gesicherte Stellung und Vervollkommnung finden. Ich glaube, dies wird deutlich genug für die hohe Versammlung sein, die Unterschiede beider Petitionen in's Auge zu fassen. — Für meine Person halte ich mich verpflichtet, noch einige Bemerkungen machen zu müssen. Kenntniß der Sache, glaube ich, mir einigermaßen zutrauen zu dürfen. Ich habe selbst durch meinen Lebensberuf Gelegenheit gefunden, das Wesen und den ganzen Geschäftsgang der Patrimonialgerichte genau kennen zu lernen, ich habe eine Menge Revisionen von Patrimonialgerichten auszuführen Gelegenheit gehabt und habe auch dadurch die Vorzüge und Mängel derselben genauer kennen gelernt. Hierdurch bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Reform nothwendig sei — ich lege aber den Ton darauf: eine Reform — und finde damit ausgesprochen, daß eine Umbildung sich an die bestehenden Rechtszustände in dieser Beziehung anknüpfen müsse, daß nicht von einer Aufhebung, von einer Umwälzung dieses Instituts die Rede sein dürfe und müsse, sondern daß diese Veränderung an die Verhältnisse angeknüpft werden müsse, die in dem gegenwärtigen Augenblicke vorhanden sind, und die neu zu treffenden Einrichtungen sich an diese Anknüpfungs-Punkte anschließen müssen. Ich habe gefunden, daß der allgemein gestellte Antrag auch nur diesen Weg bezeichne. Es schien mir, daß die Umbildung am zweckmäßigsten diesen Weg einschlage, also nicht etwa den, durch einzelne Petitionen die einzelnen Mängel der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in's Auge zu fassen, sondern es schien mir ersprießlicher, daß das ganze Verhältniß der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in allen Theilen derselben einer Revision unterzogen werde, und es schien mir wünschenswerther, daß dies von oben herab geschehe, daß das Gouvernement, welches durch seine Organe die Gelegenheit gehabt hat, das Institut in allen seinen Theilen am besten kennen zu lernen, sich an die Spitze der Revision stelle und einen Plan vorlege, der nach allen Seiten hin erschöpfend erscheinen möge. Es schien mir, daß die Petition in ihrer ursprünglichen Gestalt auch nur diesen Weg einschlagen wollte. Es kommt ferner darauf an, was mit einem solchen Plane dann weiter geschehen soll? Da schien es mir, daß es am zweckmäßigsten sei, wenn allgemeine Grundzüge der allgemeinen Berathung eines vereinigten Landtags vorgelegt würden, und daß nur die Einzelheiten, die in den verschiedenen Provinzen sich verschieden gestalten, in einzelnen Propositionen und Entwürfen an die einzelnen Provinzial-Landtage verwiesen würden. Da es mich nun dünkte, daß die Petition auch diesen Weg verfolge, so habe ich nicht den geringsten Anstand genommen, mich der ursprünglichen Petition, wie sie vorliegt, anzuschließen.

Das Abtheilungs-Gutachten ist von einer anderen Ansicht ausgegangen. Es hat mehr Werth darauf gelegt, daß in der Petition schon hervorgehoben werde, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihrer jetzigen Gestalt doch unter allen Umständen auf wohlerworbenen Rechten beruhe, daß man daher bei der Umbildung derselben diesen Gesichtspunkt recht ins Auge fassen möge. Es ist ferner im Abtheilungs-Gutachten darauf hingewiesen worden, daß die Umbildung eine feste und nachhaltig gesicherte Stellung und Vervollkommnung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit herbeiführen möge. Ich glaube, das wird nicht so mißverstanden werden, als ob man eine feste und nachhaltig gesicherte Stellung der jetzigen Verhältnisse ohne wesentliche Modifikationen wünsche, sonst würde ein Widerspruch mit dem Hauptantrage entstehen, der unter allen Umständen auf eine Reform gerichtet ist. In dieser Beziehung habe ich selbst in diesen Worten des veränderten Antrags nichts gefunden, was mich hätte hindern können, mich doch dem Amendements-Vorschlage anzuschließen. Als wesentlicher Punkt ist aber noch zu berühren, daß das Gutachten wünscht, die weitere Berathung, nach einer den Betheiligten wünschenswerthen Vorberathung, möge zunächst den einzelnen Provinzial-Landtagen zugewiesen werden. Ich habe nicht anerkannt, daß das von der Idee, von der ich ausgegangen bin, als ich mich dem ursprünglichen Antrage anschloß, abweicht. Es schien mir aber, daß das Resultat zuletzt auf dasselbe hinauskommen würde. Denn wenn man den allgemeinen Entwurf zuerst dem vereinigten Landtage vorlegen sollte, so würde es meines Erachtens sich doch finden, daß in den einzelnen Provinzen so viele Modifikationen sich herausstellen würden, daß doch immer die Einzelnheiten der Umbildungsfrage den Berathungen der einzelnen Provinzial-Stände zuzuweisen sein dürften. Es schien mir daher gleichgültig, wenn man den Entwurf zuerst den einzelnen Provinzen zuwiese und dann die Hauptgrundsätze konzentrirte, je nachdem diese sich mehr herausstellten, wonächst ein allgemeines Gesetz die Haupt-Ideen zusammenfassen könnte, wenn nicht etwa dies auch schon auf dem Wege zu erreichen sein sollte, daß die Propositionen für die einzelnen Provinzen gewisse Grundsätze enthielten, die in jeder einzelnen Vorlage sich wiederfänden. Ich habe daher geglaubt, ohne eine Inkonsequenz zu begehen, den modifizirten Anträgen der Abtheilung mich anschließen zu können.

Justiz-Minister Uhden: Es ist bereits bemerkt und von allen Seiten, auch von dem Gouvernement, anerkannt worden, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ein jus singulorum sei, die nicht ohne Weiteres, sondern nur nach den Vorschriften des Landrechts aufgehoben werden könne, wenn nämlich ein solches Recht mit dem gemeinschaftlichen Wohle in Widerspruch steht, und zwar auch dann nur gegen Entschädigung. Nun hat sich aber allerdings gezeigt, daß einzelne Einrichtungen dieses Instituts mit der bestehenden Gerichtsverfassung in Widerspruch getreten sind, insofern die Patrimonial-Gerichte ihrer großen Mehrzahl nach von einzeln stehenden Richtern verwaltet werden. — Ich mache zuvörderst auf die neuen Gesetze, betreffend das Verfahren in Civilsachen, aufmerksam, wonach in den Fällen, wo das Objekt mehr als 50 Rthlr. beträgt, eine kollegialische mündliche Berathung stattfinden muß. Wird diese kollegialische Berathung als ein Fortschritt, als eine bessere Justizpflege anerkannt, so muß solche auch den Patrimonialgerichts-Eingesessenen zu Theil werden, und um so mehr, als auch königliche Gerichts-Eingesessene bei den Prozessen betheiligt sein können. — Eine zweite Bemerkung betrifft das Kriminal-Verfahren. — Der Weg zu einem neuen Kriminal-Verfahren ist durch die Verordnung vom 17. Juli v. J. angebahnt. Diese Verordnung gilt für jetzt nur noch lokal; indessen ist der Wunsch allgemein rege geworden, dieselbe auf die ganze Monarchie auszudehnen, und diese Ausdehnung wird nicht versagt werden können. Die Untersuchung selbst soll hiernach überall, mit Ausschluß ganz geringer Vergehen, vor einem Kollegium mündlich und öffentlich verhandelt werden. — Als ein Mangel hat sich aber drittens die ungenügende Kontrole herausgestellt. Die Oberlandesgerichte sind nämlich nicht im Stande, wie aus allen Berichten hervorgeht, eine solche Kontrole zu führen, wie sie besonders bei Einzelrichtern erforderlich ist. Es giebt nämlich in den einzelnen Oberlandesgerichts-Bezirken eine so große Anzahl von Patrimonialgerichten, daß die Obergerichte nicht im Stande sind, die erforderlichen Visitationen abzuhalten, wodurch sie sich hauptsächlich von der ordnungsmäßigen Rechtspflege überzeugen können. Eben so wenig sind die Kreis-Justizräthe, wo diese vorhanden sind, wegen ihrer vielen anderweitigen Geschäfte vermögend, solche Visitationen vorzunehmen, wozu sie sonst berechtigt sind. Die Angabe einiger Zahlenverhältnisse wird dies anschaulicher machen. — In dem Kammergerichts-Departement befinden sich 623 Patrimonialgerichte, in dem Naumburger 466, in dem Stettiner 477, in dem Frankfurter 634, in dem Glogauer 658, in dem Kösliner 709, in dem Breslauer sogar 988 einzelne Patrimonialgerichte. Ich glaube, daß nach diesem Zahlenverhältniß zugegeben werden muß, wie es nicht möglich ist, daß eine genügende Kontrole über alle diese einzelnen Gerichte geführt werden kann. Ich weiß wohl, daß mehrere Patrimonialgerichte oft in der Hand eines Justitiars vereinigt sind; indeß, wenn eine Visitation stattfinden soll, muß sie sich auf jedes Gericht einzeln erstrecken. — Diese Widersprüche und Mängel würden aber nur insofern eine Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit rechtfertigen, als sie anderweit nicht zu beseitigen wären. — Die Regierung glaubt nun einen Weg gefunden zu haben, auf dem eine solche Beseitigung zu erreichen ist. Auch bei den königlichen Gerichten hat sich nämlich eine Reorganisation als nothwendig herausgestellt, die ihrem Wesen nach dahin geht, die Vorzüge der Einzelrichter mit denen der Kollegialgerichte zu verbinden. — Demgemäß sollen zunächst alle Einzelrichter zu Kollegien vereinigt werden, jedoch nur für die kollegialisch zu bearbeitenden Sachen. Sonst bleiben sie mit beschränkter Kompetenz als Einzelrichter bestehen. Aber auch im umgekehrten Verhältniß wird eine Reorganisation der formirten Kollegien beabsichtigt. Man hatte früher große Kollegien für bedeutende Bezirke gebildet, wodurch der Nachtheil für die Gerichts-Eingesessenen entstand, daß sie drei bis vier Meilen zu geben hatten, ehe sie ihren Richter erreichen konnten, wodurch ihnen die Rechtshülfe in vielen Fällen fast unzugänglich war, besonders in schleunigen Sachen, bei Aufnahme von Testamenten und dergleichen. Besonders beschwerend war dies auch für Vormünder, die ohnedies ihr Amt unentgeltlich verwalten müssen, die ihre Zeit verloren und überdies noch Kosten davon hatten, wofür ihnen keine Entschädigung wurde. — Um nun den Gerichts-Eingesessenen den Richter zugänglicher zu machen, hat man den Plan entworfen, von den größeren Kollegien einzelne Richter mit einer beschränkten Kompetenz in die kleineren Städte zu deputiren, jedoch mit der Maßgabe, daß sie sich alle Monate einmal, oder wie das Bedürfniß es sonst erfordert, nach dem Sitz des Kollegiums zu begeben haben, um die nach den Gesetzen kollegialisch zu bearbeitenden Sachen in den Plenar-Sitzungen zu erledigen. — Der Direktor führt die Aufsicht über diese Einzelrichter und hat die Pflicht, deren Geschäftsführung einige Male des Jahres zu visitiren. Ueberdies hat er die Befugniß, einzelne an sich der Kompetenz dieser Richter unterworfene Sachen, wenn solche nach seiner Ansicht unrichtig und fehlerhaft behandelt worden und eine gütliche Vermittelung nicht stattfinden sollte, zur kollegialischen Berathung zu avoziren. An dem im Kollegium gefaßten Beschlusse ist dann der Einzelrichter bei der fernern Behandlung der Sache gebunden. — Dieser Plan, von dem hier nur die Grundzüge angegeben sind, betraf zunächst das Land- und Stadtgericht zu Wanzleben, und wurde Sr. Majestät mittelst Berichts vom 11. November v. J. vorgelegt. Se. Majestät genehmigten diesen Plan, erließen aber außerdem noch folgende Ordre, welche an mich gerichtet ist:

„Ich habe Ihnen bereits bei Gelegenheit des Vortrags über die beabsichtigte neue Organisation des Land- und Stadtgerichts zu Groß-Wanzleben zu erkennen gegeben, daß Ich es als eine wichtige Aufgabe Meiner Regierung ansehe, das Institut der Patrimonial-Gerichte durch eine dem wahren Bedürfnisse der Rechtspflege entsprechende Reform aus seiner gegenwärtigen unsichern und von mehreren Seiten bedrohten Lage heraus in eine feste und nachhaltig gesicherte Stellung zu bringen. Die wesentliche Tendenz einer solchen Reform muß dahin gerichtet sein, den Patrimonialgerichts-Einsassen, ohne Beeinträchtigung der diesen Gerichten eigenthümlichen Vorzüge, die mit der kollegialischen Behandlung wichtigerer Rechts-Angelegenheiten und mit einer lebendigen Beaufsichtigung der selbstständigen Wirksamkeit der Einzelrichter verbundene Garantie gründlicher und unparteiischer Rechtspflege zu gewähren. Dieser Zweck wird sich jedoch, nach Meiner Ansicht, nur dann erreichen lassen, wenn die Grundzüge der beabsichtigten Einrichtungen gesetzlich festgestellt werden."

Gleichzeitig sollte auch danach eine Proposition ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Durch eine spätere Ordre ist indeß dieser letzte Zusatz modifizirt worden. Es waren nämlich mehrere Gutsbesitzer aus verschiedenen Provinzen eingekommen und hatten gebeten, daß eine Reform ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit vorgenommen werden möchte, und diese Bitten waren besonders auf eine kollegialische Vereinigung, ziemlich in dem Sinne des von der Verwaltung projektirten Planes, gerichtet. Auf den hierüber gehaltenen Vortrag erließen Se. Majestät unter dem 1. April d. J. folgende Ordre:

„Ich habe Sie bereits durch Meinen Befehl vom 19. Dezember v. J. beauftragt, Einleitungen zu einer, den gegenwärtigen Bedürfnissen der Rechtspflege entsprechenden Reform des Instituts der Patrimonialgerichte zu treffen, und Ihnen dabei zu erkennen gegeben, daß die wesentliche Tendenz einer solchen Reform dahin gerichtet sein müsse, den Patrimonialgerichts-Einsassen, ohne Beeinträchtigung wohlerworbener Rechte und der jenen Gerichten eigenthümlichen Vorzüge, die mit der kollegialischen Behandlung wichtigerer Rechts-Angelegenheiten und mit einer lebendigen Beaufsichtigung der selbstständigen Wirksamkeit der Einzelrichter verbundene Garantie gründlicher und unparteiischer Rechtspflege zu gewähren. Nachdem sich inzwischen, Ihrer Anzeige zufolge, verschiedene Patrimonialgerichtsherren bereit erklärt haben, ihre Gerichte nach jenen von Mir vorgeschriebenen Grundsätzen umzugestalten, so will Ich die Schlußbestimmung Meines Befehls vom 19. Dezember wegen Vorbereitung der Sache zur ständischen Berathung für jetzt suspendiren und Sie nach Ihrem Antrage hierdurch ermächtigen, mit sämmtlichen Patrimonialgerichtsherren auf die Ihnen geeignet scheinende Weise in Unterhandlungen zu treten, um zu einer Meinen Absichten entsprechenden Reform der bestehenden Patrimonialgerichts-Einrichtungen zu gelangen, wobei Sie denselben nicht nur die Gründe und die Tendenz der Reform zu eröffnen, sondern ihnen auch Meinen damit übereinstimmenden Willen zu erkennen zu geben haben. Ueber den Erfolg sehe Ich spätestens nach Jahresfrist Ihrem Berichte entgegen und behalte Mir für den Fall, daß die Reform im Wege der Unterhandlung nicht zu Stande kommen sollte, die weiteren Schritte vor."

Die Verwaltung hat nun die gebotene Gelegenheit, zunächst den Weg der freien Verständigung einzuschlagen, um so lieber ergriffen, da sich eine abstrakte Norm bei der Verschiedenheit der Verfassung der einzelnen Gerichte und wegen der örtlichen geographischen Lage nicht gut vorschlagen ließ. Man muß nämlich unterscheiden, einmal ide materielle, innere und dann die formelle, äußere Einrichtung. Was die materielle Einrichtung betrifft, so müssen allerdings darüber allgemeine Grundsätze festgesetzt werden, sowohl über die Kompetenz der Einzelrichter, als über die über sie zu führende Kontrolle. Es kommt hierbei auch zur Sprache, daß die Patrimonialgerichte rücksichtlich ihrer Rechte sehr verschieden sind. Hier in der Mark haben sie die vollständige Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, in Sachsen nur die Civilgerichtsbarkeit; in Schlesien haben sie zum Theil nur eine sehr beschränkte Kriminalgerichtsbarkeit, daß heißt in allen den Theilen, wo die Inquisitoriatseinrichtung besteht. Was die äußere Einrichtung betrifft, so glaube ich, daß es gerade hier recht am Orte wäre, eine freie Verständigung herbeizuführen. Es liegen nämlich allerdings Patrimonialgerichte in einzelnen Gegenden ziemlich dicht zusammen, und dort wird ein Kollegium mit einem Direktor leicht gebildet werden können. Es giebt aber auch wieder Orte, wo die Patrimonialgerichte so zerstreut liegen, daß es fast unausführbar sein würde, ein Kollegium aus denselben einzurichten. Die Verwaltung glaubt, daß für diese Fälle ein sehr einfaches Auskunftsmittel zu treffen sein wird, nämlich, daß diese sich an die nächstgelegenen königlichen Gerichte und zwar in der Art anschließen, daß sie vollkommen selbstständig in allen Sachen, die ihrer Kompetenz angehören, verbleiben; wo aber eine kollegialische Berathung erforderlich ist, müssen sie mit dem Kollegium zusammentreten, das mit ihnen die Entscheidungen und Beschlüsse zu treffen hat. — Ueberdies müssen sie sich der Aufsicht und Kontrolle des Direktors, dem alle Rechte eines Kreis-Justizrathes beigelegt werden, unterwerfen. Die Verwaltung hat darum geglaubt, daß es bei dieser Verschiedenartigkeit gerathener sei, für jetzt nicht mit bestimmten Anträgen aufzutreten, sondern vielmehr eine freie Verständigung eintreten zu lassen. Ich glaube, man wird hierbei noch den Vortheil erreichen, daß man bei einer künftigen Gesetzvorlage, wenn solche Vereinigung zu Stande kommt

eine konkretere, schon durch die Praxis bewährte Norm wird vorschlagen können, während man zur Zeit nur ein auf Theorie begründetes Abstraktum, welches wahrscheinlich nicht für alle Verhältnisse passend sein würde, aufstellen kann.

Prinz Biron (aus Schlesien): Zuerst sei mir gestattet, meinem verehrten Freunde, dem Referenten, für die klare Entwickelung seiner persönlichen Ansicht, der ich im Allgemeinen beitrete, meinen Dank auszusprechen. Die Petition, die ich mir erlaubt habe, einzureichen, hatte einen doppelten Zweck, erstens den: daß der hohen Kurie Gelegenheit gegeben werde, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß eine Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit als ein dringendes Bedürfniß hervortritt. Zweitens, daß den Räthen der Krone Gelegenheit werde, die Ansichten, die über die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit obwalten, darzulegen. Für mich ist dieser Gegenstand mit einer der allertheuersten; ich habe, aus einer anderen Provinz in meine Heimat wieder versetzt, Gelegenheit genommen, die Uebelstände des gegenwärtigen Zustandes der Patrimonialgerichte in ihrem ganzeu Umfange kennen zu lernen. Ich habe im Jahre 1841 bereits mit meinem väterlichen Gönner, dem früheren Herrn Justiz-Minister, mehrfache Unterredungen gehabt, und mit gleicher Liebenswürdigkeit hat der jetzige Herr Justiz-Minister mir im vergangnen Jahre Unterredung über diesen Gegenstand gestattet. Als ich zum vereinigten Landtage einberufen wurde, habe ich die Hoffnung gehegt, daß eine königl. Proposition über diesen Gegenstand vielleicht dem vereinigten Landtage vorgelegt werden würde; ich habe aber in der Nichtvorlage den Wunsch der Regierung zu erkennen geglaubt, daß, da die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wie der Herr Justiz-Minister ausgesprochen hat, ein jus singulorum ist und als solches von der Regierung anerkannt wird, die Initiative in dieser Angelegenheit den Berechtigten überlassen bleiben soll. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bleibt mir jetzt, nach dem, was der Herr Minister ausgesprochen hat, die Fassung und Form meiner Petition zu vertheidigen. Ich bin von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Petition eben so allgemein, wie irgend möglich, gehalten werden müßte, damit die Entwickelung der Ansicht der Krone nicht gleich mit einer Zurückweisung divergirender Ansichten zu beginnen habe, sondern eben den Räthen der Krone Gelegenheit gegeben werde, ihre Ansichten in der Versammlung klar und bestimmt auszusprechen und durch Austausch der verschiedenen Ansichten die Gelegenheit zur Erwägung derselben gegeben werde. Wenn ich mir nicht erlaubt habe, ein Manuskript, welches ich mitgebracht habe, der Versammlung als Motiv mitzutheilen, so geschah dies einmal, weil ich geglaubt habe, daß alle Mitglieder der hohen Kurie, die in Gegenden leben, wo Patrimonial-Gerichtsbarkeit eingeführt ist und seit Jahrhunderten besteht, vollständig Gelegenheit gehabt hätten, von den vielfachen Uebelständen, und wenn nicht von den Uebelständen, doch wenigstens von den Klagen, die doch im großen Umfange, namentlich in den östlichen Provinzen, an den Tag gekommen sind, Kenntniß zu nehmen. Für die anderen Herren, die in den westlichen Provinzen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht kennen, hatte ich mir erlaubt, auf die von Vincke'sche Schrift Bezug zu nehmen, damit ihnen Gelegenheit gegeben würde, die Motive und die Ansichten kennen zu lernen, die in den östichen Provinzen vielfach schon erörtert worden, und die in dieser Schrift auf eine geistreiche Weise entwickelt sind. Das Gutachten des Ausschusses hat in seinem ersten Theile den Wunsch, den ich gehegt habe: „daß es der hohen Kurie gefallen möge, die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit als wünschenswerth anzuerkennen, und daß sie als eine Bitte zu den Stufen des Thrones niedergelegt werden möge," erfüllt. Was den zweiten Punkt anbetrifft, nämlich den Passus, daß zu dem Ende die Regierung geeignete Vorschläge mit einer Kommission von Betheiligten berathe, so kann ich mich dem nicht anschließen. Im Gegentheil muß ich den Ansichten, die mein verehrter Freund, der Herr Referent des Ausschusses ausgesprochen hat, in der Beziehung beistimmen, daß ich lebhaft wünsche, der Regierung möge es gefallen, die allgemeinen Grundzüge, nach denen die Umgestaltung der gegenwärtigen Patrimonial-Gerichtsbarkeit stattfinden soll, den vereinigten Ständen zur Begutachtung vorzulegen und dann den Entwickelungsgang der Vereinigung der Kreisstände zur Bildung kollegialischer Gerichte nach den Bedürfnissen der verschiedenen Theile der Monarchie überwachen. Ich habe immer einen Entwickelungsgang von unten herauf und nicht von oben hinein als den segensreichsten betrachtet und gehofft, daß, wenn die Regierung sich veranlaßt sieht, diesen mit Wahrung der Rechte der Beiheiligten einzuschlagen und in allgemeinen Grundzügen die Prinzipien aufzustellen, nach denen sie gemeint ist, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nach verschiedenen Lokal-Verhältnissen zu reformiren, dann eine ruhig sich entwickelnde Umgestaltung dem Bedürfnisse unseres Volkslebens am angemessensten sein dürfte. Es hat der hochachtbare Stand unserer Patrimonial-Richter, dem wir nicht genug Dank wissen können für die treue und segensreiche Erfüllung seiner schweren Pflichten, dies in mehreren geistreichen Schriften ausgesprochen. Es ist erfreulich gewesen, namentlich in der letzteren Zeit zu bemerken, wie das Vertrauen zu den Patrimonial-Richtern sich von Seiten der Gemeinden wohl gestärkt hat; aber trotzdem haben die Richter selbst vielfach den Wunsch ausgesprochen, daß es der Regierung gefallen möge, die einzelnen Richter in kollegialische Gerichte zu vereinigen. Wenn der Justiz-Minister als königlicher Kommissar die Ansicht der Regierung entwickelt hat, so trete ich derselben eben nur in dieser Beziehung bei, und ist es gewiß der hohen Versammlung eine sehr erwünschte Mittheilung gewesen. Dagegen muß ich entschieden auf dem Antrag beharren, daß die Grund-Prinzipien, nach denen die Reformation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit erfolgen soll, den vereinigten Ständen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Justiz-Minister Uhden: Ich wollte mir nur wenige Worte als Erwiederung erlauben, nämlich, wenn die allgemeinen Grundsätze zu dem Zwecke, um sie später dem vereinigten Landtage zur Berathung vorzulegen, erst zusammengestellt werden sollen, so würde dadurch ein Zeitverlust von vier Jahren entstehen. Ueberdies liegt darin keine Ungesetzlichkeit, wenn mit den einzelnen Patrimonialgerichts-Herren über eine Reform ihrer Gerichte, die den Ansichten des Gouvernements entspricht, unterhandelt wird. — Endlich dürfte auch diese Angelegenheit insofern nicht vor den vereinigten Landtag gehören, als bei der schon früher erwähnten materiellen Verschiedenartigkeit der Patrimonialgerichte in den einzelnen Provinzen fast in jeder derselben eine besondere Proposition gemacht werden dürfte, wozu noch hinzutritt, daß drei Provinzen gar nicht dabei interessiren. Ich habe nur auf diese Bedenken aufmerksam machen wollen.

Graf von Sierstorpff (für den Fürsten von Hatzfeldt): Von allen Mängeln erlaube ich mir auf den wesentlichen Uebelstand der jetzigen Rechtsform bei den Patrimonial-Gerichten aufmerksam zu machen, nämlich auf die Perhorrescirung. Durch dieses Gesetz, wonach die Patrimonial-Insassen ein anderes Forum bei Streitsachen über 50 Rthlr. Werth erwählen können, während der Gutsherr gezwungen ist, den Patrimonial-Richter anzuerkennen, wird nicht allein das Vertrauen der Patrimonial-Insassen in die Gerechtigkeit des einzelnstehenden Richters aufs heftigste erschüttert, sondern es sind auch dem Patrimonial-Gerichtsherrn Gränzen gesteckt, welche die andere Partei überschreiten darf. Es ist daher durchaus nothwentig, daß so bald als möglich dies Vertrauen und somit der gesicherte Rechtszustand wieder hergestellt werde, oder daß auf der anderen Seite dem Gerichtsherrn in Bezug auf das richterliche Forum gleiche Freiheit gestattet werden möge, als seinen Gerichts-Untergebenen.

Justiz-Minister Uhden: Ich bemerke nur, daß es die Absicht ist, die Perhorrescenz-Gesuche abzuschneiden, wenn die Patrimonial-Gerichte vereinigt werden.

Prinz Biron: Was das Mitglied aus Schlesien geäußert hat, glaube ich, sind Einzelnheiten; darauf habe ich mich hier nicht eingelassen, denn hätte ich mich auf dieses Feld begeben, so würde es mich zu weit geführt haben. Ich habe mir selbst die Ehre gegeben, dem Herrn Justiz-Minister im vorigen Jahre über die Umgestaltung meiner Patrimonial-Gerichte einen Vortrag zu halten. Ich bin also selbst in dem Fall, den Wunsch zu hegen, eine Umgestaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, wie ich sie auszuüben berechtigt, zu veranlassen. Da nun die allgemeinen Grundzüge der beabsichtigten Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht bekannt sind, so wäre es sehr erwünscht, daß sie jetzt bald bekannt würden. Es würde daher mein Antrag nochmals dahin gehen, daß es Sr. Majestät dem Könige gefallen möge, diese Grundzüge den Ständen zur Berathung vorlegen zu lassen, und es könnte dann jedenfalls schon in den nächsten Jahren mit der Umgestaltung vorgeschritten werden, da ohnedies, wie wie gehört, alles vorbereitet ist.

Graf von Burghaus (auf Laasan in Schlesien): Ich würde mich unbedingt dem anschließen, was der Herr Justiz-Minister vorgeschlagen haben, daß der Verwaltung überlssen bleiben müsse, Reformen im Wege freiwilliger Einigung herbeizuführen, und daß solche Einwirkungen auch möglich sind; ich kann keinen andern Gedanken dabei aufnehmen, als daß die Verwaltung diese Vereinbarungen nach einem bestimmten Grundsatze zu Stande führen wird, wenn auch in formeller Beziehung und nach äußerer Richtung hin die Einrichtungen verschieden sein sollten; dies Bedenken dürfte demnach wohl wegfallen, wenn nur in der materiellen Richtung überall derselbe Grundsatz durchgeführt wird. Wir gewinnen jedenfalls den Vortheil, daß bald etwas geschieht, während sonst, wenn erst nach 4 Jahren die allgemeinen Grundsätze festgesetzt werden sollen, jeder Fortschritt auf eine lange Zeit hinausgeschoben wird. Uebrigens dürfte es für den vereinigten Landtag sehr schwietig sein, sich in die provinziellen Verhältnisse hineinzudenken und Maßregeln zu ersinnen, die gerade für jede Provinz die geeignetsten sind. Ich meinerseits muß es offen aussprechen, daß, wenn ich die Mängel der Patrimonialgerichte auch anerkenne, ich doch die Vortheile durchaus achte und schätze, welche sie haben, namentlich den wesentlichen Vortheil, daß, weil auf kleinere Kreise beschränkt, sie dem Landmanne Zeit ersparen. Für den Landmann aber ist die Zeit das größte Kapital, was er besitzt, während andererseits, wenn die einzelnen Patrimonial-Gerichte mehr zu einem Kollegium zusammengefaßt werden, die Entfernung immer größer wird und der Landmann sein kostbares Kapital, die Zeit, immer mehr zersplittern muß. Ferner wird es diesen Kollegien bei ihrem weiten Verwaltungs-Bezirk niemals möglich werden, die persönlichen Verhältnisse der Gerichts-Insassen so kennen zu lernen, als dies bei dem Patrimonial-Richter der Fall ist, der alle 4 Wochen längstens nach seinem Gerichtsorte hinkommt und in die Familien- und Vermögens-Verhältnisse seiner Klienten fast, möchte ich sagen, mit eigenen Augen hineinsieht, und es erfordert da oft nur zwei Worte, um sich verständlich zu machen, während so, wenn der Landmann vor ein solches Kollegium hintreten soll, deren Mitglieder ihm fast alle fremd sind, dies nur mit Scheu und ohne Vertrauen geschehen wird. Dies sind die Momente, die mich die Patrimonial-Gerichte von dieser Seite sehr schätzen lassen.

Justiz-Minister Uhden: In Betreff des von dem Prinzen Biron Durchlaucht gemachten Vorschlages, eine derartige Proposition schon diesem Landtage vorzulegen, muß ich erwiedern, daß es sogar die Ansicht des Gouvernements gewesen ist, eine solche Vorlage zu bewirken. Man ist aber aus den schon von mir angeführten Gründen davon zurückgetreten.

Graf York (auf Kl.-Oels in Schlesien): Ich bin anderer Ansicht als die beiden verehrten Mitglieder, welche vor mir gesprochen haben; ich wünsche, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ganz aufgehoben würde, ich glaube auch, daß nur dadurch die Uebelstände gehoben werden können, ich bin überzeugt, daß wir durch eine Reform allerdings einen und den anderen Uebelstand beseitigen und vermeiden werden, daß sich dann aber sogleich ein anderer herausstellen wird. Es wird z. B. häufig unter den Vortheilen der Patrimonial-Gerichte mit in Anschlag gebracht, daß der Richter in genauen Beziehungen zu den Gerichtsinsassen stehe; lebt er aber in einer Stadt, wie dies am häufigsten der Fall ist, so ist er schon von der einzelnen Gerichtsbarkeit, die er verwaltet, entfernt; diese Entfernung wird aber immer bestehen, da eine große Anzahl von kleinen Gerichtsbarkeiten ein zu geringes Einkommen abwirft, um die Existenz des Patrimonial-Richters zu begründen, daher er die Vermehrung desselben durch Vereinigung mehrerer Stellen herbeizuführen suchen muß. Es wird also die Absicht, den Patrimonial-Richter in nähere Verbindung mit den Eingesessenen zu bringen, nicht erreicht. Allerdings giebt es einige größere Besitzungen, wo ein eigenes Patrimonial-Gericht eingerichtet und mit dem nöthigen Lokal versehen ist, und welches auch dem Gerichtsverwalter Wohnung und die Möglichkeit, im Kreise der Gerichts-Insassen zu leben, darbietet, und in dem Fall werden die Vortheile, welche mein Freund aus Schlesien angegeben hat, zu berücksichtigen sein. Allein dies wird nur selten der Fall sein. Es wird sich im Allgemeinen herausstellen, daß die jetzigen Patrimonial-Gerichtsbarkeiten schon einen weiten Sprengel haben und haben müssen. Ich habe gerade deshalb im Gegensatz hierzu geglaubt, daß durch die Aufhebung der Patrimonial-Gerichte und durch Einrichtung königlicher Gerichte die Möglichkeit gewährt würde, sie den Gerichts-Eingesessenen näher zu bringen, und daß man nicht allein in den größeren Kreisstädten größere Gerichte vereinigen, sondern kleinere Gerichte in anderen Punkten der Kreise, z. B. in den kleineren Städten, bilden werde, so daß dadurch die Ausdehnung des Sprengels verringert werde. In dem gegenwärtigen Zustande liegt ein großer Uebelstand darin, daß der eine Gerichtsherr irgend einen Richter wählt, der zunächstliegende einen anderen, so daß die Richter zweier benachbarter Güter oft sehr weit entfernt von einander leben, wodurch bei Beibehaltung der jetzt fungirenden Patrimonial-Richter für die Bildung von Gerichten eine erhebliche Schwierigkeit sich herausstellt. Ich möchte mich aber überhaupt nicht auf spezielle Erörterungen einlassen, denn es liegen mir dazu zu wenig Data vor. Der Antrag selbst ist ganz allgemein gehalten, und ich kann auch auf das, was der Herr Justizminister angeführt, nicht eingehen, da ich nicht die parlamentarische Gabe habe, eine so lange Rede mir so zu eigen zu machen, um sie einzeln zu widerlegen. Prinzipiell möchte ich sagen, daß, wenn der Staat die Macht hat, das Recht der Einzelnen zu Gunsten des allgemeinen Wohles aufzuheben, er dazu auch die Macht hat, und in diesem Fall um so mehr, da das Recht der Einzelnen nur ein scheinbares ist. Ich erkenne an, daß das Gouvernement jetzt die Patrimonial-Gerichtsbarkeit beschützt und, wie wir von dem Herrn Justizminister gehört haben, auch ferner schützen will. Dies muß ich, von meiner Ansicht aus, beklagen, ich wünschte vielmehr, daß es eben so feindlich als freundlich dagegen gesinnt wäre. Ich kann mich nur auf allgemeine Punkte einlassen, glaube auch, daß nur die allgemeine Frage zur Berathung kommen kann. Sollte aber nicht eine Aufhebung, sondern eine Reform beliebt werden, alsdann scheint es nothwendig, daß die Angelegenheit den Provinzialständen vorgelegt werde; jedenfalls muß ich mich gegen eine vorbereitende Einrichtung erklären, die mit

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 121 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 28. Mai 1847.

einzelnen Gerichtsherren beschlossen werden soll. Eine solche kann ich nicht gutheißen, schon darum nicht, weil es nur ein Versuch wäre; ich glaube aber, daß das Gouvernement nicht mit Versuchen auftreten darf, sondern mit einem richtig entwickelten Plane und einem allgemein durchgeführten Prinzip.

Justizminister **Uhden**: Ueber die Ansicht, ob die Patrimonialgerichtsbarkeit eine gute Einrichtung sei oder nicht, enthalte ich mich jetzt jeden Urtheils, ich muß aber bemerken, daß, wenn der Herr Redner anerkennt, daß es sich hier um ein Recht der Einzelnen handelt, auch erwogen werden muß, ob das Gouvernement berechtigt ist, wohlerworbene Rechte aufzuheben. Wenn aber einzelne Gerichtsherren die Aufhebung selbst wünschen, so entsteht die Frage, ob das Gouvernement die Verpflichtung hat, diese anzunehmen. Ich behaupte, das Gouvernement hat diese Verpflichtung nicht. Es würden dadurch einmal mehr Ausgaben veranlaßt werden, weil die meisten Patrimonialgerichte keinen Gewinn abwerfen, sondern eines Zuschusses bedürfen. Der Staat würde die Mehrkosten übernehmen müssen, zu denen er nicht verpflichtet ist. Wenn also der Staat nicht das unbedingte Recht der Aufhebung und nicht die Verpflichtung zur Annahme hat, so muß auf irgend eine Weise den Uebelständen vorgesehen werden, die sich als solche hervorgethan haben.

Graf **York**: Ich glaube nur gesagt zu haben, daß ich es nicht für gut und nicht für thunlich halte, denn ich bestreite das Recht des Einzelnen, die Gerichtsbarkeit abzugeben, eben so wenig, wie das des Staates, sie anzunehmen. Ich wünsche aber, daß eine derartige Veränderung auf allgemeine Prinzipien gegründet sei.

Graf **Keyserling** (aus der Prov. Preußen): Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit involvirt namentlich auch die Polizei-Gerichtsbarkeit, deren Trennung von dem großen Grundbesitz in einigen Provinzen für alle Betheiligten wegen der ländlichen Polizei-Verwaltung sehr mißlich erscheint, deshalb glaube ich mich gegen die unbedingte Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit aussprechen zu müssen, und wenn wir daran festhalten und weiter in die Vorlage eingehen, dann fragt es sich, auf welche Art ist die Organisation am schnellsten zu erreichen? Ich glaube, der Weg, den der Herr Minister angegeben hat, nämlich der Weg der freiwilligen Uebereinkunft mit einzelnen Betheiligten, wird zum Ziele führen; wo nicht, so bleibt der Vorschlag übrig, der von der Abtheilung gemacht ist; derselbe paßt auch, wenn bei dem letzten Theile desselben noch ein Zusatz gemacht ist, diesen Zusatz schlage ich als ein Amendement, als Einschaltung bei dem Worte des Gutachtens der Abtheilung, Zeile 22, Wort „daß" in folgender Fassung vor: daß zu dem Ende, so weit nicht die bereits schwebenden Unterhandlungen zum Ziele führen, die Regierung geeignete Vorschläge in dieser Beziehung mit einer Kommission von Betheiligten jeder Provinz berathe, und muß dieses Resultat später dem Landtage vorgelegt werden, damit das, was nicht im Einzelnen zu Stande zu bringen ist, auf allgemeinem Wege erzielt werde.

Graf **York**: Wegen des jus singulorum möchte ich erwähnen, daß es nach dem Allgemeinen Landrecht aufgehoben werden kann, wenn es dem allgemeinen Wohle nachtheilig ist; daß aber die Patrimonial-Gerichtsbarkeit schädlich ist, dies ist hier von allen Seiten ausgesprochen worden.

(Verneinende Stimmen.)

Ich glaube verstanden zu haben, daß man den Uebelständen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch Reform abhelfen will, daß also entweder Ungenügendes entwickelt oder Fehlerhaftes verbessert werden soll; Ungenügendes und Schlechtes muß aber auch schädlich sein.

(Graf v. Itzenplitz, aus Westfalen, entgegnete hierauf zunächst dem Grafen York und dem Prinzen Biron, und erklärte sich allgemein für eine bedachte Reform.)

Se. königliche Hoheit **Prinz Albrecht von Preußen**: Ich schließe mich dem, was der Graf von Itzenplitz angeführt hat, an und stimme ihm im Allgemeinen vollständig bei. Doch möchte ich besonders hervorheben, daß, sobald dem Gutsbesitzer die Patrimonial-Gerichtsbarkeit genommen wird, demselben nichts bleibt, als der einfache Name, und daß dann das Band zwischen ihm und den Einsassen immer mehr gelockert, daß dasselbe zuletzt ganz und gar aufgelöst werden wird. — Daß eine Reform nothwendig sein kann und deshalb beliebt wird, mag möglich sein, und ich will mich derselben auch weiter gar nicht widersetzen, aber ich muß wiederholen, daß die Gutsbesitzer bei dieser Gelegenheit Gerechtsame aus der Hand geben würden, welche sie nie wieder erlangen könnten. Ob die vorgeschlagene kollegialische Combination hiergegen schützen würde, lasse ich dahingestellt. Dieser Gesichtspunkt ist überhaupt nicht allein maßgebend. Ich besitze selbst ein Gut in der Gegend von Glatz, welches nicht zu den größeren gehört. Dort ist der Uebelstand, daß alle juristischen Geschäfte und was sonst dahin gehört, in Glatz erledigt werden müssen. Die Einsassen sind nun in den obigen Fällen genöthigt, ein Paar Meilen zu gehen, ihre Arbeit liegen zu lassen und dadurch viel Zeit unnütz zu verlieren. Hilft nun die kollegialische Combination solchen Uebelständen ab? ich glaube, sie würde den Einsassen in dieser Beziehung wenig nützen, denn diese würden dann auch bei den größeren Besitzungen, wo bisher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit an Ort und Stelle ausgeübt worden ist, viel Zeit verlieren, sie würden auch hier gezwungen werden, oft meilenweite Strecken zurückzulegen. Es erscheint mir aber hauptsächlich wichtig, daß, wenn die beantragten Veränderungen einmal nothwendig geworden sind, daß dann das Wohl der Einsassen vorzugsweise ins Auge gefaßt werde, und deshalb wünsche ich, daß nicht nur etwas Neues, sondern auch etwas wirklich Gutes, etwas Besseres an die Stelle dessen, was wir bisher gehabt haben, treten möge.

(Graf v. **Solms-Baruth** und Frhr. **Senfft v. Pilsach** äußerten sich hierauf, welchem Graf **York** mit ein paar Worten entgegnete.)

Se. königl. Hoheit der **Prinz Friedrich**: Es scheint mir sehr wahr zu sein, daß, wenn der Staat etwas thut, so muß er nicht bloße Versuche machen, sondern etwas thun, was gleich Hand und Fuß hat. Anstatt einen Versuch zu machen, nur theilweise die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufzuheben, wäre es besser, sie lieber ganz aufzuheben, obgleich ich **nicht** dafür bin. Ich will mir nur erlauben, ein kleines Beispiel anzuführen, was dem Gutsherren bevorsteht, wenn er Gerichtsbarkeit und Polizei aufgiebt. Ich bin selbst nicht betheiligt bei dieser Frage und daher ganz unparteiisch. Der Herr Graf von Landsberg wird es mir bezeugen, daß alle Gutsbesitzer in den westlichen Provinzen gar nichts mehr von ihren alten Rechten besitzen, sie haben weder die Gerichtsbarkeit noch die Polizei; das Band, welches hier jetzt noch die Insassen mit dem Gutsherrn verbindet, hat dort ganz aufgehört, und es ist so weit gekommen, daß die Gutsbesitzer, die früher dieselben Rechte besaßen, die hier die Gutsbesitzer noch haben, sich jetzt oft bemühen um die Stelle eines Schulzen, wie man es hier nennt, und welcher dort Bürgermeister heißt, um wenigstens ein kleines Recht für sich zu haben und einigermaßen auf die Leute einwirken zu können, weil sie sonst unter dem Ortsvorstande stehen würden, der ihnen dies sehr fühlbar zu machen sich nicht entblödet. Sie heißen dort alle nur Gutsbesitzer, wie jeder Bauer sich auch Gutsbesitzer nennt, und sie haben nicht das geringste Mittel mehr in Händen, auf die Moralität ihrer früheren Insassen einzuwirken, und das, glaube ich, ist ein Uebelstand, der sehr groß ist. Denn wenn der Gutsherr zu seinen Insassen in einem väterlichen, fürsorgenden Verhältnisse lebt, kann dies nur segenbringend einwirken. Es ist selbstredend, fast natürlich, daß alle gegenseitige Theilnahme aufhören muß, wenn die Bande aufhören, die Gutsherrschaft und Insassen verbinden. Deshalb bin ich dafür, daß, wo die Gutsbesitzer diese Mittel noch besitzen, es gewiß gut ist, daß sie dieselben nicht aufgeben, sondern behalten.

Se. königl. Hoheit der **Prinz von Preußen**: Ich will nur mit einigen paar Worten meine Meinung über die vorliegende Frage aussprechen, da ich der früheren Verhandlung im Staatsministerium über diesen Gegenstand beigewohnt habe. Daß eine Reform nothwendig sei, ist allgemein anerkannt, und die Mängel, die den Patrimonial-Gerichten vorgeworfen werden, scheinen sich hauptsächlich darauf zu reduziren, daß sie den Gutsherren Unannehmlichkeiten bereiten und Kosten verursachen, und drittens, daß die Einsassen fürchten, daß der Richter eine von dem Gutsherrn zu abhängige Person sei. Was die beiden ersten Punkte betrifft, so weiß ich nicht recht, wohin es in der Welt kommen würde, wenn man sich alles dessen entäußern wollte, was einem Kosten auflegt und Unannehmlichkeiten bereitet. Dagegen ist der Punkt wichtiger für mich, daß die Ansicht theilweis besteht, daß der Richter in eine gewisse Abhängigkeit von dem Gutsherrn gedacht wird. Dieser Hauptmangel und der der Einseitigkeit des Einzelnrichters ist es auch, der gerade besonders ins Auge gefaßt worden ist bei der Berathung, von welcher der Herr Justiz-Minister gesprochen hat, und dem soll durch ein Zusammentreten von Richtern, durch eine kollegialische Verfassung der Gerichte vorgebeugt werden. Dies scheint mir eine heilsame und nöthige Maaßregel zu sein, namentlich wenn die Oeffentlichkeit sich weiter verbreitet; ob diese aber vor einem einzelnen Richter anwendbar sein würde, steht dahin und würde dem Glauben: der Richter sei abhängig von dem Gutsherrn und dessen Einfluß sei überwiegend, doch nicht überzeugend entgegengetreten. Wenn aber ein kollegialisches Verfahren eintritt, hört diese Besorgniß auf. Dies ist also der wichtigste Punkt, und daher stimme ich auch für eine Reform; aber gegen eine völlige Aufhebung dieser Rechte erkläre ich mich nach meiner Ueberzeugung auf das allerbestimmteste, denn es sind alte angestammte Rechte. Ich weiß wohl, daß gesagt wird, die Gerichtsbarkeit habe keinen Sinn mehr, seitdem das Verhältniß der Hörigkeit durch das Gesetz von 1808 aufgelöst worden ist; das ist aber für mich nicht entscheidend; alle Bande zwischen Gutsherren und Einsassen haben durch jene Gesetze nicht gelöst werden sollen, sondern nur die der schwersten Verpflichtungen; durch Erhaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verbleibt in der Stellung des Gutsherrn als Gerichtsherrn ein Band zwischen ihm und den Einsassen, was sehr heilsam ist und erhalten zu werden verdient. Dieses würde, wenn man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufhöbe, sich nur noch in der Polizei-Gerichtsbarkeit finden; das ist aber ein Band, welches, wenn es allein bestehen bleibt, viel weniger erfreulich für die Einsassen ist, weil damit immer der erste Angriff verbunden ist; um nun aber die Einsassen zu der Ueberzeugung zu führen, daß sie ferner nicht sagen können: wir werden nicht nur von Polizei wegen gefaßt, sondern wir bekommen auch nie recht, weil der Gutsherr den Richter auch in der Hand hat, so muß die angedeutete Reform dieser Gerichtsbarkeit jedenfalls gewünscht werden, wogegen aber das **völlige** Aufheben derselben zum Auflösen des inneren Verhältnisses des Gutsherrn mit den Einsassen führen würde. Daher stimme ich für eine Reform, aber durchaus nicht für die völlige Aufhebung.

Graf **Dyhrn** (auf Reesewitz ꝛc. in Schlesien): Prinzipaliter muß ich mich ganz und aus voller Seele dem anschließen, was mein edler Freund vom Sekretariat schon ausgesprochen hat, ja, er hat theilweise das, was ich sagen wollte, voraus weggenommen. Auch ich wünsche eine Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Ich verkenne ihre guten Seiten durchaus nicht; ich verkenne den Grund, auf dem sie ruht, auch nicht. Dieser Grund ist der Patrimonialstaat; ich glaube aber, daß dieser jetzt Staat nicht mehr existirt. Warum er nicht mehr existirt, die Ursachen, welche ihn um seine Existenz gebracht haben, hier näher zu entwickeln, wäre zu weitläuftig, und ich werde die hohe Versammlung nicht damit belästigen. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts giebt darauf Antwort. Nun ist aber hier gesagt worden, daß das letzte Band, welches zwischen dem Gutsherrn und den Gutsinsassen noch besteht, durch die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ganz zerrissen werden würde. Ich muß gestehen, ich kann in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit kein Band mehr erkennen, denn es könnte nur ein solches sein, wenn der Insasse noch das Bewußtsein hätte, daß der Richter abhängig von dem Gerichtsherrn wäre: ich glaube jedoch, Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister würde jedem Gerichtsherrn es bald begreiflich machen, daß eben der Patrimonialrichter als Richter nicht mehr von ihm abhängig ist. Nun soll aber durch die Reformen, welche hier gewünscht werden und für die sich so viele Stimmen ausgesprochen haben, gerade dieser Punkt vermieden werden, sie sollen eben das letzte Mißtrauen, die Abhängigkeit betreffend, auflösen, und damit stimme ich ganz überein; denn dies ist der Hauptpunkt, es ist das Haupt-Mißtrauen gegen die Patrimonialgerichte. Die geforderten Reformen sollen die Selbstständigkeit des Richters gegenüber dem Gerichtsherrn klar machen, und gelingt ihnen dieses, dann existirt auch, nach meiner Meinung, gar kein Band mehr zwischen Gerichtsherren und Gerichts-Einsassen, außer dem allerschlechtesten das Band der Kosten! Dann weiß Jeder, daß das Gericht ganz selbstständig handelt, daß die Gerichtsherren mit dem Gerichte gar nichts mehr zu thun haben, als daß ihnen alle halbe Jahre so und so viel Sporteln abgeführt werden. Ich glaube aber, meine Herren, daß das ein Band ist, welches wir eben nicht nur vermeiden, sondern sogar so viel wie möglich geradezu zerreißen müssen; denn es ist das Band, welches, wie schon anderwärts angeführt wurde, zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner besteht, und wenn ein verehrtes Mitglied des allgemeinen Landtags neulich seine Liebe zu seinem Gläubiger aussprach, so werden doch auch sehr Viele sein, die diese Liebe nicht theilen. Dieses ist meine prinzipielle Meinung in Uebereinstimmung mit meinem Freunde vom Sekretariat. Nun handelt es sich hier aber nur um eine Reform, da ich überzeugt bin, daß unsere Hoffnung heute wohl noch nicht in Erfüllung gehen wird. Ich kehre daher zu der Vorlage der Besprechung zurück, und hier erlaube ich mir auf einen Widerspruch im Antrage der Abtheilung aufmerksam zu machen und mich von vornherein dahin zu erklären, daß ich auf den ganz allgemeinen Tenor der ersten Petition lieber zurückgehe. Der Antrag der Abtheilung sagt nämlich: „Das Bedürfniß einer Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit behufs ihrer Ueberein-

stimmung mit den Reformen der allgemeinen Rechtspflege und behufs der von Sr. Majestät Allerhöchstselbst beabsichtigten festen und nachhaltig gesicherten Stellung." Diese zweifache Forderung kann, wie mir scheint, mit der Zeit einen großen Widerspruch erzeugen. Die Reformen der allgemeinen Rechtspflege, welche bis jetzt wenigstens im Bereiche des königlichen Kammergerichts, stattgefunden haben, führen durchaus den Anklageprozeß ein. — Ich weiß nun nicht, ab diese Reform, allerdings die größte, die wir in unserer Rechtspflege erleben können, weiter ausgedehnt werden wird. Nehmen wir aber an, daß sie weiter ausgedehnt wird, so bitten wir hier, die Patrimonialgerichte mit diesem akkusatorischen Prozesse, mit diesem Anklage-Prozesse in Uebereinstimmung zu bringen. Ich glaube, daß dann aber unmöglich ist, auf eine feste und nachhaltig gesicherte Stellung zugleich die Bitte zu richten; denn nach dem Prinzip, welches in unserem akkusatorischen Prozesse gilt, darf Niemand vor Gericht gezogen werden, der nicht vom Staatsanwalt, also vom Ankläger des Staates, angeklagt worden ist. Nun erlaube ich mir zuvörderst auf den kleinen Uebelstand aufmerksam zu machen, welchen schon der Titel eines solchen Patrimonial-Staatsanwaltes ver- verursachen wird: „Staatsanwalt des gräflich Dyhrnschen Gerichts."

(Heiterkeit in der Versammlung.)

Ich glaube, darin würde schon ein kleiner Widerspruch liegen, und zweitens, meine Herren, kenne ich Patrimonial-Gerichte, zu denen ich mir gar keinen Staatsanwalt denken kann. Ich habe die Phantasie angestrengt, aber die Gerichte sind von der Beschaffenheit, daß ich kaum glaube, daß sie zur Staatsanwaltschaft geeignet sind.

(Abermalige Heiterkeit.)

Ich bitte schließlich, mich noch zu belehren, wie das Prinzip der Patrimonial-Gerichtsbarkeit mit dem der Reform, welche hier im Kreise des Kammergerichts schon begonnen hat und gewiß weiter ausgeführt werden wird, in Uebereinstimmung zu bringen ist. Meinen Begriffen nach hebt eines das andere auf, daher scheint mir die Bitte im Widerspruch mit sich selbst zu stehen, und ich würde lieber auf den ganz allgemeinen und einfachen Tenor des Bittstellers zurückgehen.

Justizminister **Uhden**: Es ist behauptet worden, daß die Patrimonialrichter von dem Patrimonialgerichtsherrn zu abhängig wären. Was die Kenntniß des Justiz-Ministeriums aus den Akten hierüber betrifft, so kann ich nur sagen, daß die meisten Klagen nur seitens der Patrimonial-Gerichtsherren über die Patrimonialrichter vorgekommen sind, daß ihren Anordnungen keine Folge gegeben werde. Die Richter sind schon durch ihre Stellung gegen etwaige Willkürlichkeiten gesichert. Was ferner von dem Anklage-Prozeß gesagt worden ist, so muß man zunächst, wenn er ausgedehnt werden soll, die verschiedenen Verhältnisse dabei beobachten. Der Anklage-Prozeß verlangt allerdings einen Kläger, aber man braucht ja nicht den Ankläger „Staats-Anwalt" zu nennen, und gewiß wird es dem Gouvernement nicht in den Sinn kommen, von einem gräflich Dyhrnschen Staats-Anwalt zu sprechen. Welche Organisation bei Ausdehnung des neuen Kriminal-Verfahrens zu treffen sind, darüber bin ich zur Zeit außer Stande Auskunft zu geben, da das von den verschiedenen Gerichts-Verfassungen und Lokalitäten abhängig ist.

Referent **von Keltsch**: Es scheint mir, daß die Debatte nach und nach einen Gang eingeschlagen habe, der von dem ursprünglichen Wege aus etwas abgeführt hat, und möchte sie dahin zurückleiten. Deshalb bemerke ich zuerst Folgendes: Es ist die Frage erörtert worden, ob es überhaupt wünschenswerth sei, die Patrimonialgerichte ganz aufzuheben? Dies war nicht Gegenstand der Petition, und wird es daher auch nicht der der Debatte sein können. Es handelt sich nur darum, ob die Reform wünschenswerth sei, und darüber schien eine große Uebereinstimmung zu herrschen. Ich glaube also auch nicht näher darauf eingehen zu dürfen, welche Gründe gegen die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit sprechen. Nur im Vorbeigehen will ich die einzige Bemerknng mir erlauben, daß ich sogar glaube, daß das Fortbestehen der Patrimonial-Gerichtsbarkeit indirekt einen recht wohlthätigen Einfluß auf die königl. Gerichte übe, und zwar in folgender Hinsicht: Schon von anderer Seite ist treffend hervorgehoben worden, daß bei den Patrimonial-Gerichten nicht ein so vielfacher Personenwechsel eintritt, als bei den königl. Gerichten, und schon in dem früheren Verlaufe dieser Debatte hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hingeworfen, daß gerade die Patrimonial-Gerichtsbarkeit die eine sehr gute Seite habe, daß die Gerichtsbarkeit in derselben mehr inneres Leben habe; es macht sich, wenn ich den harten Ausdruck gebrauchen darf, das Maschinenmäßige darin nicht so geltend, wie es in anderer Beziehung doch wohl entstehen kann. Ich möchte noch einen Schritt weiter gehen, ich glaube nämlich, wenn wir blos königl. Gerichte ohne Patrimonial-Gerichte haben sollten, so würde vielleicht in den Geist unserer Justiz-Verwaltung zu viel Hierarchisches kommen; ich bitte, diesen Ausdruck fern von jeder üblen Nebenbedeutung zu verstehen. Ich glaube, gerade eine Sicherung gegen ein solches Verhältniß darin zu finden, wenn neben den königl. Gerichten auch Patrimonial-Gerichte parallel gehen. — Wir sind also auf dem Punkte wieder angelangt, daß nur von der Reform der Gerichtsbarkeit weiter die Rede ist. Es ist aber ferner gesagt worden, es bedürfe einer Petition an Se. Majestät den König darum nicht, weil es wohl wünschenswerther sei, den Weg des Uebereinkommens mit den einzelnen Gerichtsherren mehr zu verfolgen und den Erfolg hiervon nach Jahresfrist abzuwarten. Dem ann ich mich nicht anschließen und würde bei der von der Abtheilung in ihrem Gutachten ausgesprochenen Ansicht fest beharren, daß dieser Weg nicht für zweckmäßig zu halten sei. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß eine Menge Gerichtsherren auf den Weg des Uebereinkommens gewiß nicht eingehen werden, ich glaube also, daß dieser Weg wenig zum Ziele führen werde. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Reformen, welche etwa durch Uebereinkommen bewirkt werden können, durch die gegenwärtige Petition gar nicht gehindert werden, im Gegentheil wird die Petition, die wir an Se. Majestät den König richten, vielleicht dahin führen, daß gerade eine Menge der Gerichtsherren geneigter sein würden, sich vor dem Erscheinen gesetzlicher Bestimmungen zu einigen. Es ist aber auch noch gesagt worden, es habe überhaupt mit der Reform keine Eile. Dem trete ich nun nicht bei. Von dem Herrn Justizminister ist angedeutet worden, daß gerade die Erfahrungen, die über das sogenannte Perhorrescenz-Gesetz gemacht worden sind, mit dazu geführt hätten, daß man die Umbildung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit für wünschenswerth erachte. Aus dem geringeren Kreise meiner Erfahrungen kann ich vollkommen bestätigen, daß von dem Perhorrescenz-Gesetz ein sehr zahlreicher Mißbrauch gemacht worden ist und täglich gemacht wird. Ich kenne nicht leicht ein Gesetz der neueren Zeit, welches so sehr dazu geführt hat, Mißtrauen zu erregen und in so ganz anderer Weise praktisch ausgebeutet und angewendet wird, als gewiß die entgegengesetzte Ansicht gewesen ist, welche es hervorgerufen hat. Es giebt aber auch, wenn wir uns mehr auf das Materielle einlassen wollten, was ich bisher möglichst vermieden habe, auch noch manche Zweige unserer Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die gewiß wünschenswerth machen, die Reform nicht hinzuhalten. Es ist schon angedeutet worden, daß die Umbildung des Kriminalwesens nothwendig mache, sich bald zu entschließen. Ich finde auch in dem Verhältnisse unseres Geldverkehrs bei kleinen Gerichten einen dringenden Anlaß, mit der Sache vorzugehen. Gerade in der Provinz, in welcher ich angesessen bin, existirt eine Menge ganz kleiner Gerichte. Ich kenne deren, die sich nur über 20 bis 30 Personen erstrecken, andere, die nur drei kleine Feuerstellen umfassen. Dessenungeachtet ist das Depositalwesen, also die Verwaltung der Mündelgelder, im Wesentlichen in dieselben Formen eingezwängt, die für die Patrimonialgerichte gelten, welche mehr als 15,000 Seelen umfassen. Es versteht sich wohl, daß die praktische Ausführung hierbei sich ganz verschieden stellt und nachzuhelfen sucht; aber auch bei den Gerichten, die nicht so völlig klein sind, bei den Patrimonialgerichten mittler Größe, ist es, wie ich weiß, beinahe nicht möglich, die Mündelgelder rechtzeitig anzulegen, den Vormündern rechtzeitig zu den Zinsen der Mündelgelder zu verhelfen, und hieran reihen sich eine Menge Uebelstände, welche Beeilung der Reform erfordern.

Graf **von Arnim** verzichtet auf das Wort.

von Landsberg (aus Westfalen): Ich habe nur eine kurze Bemerkung in Beziehung auf die Aeußerung Sr. königl. Hoheit anzuführen, daß nämlich in der Provinz Westfalen die Patrimonial-Gerichte größtentheils aufgehoben sind. Nur in dem Herzogthum Westfalen existiren, vielleicht sind noch 3 oder 4 Pateimonial-Gerichte.

von Hochberg, (Rittergutsbesitzer aus Schlesien für den Herzog von Anhalt-Köthen.) Ich habe im Anfange der Debatte geglaubt, es würden Mehrere zum Theil für, zum Theil gegen das Bestehen der Patrimonial-Gerichte stimmen, und darum glaubte ich eine Erklärung abgeben zu müssen, weil ich einen hohen Herrn vertrete, der einen Gerichtssprengel hat. Indessen ist diese durch die Erklärung des Herrn Referenten jetzt unnöthig geworden, ich will also das weitere Wort in der Debatte nicht aufhalten. Ich könnte nur im Allgemeinen dafür stimmen, die Patrimonial-Gerichte beizubehalten, daß man aber auch die Reformen, welche die Zeit erfordert, eintreten lasse. Es ist auch wohl in dem Kreise meiner Bekannten in Schlesien größtentheils die Ansicht verbreitet, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit beizubehalten sei, obgleich nicht zu verkennen ist, daß die Kriminal-Jurisdiction in manchen Umständen sehr lästig werden kann. Indessen darüber mich weiter auszulassen, fühle ich mich weder befugt, noch unterrichtet genug. Die Zeit wird zeigen, wie sich die Sache am besten gestaltet.

Fürst **von Hohenlohe** verzichtet auf das Wort.

Graf **Dohna-Schlodien**: Ich verzichte auf Alles, was ich anführen wollte. Nur eine Bitte sei mir erlaubt, gegen den Hrn. Justiz-Minister, als königl. Kommissar, auszusprechen. Ich bin für die Reform und schließe mich meinem Freunde aus Preußen an. Bei dieser Reform halte ich aber für höchst wichtig, daß möglichst kleine Bezirke gebildet werden und der Gerichtsspr. wo möglich in kleine Städte, noch besser auf das platte Land, gebracht werde. Ich will die Bewohner des Landes vor dem Konsulenten-Dünkel bewahrt wissen, der ihnen droht. Ew. Exellenz werden ihn kennen und werden wissen, wie diese Harpyen zum Verderben der Landbewohner auf eine für diese unheilbringende Weise sich äußern. Ich glaube, wir haben jetzt auf dem platten Lande weit weniger davon wahrgenommen, als man es in großen und mittleren Städten beobachten kann, uud daß dieses Verhältniß, wie es bisher auf dem Lande war, so wenig als möglich gestört und jenem Uebelstande vorgebeugt werde, habe ich diese Bemerkung machen wollen.

Justiz-Minister **Uhden**: Ich habe darauf zu bemerken, daß dieser Wunsch berücksichtigt werden und sich am besten auf dem Wege der freien Vereinigung erfüllen lassen wird. Was übrigens die erwähnten Winkel-Konsulenten betrifft, so ist deren Schädlichkeit bei allen Prozessen, die kollegialisch behandelt werden müssen, durch das Gesetz vom 21. Juli v. J. fast paralysirt worden.

Prinz **Biron von Kurland**: Ich wollte mir nur erlauben, zu wiederholen, daß, wie ich im Eingange schon die allgemeine Fassung der Petition zu vertheidigen gesucht habe, die Debatte mir gerade neue Beweise gegeben hat, wie wünschenswerth es gewesen, daß ich mich nicht auf Einzelnheiten eingelassen und nicht eine ausführliche Motivirung des Antrags mit versucht. Was dann das Gutachten der Kommission in Bezug auf die Vorlage an die Provinzial-Stände betrifft, so habe ich geglaubt, daß gerade das Gesetz vom 3. Februar d. J. mich dazu nicht berechtige. Ich hätte vielleicht selbst diesen Weg eingeschlagen, aber im § 12 des Gesetzes vom 3. Februar sind ausdrücklich die Gesetze, betreffend dergleichen Rechte, der Vorlage an den vereinigten Landtag vorbehalten. Was ein verehrtes Mitglied von der Provinz Schlesien gesagt hat, daß alle Bande durch die Reform gelöst werden, so muß ich dem widersprechen; denn die Wahl des Richters, die dem Patrimonialgerichtsherrn verbleibr, ist und bleibt ein großes Recht, und dieses Recht nehme ich für uns Alle in Anspruch.

Graf **von Burghaus**: Auf zwei Momente der früheren Debatte muß ich mir erlauben, die Aufmerksamkeit der hohen Kurie zurückzuführen. Zunächst hat einer meiner verehrten Herren Kollegen aus Schlesien erwähnt, daß, wenn durch das Patrimonial-Gericht ein Band noch existirt zwischen Gerichtsherren und Gerichts-Insassen, so existire es nur dadurch, daß der Gerichtsherr alle halbe Jahre die Sporteln einstreiche. Diese Bemerkung möchte ich doch nicht im Protokoll ohne Entgegnung lassen. Ich kenne dieses Band, wenn es von der pecuniairen Seite betrachtet wird, nur dadurch, daß ich zahle, nicht aber, daß ich empfange. Ich habe gewöhnlich ansehnliche Summen zuzahlen müssen, vom einem Empfange habe ich nie etwas verspürt. Es sei der Ausdruck einmal gewählt worden, Sporteln einzustreichen. Das setzt voraus, daß ein Empfang gemeint war. Uebrigens meinerseits betrachte ich ein solches Verhältniß immer als ein Band zwischen Gerichtsherrn und Gerichts-Insassen. Ich muß es als solches erkennen, weil ich wenigstens die glücklichen Augenblicke erlebt habe, daß die Gerichts-Insassen mit Zutrauen zu mir gekommen sind und meinen Rath verlangt haben und, wenn sie arm waren, gebeten haben: „Erlassen Sie uns die bei Ihrem Gerichts-Amt aufgelaufenen Kosten." So habe ich es immer als ein Band betrachtet, das, wie ich hoffe, recht vielfältig besteht und noch lange bestehen wird. Dann muß ich mir erlauben, zu bemerken, daß ein geehrtes Mitglied, welches ich in diesem Augenblicke nicht hier im Saale sehe, geäußert hat, daß das Perhorrescenz-Gesetz bei den Patrimonial-Gerichten etwas sehr Unangenehmes sei, welches durch die Reform nicht beseitigt werde. Das wird allerdings durch die Reform geschehen; denn wenn ein Kollegium zusammentritt, so fällt es von selbst, so weit ich dies, ohne Jurist zu sein, beurtheilen kann; aber das muß ich bemerken, daß, wie ich glaube, nach dem Gange der Rechtspflege und der jetzigen Lage der Verhältnisse gerade die Möglichkeit der Perhorrescenz als etwas Nothwendiges erscheint. Es mußte dem Insassen die Ueberzeugung gegeben werden, daß er nie durch Abhängigkeit des Richterstandes verkürzt werden könne, und daß er, wenn er eine solche Abhängigkeit erkennen oder befürchten sollte, das Recht habe, einen anderen Richter zu wählen. Darum betrachte ich diese Perhorrescenz nicht als etwas Gefährliches, sondern als etwas, was den Gerichten Achtung verschaffen muß.

Graf **von Arnim**; Ich wollte auf das Wort verzichten, weil ich glaubte, die Diskussiou sei so weit sortgeschritten, daß es keiner weiteren Bemerkung

mehr bedürfe. Wenn es aber dennoch angemessen erscheinen muß, auf diejenigen Aeußerungen etwas zu erwiedern, die über das Verhältniß geschehen sind, das zwischen dem Inhaber der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und den Gerichts-Eingesessenen besteht, so kann ich mich nicht enthalten, mit wenigen Worten mich darüber auszusprechen, wie die Auffassung jenes Verhältnisses, die ich von einer Seite her vernommen habe, mich schmerzlich berührt hat, und daß ich hoffe, daß dasselbe bei Vielen von uns in einer schöneren Weise sich gestaltet hat, als hier geschildert worden ist. Wenn dieses nicht der Fall ist, wenn das Verhältniß sich anders gestaltet, so liegt dieses in Gründen, die wir durch keine Gesetzgebung zu verhindern im Stande sind. Daß aber dieses Verhältniß in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit liege, davon habe ich wenigstens keine Erfahrung gemacht, und von vielen meiner Mitstände vernommen, daß dieses kein Grund dazu gewesen sei. Es ist die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit von einigen Seiten als höchst wünschenswerth und als ein Gegenstand bezeichnet worden, der ihnen gewissermaßen am Herzen gelegen habe. Ich frage aber dann, warum nicht von dieser Seite ein Antrag darauf gemacht worden ist? Wenn ich ein Bedürfniß der Art empfände, würde ich der ständischen Versammlung, welcher ich anzugehören die Ehre habe, das Bedürfniß nicht verschwiegen, sondern ihr es in einem Antrag vorgetragen und erwartet haben, wohin die Stimmung der Versammlung sich neigt. Es liegt uns aber kein solcher Antrag vor, und ich glaube, es ist eine Abweichung von dem Wege unserer Berathung, wenn wir uns auf diesen Gegenstand überhaupt eingelassen haben. Wir haben es zu thun mit einem Antrage auf eine Reform der Patrimonialgerichte. In Beziehung auf diese Reform bemerke ich, daß von vielen Seiten geäußert worden ist, sie sei durch die Mängel der Patrimonialgerichtsbarkeit nothwendig geworden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß sich eine Reform oft nicht allein nothwendig zeigt durch die inneren Mängel der Einrichtung, sondern auch durch den neben dieser Einrichtung fortgehenden Fortschritt der auf sie einwirkenden und mit ihr in Verbindung stehenden Verhältnisse. Wir haben in diesem Augenblick die Reform der allgemeinen Rechtspflege vor uns. Kann man sagen, das Bedürfniß danach sei allein hervorgerufen durch die Mängel der bisherigen Rechtspflege, oder ist es nicht auch hervorgerufen durch allgemein geänderte Anschauungen und fortschreitende Wünsche, die sich neben unseren Institutionen im Inlande und im Auslande herausgebildet haben? Ich glaube nicht, daß man das bisher Bestandene als etwas durchaus in sich Mangelhaftes hinzustellen betrachtet hat, sondern die Reform ist eben so sehr hervorgerufen durch den allgemeinen Wunsch nach Vervollkommnung dieser wie jeder menschlichen Einrichtung. — Dieses Bedürfniß ist eben so vorhanden in jedem Organismus, in jedem Institut, und darum auch in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Eines Weiteren bedarf es nicht, als daß wir uns dahin vereinigen, daß das Bedürfniß vorhanden ist, auf eine Reform zu dringen. Es ist eine willkommene Erscheinung, daß ein Wunsch nach Reform sich da kundgegeben hat, wo man glauben sollte, daß gerade Bedenken gegen solche stattfinden möchten. Es ist bei der Frage über diese Reform auf Spezialitäten eingegangen worden. Ich glaube, sie liegen uns alle in diesem Augenblick fern. Es ist unnöthig, irgendwie hier Grundzüge anzugeben, und unmöglich, sich darüber zu einigen, ohne eine bestimmte Vorlage, in welchem Wege sich diese Reform bewegen soll. Es scheint mir vielmehr nach dem ganzen Inhalte der Petition und des Gutachtens der Abtheilung nur darauf anzukommen, welcher Weg eingeschlagen werden soll, um diese Reform herbeizuführen. Darüber habe ich verschiedene Ansichten gehört, inwieweit die Reform begonnen werden soll durch eine Vorlage an den vereinigten Landtag; inwiefern durch eine Vorlage an den Provinzial-Landtag, oder inwiefern sie sich beschränken sollte auf eine Vereinigung mit einzelnen Betheiligten. Es hat Seitens der Verwaltung, wie wir vernommen haben, anfänglich die Ansicht vorgewaltet, die Sache durch einen Gesetz-Entwurf, durch eine Vorlage beim vereinigten Landtage zu beginnen. Man ist von dieser Ansicht wieder zurückgekommen, wie ich glaube mit Recht, aber man ist auf ein anderes Extrem gerathen, indem man nur in Aussicht stellt die Vereinigung mit einzelnen Gerichtsherren. Ehe ich auf das, was mir in der Mitte zu liegen scheint, und was von der Abtheilung beantragt worden ist, eingehe, erlaube ich mir die Bedenken zurückzuweisen, die vom Antragsteller erhoben worden sind gegen das vorgeschlagene Verfahren. Ich muß gestehen, daß ich in dem Vortrage einen Widerspruch gefunden habe, der mir vielleicht behülflich ist, ihn zu überzeugen, daß der von uns vorgeschlagene Weg der geeignetere sei. Ich glaube verstanden zu haben, daß der geehrte Proponent dafür hält, ein solcher Entwickelungsgang der Reform müsse immer mehr von unten nach oben, als von oben nach unten stattfinden. Ich muß aber gestehen, daß ich in dem Beginn der Vorlage des Gesetzes beim vereinigten Landtage nicht ein Fortschreiten von unten nach oben, sondern von oben nach unten erkennen kann. Ich würde mich gern dem Entwickelungsgange von unten nach oben anschließen und mich mit den Anträgen des Gouvernements einverstanden erklären können, die Vereinigung mit einzelnen Gerichtsherren zu versuchen. Es ist aber vielfach erläutert worden, warum dieser Weg allein nicht kräftig und nicht rasch genug zum Ziele führt. Man ist darum einen Schritt weiter gegangen und hat, wie ich glaube, mit Recht gewünscht, daß von Seiten der Justiz-Verwaltung versucht werde, durch eine Berathung mit den Betheiligten in einzelnen Provinzen die Grundlage der Reform zu gewinnen, die möglichst übereinstimmend in einer Provinz zur Ausführung kommen könnte. Dies, glaube ich, wird der rechte Weg sein. Man wird vermeiden die Langsamkeit, die großen Spezialitäten, die bei Vereinigung bei einzelnen Patrimonial-Gerichtsherren nöthig sein dürften. Man wird auf der anderen Seite eine Anschauung über Bedürfnisse und Wünsche ganzer Provinzen, wenigstens einzelner Theile derselben, gewinnen und für die Reform mindestens ein sehr nützliches Material erhalten. — Wenn nun von verschiedenen Seiten Zweifel aufgestellt worden sind, ob es rathsam sei, über diesen Gegenstand mit den Provinzial-Landtagen zu berathen, wenn von Seiten des Justiz-Ministers namentlich hervorgehoben worden ist, wie Sie ein solches Bedürfniß nicht anerkennen könnten, sondern glaubten, auf jenem Wege zu einem Ziele zu kommen, so scheint es mir, daß nach dem Ergebniß dieser Verhandlungen mit der vorgeschlagenen Kommission der Gegenstand möglicherweise in zwei Theile zerfallen würde. Die Revision kann darin bestehen, daß Einrichtungen getroffen werden, welche gewissermaßen nur sogenannte Gerichtseinrichtungen betreffen, also Verhältnisse, welche die Regierung durch Instruktionen ins Leben rufen könnte. Sie können aber auf der andern Seite der Art sein, daß dadurch der rechtliche gesetzliche Zustand geändert würde, sei es auf Seiten der Gerichsherren, sei es auf Seiten der Gerichts-eingesessenen, und gerade in dieser Beziehung scheint es mir, daß der Vorschlag der Abtheilung sich ganz konsequent ausspricht. Er schlägt vor, in dem Sinne des Herrn Justiz-Ministers und der Herren die Sache auf dem Wege der Vereinigung oder wenigstens der Administration, wenn ich so sagen darf, durch ein Benehmen mit den Betheiligten ins Werk zu setzen, er schlägt vor, in dieser Beziehung Verhandlungen mit den Provinzial-Kommissionen eintreten zu lassen, und schlägt dann vor, die auf so gewonnene Resultate zu gründenden gesetzlichen Maßregeln den Provinzial-Landtagen vorzulegen. — Ergiebt sich also aus den Berathungen mit den Kommissionen, daß etwas Mehreres als bloße Einrichtungs-Maßregeln, daß gesetzliche Maßregeln nothwendig sind, so können diese eben nicht anders erlassen werden, als mit Beirath irgend einer ständischen Versammlung. — Ergiebt sich, daß sie sich nur auf Einrichtungs-Verhältnisse beschränken, die, wenn die Betheiligten kein Bedenken dagegen hätten, ohne Weiteres eingeführt werden könnten, nun dann fiele das Bedürfniß für das in dem zweiten Absatze des Abtheilungs-Gutachtens Ausgesprochene fort. Darum, glaube ich, könnte man unbedenklich von der einen oder anderen Seite auf diesen Antrag der Abtheilung eingehen und erwarten, auf welche Weise sich die Resultate der Berathung mit den einzelnen Kommissionen in den Provinzen herausstellen, ob demnächst nothwendig sein würde, die Sache einer gesetzlichen Behandlung zu unterwerfen, oder nur einer administrativen Behandlung, die dann allerdings einer Vorlage an die ständischen Korporationen nicht bedürfte. Der für diese gesetzliche Berathung von dem Herrn Antragssteller zuletzt vorgeschlagene Weg scheint mir ein wesentlich exceptioneller zu sein, den vereinigten Landtag gewissermaßen über die Grundzüge zu hören, während hier, wie von vielen Seiten ausgeführt worden ist, es sich recht wesentlich von provinziellen Verhältnissen handelt. Wie also am zweckmäßigsten die provinzionellen Gesetze über diesen Gegenstand für jede Provinzzu erhalten sein werden, das, glaube ich, ist die Aufgabe, die nicht in dem vereinigten Landtag zu lösen sein wird, der nur, wenn die Gesetze alle oder mehrere Provinzen in gleicher Weise betreffen, kompetent sein würde. Wenn aber nun der geehrte Herr Antragssteller auf die Kreisstände übergehen will, so liegt dies so sehr außerhalb unserer ständischen Formen, daß ich nicht weiß, in welcher Beziehung dafür eine Rechtfertigung gefunden werden kann. Ich bin also der Meinung, daß es bei dem Antrage der Abtheilung zu belassen wäre und daß die Bedenken, welche von einer Seite hervorgehoben worden sind, dadurch ihre Erledigung fänden, daß eingeschaltet würde, daß, wenn die Vorschläge, die den Kommissionen gemacht werden sollen, zu Maßregeln Anlaß geben, welche gesetzlicher Natur sind, diese der ständischen Berathung vorbehalten werden müssen, wenn aber jene Vernehmung der Kommissionen nur zu Resultaten führen soll, die administrativer Natur sind, daß sie dann keiner weiteren gesetzlichen Berathung bedürfen, sondern der Regierung zu überlassen sein werde, die Maßregeln eintreten zu lassen, die sie für zweckmäßig erachtet. — In jeder Weise also halte ich es für wünschenswerth, daß baldmöglichst in dem Wege der Reform der Patrimonialgerichte vorangeschritten werde. Ich habe die Zuversicht, daß er genügen wird, um das Institut der Patrimonialgerichte auf einen Standpunkt zu bringen, in welchem sie dem Wunsche der Betheiligten und auch den Forderungen Derer, welche in jedem einzelnen Institute mit Recht einen Theil des ganzen Staats-Organismus erblicken, und sie daher vorzugsweise aus dem allgemeinen Standpunkte betrachten, genügen werden. Diese Hoffnung habe ich, sie wird von sehr vielen und gerade von Denen getheilt, welche, an der Spitze der Justizverwaltung stehend, wohl am besten zu ermessen berufen sind, was zum Heile einer unparteiischen, prompten und tüchtigen Rechtspflege dient. Sollte wider Erwarten dieser Weg der Reform nicht zum Ziele führen, nun dann ist der Moment da, um eine Aufhebung eintreten zu lassen, und es sei mir erlaubt, anzuführen, welche Ansicht ich mir bilden zu müssen glaubte über diesen Punkt, wenn es gilt, Rechte aufzugeben zum Wohle des Ganzen. Das Gesetz sagt, daß allerdings die Rechte des Einzelnen aufgehoben werden müssen, wenn sie mit dem Ganzen unverträglich sind. Das Gesetz sagt, es soll Entschädigung eintreten für ein solches Recht, wenn es schätzbar ist; wenn es unschätzbar ist, muß es ohne Entschädigung aufgegeben werden. Nun wohlan, wenn der Augenblick kommen wird, wo ein solches Recht, wie dieses, das allerdings nicht zu schätzen ist, nach Sporteln und Kosten, nach Lasten und Pflichten, sondern dessen Wesen in edleren Verhältnissen beruht — wenn der Augenblick kommen wird, wo es wirklich nöthig ist, dieses Recht dem Allgemeinen zum Opfer zu bringen, dann, meine Herren, lassen Sie uns vorangehen mit dem Anerbieten, dann lassen Sie uns nicht von Aufhebung sprechen, sondern davon, es niederzulegen auf den Altar des Vaterlandes!

Fürst von Lichnowsky: Sehr gut!

Justiz-Minister Uhden: Ich glaube, ich bin mißverstanden worden, als hätte ich überhaupt ausgesprochen, der Gegenstand könne nicht zur ständischen Berathung kommen. Ich habe nur gesagt, daß man vorläufig, da mehrere Petitionen von einzelnen Gutsbesitzern eingekommen sind, im Wege der freien Verständigung mit diesen unterhandeln werde. Ich weiß sehr wohl, daß, wenn dadurch kein Resultat erzielt wird, Vorschläge gemacht werden müssen, welche einer ständischen Berathung unterliegen müssen. Ich habe selbst schon früher bemerkt, daß diese Berathung sich mehr für die Provinzial-Landtage eignen würde, weil gerade fast in jeder Provinz der Umfang der Patrimonial-Gerichtsbarkeit ein verschiedener ist, also für jede Provinz etwas Verschiedenes angeordnet werden müßte. Was den Abtheilungs-Antrag betrifft, so möchte ich doch nicht, da auf Befehl Sr. Majestät Unterhandlungen eingeleitet worden sind, daß diese abgebrochen würden, um nun erst eine Kommission zu ernennen, welche über Feststellung allgemeiner Grundsätze zu berathschlagen hätte. Ich glaube überhaupt, versichern zu können, daß das Gouvernement bereitwillig ist, die Sache in jeder Weise zu fördern.

Graf von Arnim: In dieser Absicht habe ich auch nur den Zusatz hinzugefügt.

Referent von Keltsch. Ich glaube im Sinne der Abtheilung zu sprechen, wenn ich darauf aufmerksam mache, daß der Aenderungsvorschlag der Abtheilung gar nicht die bisherigen Unterhandlungen mit den Einzelnen abgeschnitten und gar nicht gewollt hat, daß dieser Weg ganz verlassen werde. Die Abtheilung ist vielmehr der Ansicht gewesen, dieser Weg könne für sich fortgesetzt werden; sie war aber der Meinung, daß es zweckmäßig und wünschenswerth sei, neben jenem Wege der Privat-Unterhandlung doch schon jetzt eine Bitte an Se. Majestät gelangen zu lassen, nebenbei die Grundzüge einer umfassenden Revision als Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen.

Graf von York: Ich muß nur dem verehrten Mitgliede aus der Mark, das mit eindringlichen Worten diejenigen zurückgewiesen hat, die da meinen, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ganz aufgehoben werden soll, und dabei erklärte, daß die Aeußerungen der Redner ihn tief schmerzten, erwiedern, daß ich allerdings bedaure, wenn ihm tiefer Schmerz erregt sei, spreche aber die Hoffnung aus, daß bei fortgesetzter parlamentarischer Thätigkeit sein Gefühl sich gewiß so stärken werde, daß er für die Zukunft solchen Schmerz nicht mehr empfinde, da ich es nicht vermeiden könnte, vielleicht auch fernerhin ihm neuen Schmerz zu bereiten. Ich erkläre, daß ich mich in günstigerer Lage befinde, da ich über die sehr nachdrücklichen Worte keinen Schmerz empfinde. Ich kann auch ferner nicht zugeben, daß es unrecht gewesen sei, in dieser Kurie anzudeuten, daß man die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufheben möge. Ich muß den Vorwurf zurückweisen, der in dieser Beziehung erhoben worden ist. Ich kann viele Dinge für gut und nützlich erachten, und kann doch glauben, daß es nicht nöthig oder thunlich sei, gerade heute oder morgen eine Petition dieserhalb einzureichen. — Ich bin der Ueberzeugung, daß allerdings die Zeit bald kommen dürfte, wo die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben werden wird, ohne daß ich den Verlust die-

ses Rechtes für ein großes Opfer halte, das ich auf den Altar des Vaterlandes niederlege. Wenn ich vorhin des Herrn Justiz-Ministers Excellenz recht verstanden habe, so hat er sich dahin ausgesprochen, daß einzelne Patrimonial-Gerichtsbarkeiten für gewisse Fälle bestehen bleiben sollen, und daß nur über ein gewisses Maß hinaus das kollegialische Verhältniß eintrete.

Justiz-Minister Uhden: Sie werden, wie bei den königl. Gerichten, als Einzelrichter mit beschränkter Kompetenz verwalten.

Graf York: Wenn das also nicht der Fall ist, so habe ich in diesem Punkte Unrecht. Auf der anderen Seite ist aber bekannt, daß es so große Gerichte giebt, z. B. die der Herzoge von Braunschweig-Oels, Lichtenstein, Sagan u. s. w., daß man sie eigentlich nicht mehr als Patrimonial-Gerichte bezeichnen kann, und möchte ich dergleichen Gerichte von der Aufhebung ganz ausgeschlossen wissen. — Wohl aber bin ich der Meinung, daß die in der größten Mehrzahl sehr kleinen Patrimonialgerichte einen solchen Schaden bringen, daß deren Aufhebung mir nothwendig erscheint. Ferner weiß ich sehr wohl, daß, je größer die Gerichte sind, diese Uebelstände mehr und mehr zurücktreten, bis sie denn, wie ich glaube, bei den oben angeführten fürstlichen, standesherrlichen Gerichten wirklich verschwinden. Es handelt sich aber bei Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit hauptsächlich um alle die Gerichte, bei denen Einzelrichter fungiren, und wo das Verhältniß nicht immer ein so gutes ist, wie mehrere meiner Herren Kollegen erwähnt haben. Mir sind, wenn auch nicht aus eigener Erfahrung, doch viele Fälle bekannt, wo sehr schlimme Verwickelungen daraus entsprungen sind, und dergleichen Fälle haben nicht dazu gedient, das Verhältniß zwischen dem Grundherrn und dem Insassen zu einem edlen zu machen. Es ist ferner ein sehr lebhafter Wunsch in den Landgemeinden, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben zu sehen. Ich bin zwar überzeugt, daß in einzelnen Fällen es zum Nachtheil der Gerichts-Insassen ausschlagen wird, wenn eine Aenderung eintreten sollte, glaube aber doch, daß die allgemeine Maßregel nothwendig ist; sie wird, das bin ich überzeugt, ausgeführt werden, wenn auch nicht heute, doch in 10 oder 20 Jahren.

Graf von Arnim: Ich scheine von dem geehrten Redner völlig mißverstanden worden zu sein, wenn von ihm das schmerzliche Gefühl auf den Wunsch der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit bezogen wird. Ich maß mir nicht einen hohen Grad von politischer Bildung an, aber so viel nehme ich allerdings in Anspruch, daß mich ein Antrag, welcher auf allgemein politischen Ansichten beruht, keinesweges schmerzlich berühren wird, er mag, wie man es nennt, von der äußersten Linken oder Rechten kommen. Ich glaube, derartige Anträge ansehen zu müssen als solche, die aus der besten Ueberzeugung hervorgegangen sind, die auf den besten Prinzipien beruhen können und ich werde sie mit derselben Ruhe ansehen, wie diejenigen, die völlig aus meiner Seele kommen. Was mich schmerzlich berührt hat, ist, daß man als Grund für die Aufhebung angeführt hat: das einzige Band, was durch die Gerichtsbarkeit zwischen den Gerichtsherren und Gerichtseingesessenen gebildet werde, sei das der Kosten und Sporteln. Gegen solche Behauptung wird sich mein Gefühl, dessen Abhärtung der geehrte Redner hiernach für seinen Standpunkt unnöthigerweise gewünscht hat, nicht abhärten, und ich wünsche sogar nicht, daß sich mein Gefühl dagegen jemals abhärten möge.

Prinz Biron von Kurland: Ich habe mich gegen einen Vorwurf zu verwahren, nämlich den des Widerspruchs, weil ich zur Vertheidigung meines Antrags geäußert habe, daß ich den Entwickelungsgang von unten nach oben dem von oben nach unten vorziehe. Ich muß gestehen, ich kann mir keinen Entwikkelungsgang von unten nach oben denken, wenn nicht Prinzipien vorliegen, nach denen er stattfinden soll. Diese Prinzipien müssen von der Staatsregierung klar gegeben werden. Wir können unmöglich diesen Entwickelungsgang gehen, wenn uns nicht Vorlagen gegeben werden. Diese Vorlagen zu erhalten, war der Hauptzweck meiner Petition. Wenn übrigens gesagt worden ist, daß ich eine kreisständische Berathung gewünscht hätte, so muß ich erklären, daß ich mich dann falsch ausgedrückt haben muß. Ich habe sagen wollen, daß ich eine kreisständische Vereinigung der Berechtigten zur Bildung kombinirter Gerichte lebhaft wünsche, und bitte ich, diese Aeußerung dahin zu berichtigen.

Graf von Dyhrn: Wenn es schmerzlich berührt hat, daß die pekuniäre Seite dieses Verhältnisses erwähnt worden ist, so muß ich bemerken, daß, wenn es sich um Reformen, ja nach dem Gange der Debatte um Aufhebung eines solchen Verhältnisses handelt, wir nicht blos die idealen Seiten, sondern auch die realen betrachten müssen, so schmerzlich sie auch Manchem sein mögen. Mich berührte ihr Hervorheben um so weniger schmerzlich, da ich sie sehr gern vermissen werde, indem ich, zur Beruhigung des verehrten Mitgliedes aus Schlesien, welches vorhin gegen die Sportel-Erwähnung sprach, versichern kann, daß ich mit aller Energie dagegen protestiren würde, auch nur einen einzigen Tag von dem Sportel-Ueberschuß der 16 Jahre meiner Gerichtsherrlichkeit jetzt hier leben zu müssen. Ich habe aber müssen auf dieses reale Verhältniß eingehen, weil eben das mich oft geschmerzt hat, daß dieses reale Verhältniß hin und wieder das Verhältniß zu den Insassen des Gerichts, welches in meinem Namen Recht spricht, gestört hat. Dies Verhältniß ist zwischen uns aber, Gott sei Dank! ein solches, daß es durch Aufhebung des Namens des Gerichts — denn eigentlich weiter ist es nichts — gar nicht alterirt werden wird, und wenn die Gerichts-Insassen Rath und Hülfe brauchen, werden sie eben so gut zu mir kommen und sich dieselbe holen, ganz gleich, ob ich ihr Gerichtsherr heiße oder nicht.

Marschall: Ich glaube die Berathung für vollständig erschöpft ansehen zu können. Nach der letzten Erklärung, die der Referent gegeben hat, scheint es, daß von dem Grafen von Kyserling wohl nicht auf seinem Antrage beharrt werden wird. Es hat nämlich der Referent erklärt, daß in dem Antrage der Abtheilung ganz dasselbe enthalten sei, daß die Abtheilung voraussetzt, es werde der Weg, der von der Staats-Regierung bisher eingeschlagen worden ist, nämlich eine gütliche Einigung zu erwirken, auch ferner beibehalten werden; es sei nicht die Ansicht der Abtheilung, dem entgegenzutreten, sondern sie halte es für zweckmäßig. Da dieses die Ansicht der Abtheilung ist, so fragt es sich, ob weiteres Gewicht auf diesen speziellen Antrag gelegt wird.

Graf von Kayserling: Ich glaube um so weniger davon zurücktreten zu dürfen, als der Herr Justiz-Minister im Namen des Gouvernements erklärt hat, daß der vorgeschlagene Zusatz als bestimmterer Ausdruck der Ansichten der Versammlung und als bestimmtere Bezeichnung des Antrages anzusehen sei, wie die Reorganisation der Patrimonial-Gerichte auf die angegebene Weise unausgesetzt verfolgt und möglichst bald zur Ausführung gebracht werden sollte; und auf diese Erklärung ist die Fortsetzung der Verhandlung erfolgt.

Graf Burghaus: Ich wollte mich dem anschließen, was Graf von Kayserling ausgesprochen hat; mein früherer Antrag fällt damit zusammen, und ich halte es für wesentlich, daß bestimmt ausgesprochen wird, wie es inzwischen der Staats-Verwaltung anheimgestellt bleiben müsse, durch freiwillige Vereinigung die gewünschte Reform herbeizuführen.

Marschall: Es würde die Frage sein, ob der Vorschlag des Grafen Keyserling ausschließt den Antrag der Abtheilung, nämlich daß eine Vernehmung der Betheiligten in Form einer Kommission veranstaltet werde. Mir scheint nicht, daß das Eine das Andere ausschließt.

Graf von Arnim: Mir scheint nicht gut möglich, durch irgend eine Petition oder einen Antrag der Stände zu hindern, daß die Regierung resp. die Justiz-Verwaltung in eine Vereinbarung trete mit den einzelnen Betheiligten, sofern diese nicht Rechte berührt, die eine gesetzliche Maßregel nöthig machen. Ich glaube, wir brauchen darüber gar nichts zu sagen; es versteht sich von selbst, daß, wenn selbst diese Petition ihren Gang geht und zur Ausführung kommt, davon unabhängig der Justiz-Minister mit einzelnen Patrimonial-Gerichtsherren über die Modifikation und über eine anderweite Einrichtung des Gerichts sich einigen kann, sofern dadurch nicht Rechte der Eingesessenen berührt werden, die eine legislative Maßregel nothwendig machen.

Referent von Keltsch: Wie ich die Sache auffasse, schließt der Vorschlag der Abtheilung keinesweges aus, daß die Privat-Unterhandlungen fortwährend fortgesetzt werden und in einzelnen Fällen möglichst zu einem Erfolge führen können. Dagegen fasse ich den Vorschlag des Grafen Keyserling so auf, daß, wenn wir diesen Zusatz machen, möglicher Weise der weitere Erfolg unserer Petition erst davon abhängig gemacht werden kann, wie die Ergebnisse der Privat-Unterhandlungen sich herausstellen werden.

Justiz-Minister Uhden: Ich glaube, daß, wenn dieser Antrag die Zustimmung der hohen Kurie erhalten sollte, Beides recht gut neben einander gehen kann und es sogar sehr wünschenswerth erscheint, daß eine solche Kommission vorhanden ist, welche die allgemeinen Grundsätze zu einer etwa nöthig werdenden gesetzlichen Maßregel berathet, für den Fall nämlich, daß eine freie Verständigung nicht zu Stande käme.

Prinz zu Hohenlohe: Ich würde mich dem Antrage des geehrten Mitgliedes aus Preußen um so mehr anschließen, da von den Mitgliedern der hohen Kurie sonst wohl gegen den Antrag der Abtheilung gestimmt würde; daß aber die Abtheilung dem vorgeschlagenen Antrag nicht entgegen war, geht aus dem Gutachten hervor, indem Seite 3 angeführt ist: „die große Mehrheit — zu führen". Da nun wörtlich der Antrag, wie er in der Abtheilung gestellt worden ist, beibehalten und nur der beantragte Zusatz hinzugefügt werden soll, auch die Reform auf die Weise, wie es der Herr Justiz-Minister auseinandergesetzt hat, bereits schon bei einzelnen ins Leben trete, so würde ich mich dem Antrage anschließen und auf Abstimmung antragen.

Marschall: Ich vermuthe, daß der Herr Referent derselben Ansicht ist.

Referent von Keltsch: Ich bin nicht der Ansicht. Ich halte den Zusatz einerseit für überflussig und glaube, daß er auf der anderen Seite dazu führen könnte, unsere Petition so zu verstehen, daß man auf dieselbe erst dann Rücksicht nehmen möge, wenn der Weg der Unterhandlungen immer fortgesetzt worden, und daß erst deren Erfolg abgewartet werden solle. Deshalb erkläre ich mich dagegen.

Marschall: Ich muß bemerken, daß es wünschenswerth sein wird, daß die erste Frage so eingerichtet werde, daß sie geeignet sei, eine möglichst große Majorität zu erlangen. Würde der Vorschlag des Grafen von Kyserling in die Frage nicht mit aufgenommen, so würden viele Mitglieder sich verhindeet sehen, dem Antrage der Abtheilung beizustimmen, während es doch ihre Absicht ist, diesem auf die zweckmäßige Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit gerichteten Haupt-Antrage der Abtheilung beizustimmen.

Fürst Lynar: Ueber die Sache selbst sind wir Alle einig; es handelt sich hier lediglich um die Fassung.

Referent von Keltsch: Für eine bloße Fassungssache könnte ich es nicht halten; wenn aber die hohe Kurie der Ansicht ist, eine möglichste Uebereinstimmung des Beschlusses, Einstimmigkeit oder wenigstens eine große Zahl Zustimmender zu erreichen, so halte ich meinen Widerspruch nicht für so erheblich, daß ich ihn fortsetzen würde. Ich lasse ihn daher fallen.

Marschall: Die Frage wird demnach lauten: Tritt die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung mit Hinzufügung des von dem Grafen von Keyserling vorgeschlagenen Zusatzes bei? und diejenigen, welche dem Antrage mit Hinzufügung dieses Vorschlages nicht beitreten wollen, würden dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben.

(Niemand erhebt sich.)

Die Frage ist einstimmig bejaht.

Die Zeit der nächsten Sitzung kann noch nicht angegeben werden; ich muß mir daher vorbehalten, zu derselben besonders einzuladen, und schließe die gegenwärtige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.